

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

69 (11.3.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 56. Zweite Kammer. 49. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständerversammlung.

N. 56.

Karlsruhe, den 11. März

1910.

==== Zweite Kammer. ====

49. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 10. März 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beginn der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbeförderung — Drucksache Nr. 12c, mit einschlägigen Petitionen; Berichterstatter: Abg. Neumann;

und damit (Ausgabe Titel XV) in Verbindung: Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Gölzler u. Gen., die vorzugsweise Berücksichtigung ortsansässiger Geschäfts-Unternehmer und Arbeiter seitens des Staates betr. (Drucksache Nr. 22a); Berichterstatter: Abg. Reinhardt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern **Wirkl. Geheimrat Freiherr von und zu Bodman**, Ministerialdirektor **Geh. Oberregierungsrat Weingärtner**, Ministerialrat **Dr. Schneider**, Direktor des Landesgewerbeamts **Geh. Regierungsrat Dr. Cron**, Regierungsrat **Mairer**.

Präsident Rohrhurst eröffnet gegen halb 4 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

I. Petitionen:

1. des vereinigten Eisenbahnkomitees **St. Blasien-Baldshut**, die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn **Litisee—St. Blasien** und ihre Fortsetzung von **St. Blasien** nach dem **Rheintal** durch das **Albtal** betreffend;

2. des Landesverbands **Baden des deutschen Arbeitgeberbundes** für das **Baugewerbe** gegen die **Gärten der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer** gebung;

3. des **Badischen Lehrerbereins** zu dem **Gesetzentwurf** über **Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes**;

4. des **Verbandes der mittleren Städte Badens** in gleichem **Betreff**;

5. der **Gemeinde Neulufheim, Amt Schwegingen**, um **Bewilligung einer weiteren Staatsbeihilfe** zum **Schulhausneubau**.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 2 der Budgetkommission, soweit sie jedoch die Gemeindegesetzgebung betrifft, der Kommission für Justiz und Verwaltung, Ziffer 3 und 4 der Schulkommission, Ziffer 5 der Petitionskommission.

II. Schreiben des **Präsidenten der Ersten Kammer** des Inhalts, daß diese

a) den **Gesetzentwurf**, betreffend die **Irrenfürsorge**, beraten und in der aus der **Anlage des Schreibens** ersichtlichen **Fassung** angenommen habe;

b) von dem **Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts** die **Ausgaben** unter **Titel X II** und die **Einnahmen** unter **Titel III** (**Unterrichtswesen, höhere Schulen und Volksschulen**) ebenfalls beraten und gleich der **Zweiten Kammer** **unverändert** genehmigt habe.

Der **Gesetzentwurf** wird der **Kommission für Justiz und Verwaltung** überwiesen.

Es wird ferner mitgeteilt, daß seitens der **Petitionskommission** die **Beschwerde** der **Firma Ettlinger** in **Bretten** wegen **Ausschließung ihrer Saatfrucht** von **einer**

Ausstellung des Landwirtschaftlichen Vereins in Bretten zurückgegeben worden sei, da sie diese Beschwerde zur Beratung im Hause deshalb nicht für geeignet erachte, weil dieselbe sich gegen eine Maßnahme eines Vereins richte, der seine Angelegenheiten nach seinem Ermessen selbständig zu erledigen berechtigt sei, so daß irgendwelche Eingriffe der Landstände oder der Regierung in die Autonomie des Vereins nicht zulässig erschienen. Damit ist diese Petition erledigt.

Zur Tagesordnung erhält zunächst namens der Budgetkommission das Wort

Berichterstatter Abg. Neuhäus (Centr): Im Auftrage der Budgetkommission beantrage ich:

Hohe Zweite Kammer wolle in Ausgabe und Einnahme für die Budgetjahre 1910 und 1911 nach dem Voranschläge genehmigen:

A. In Ausgabe: Titel XIV: für Bearbeitung der Landesstatistik, 1. ordentlicher Etat §§ 1—9 264 460 M., 2. außerordentlicher Etat § 1 40 000 M.; Titel XV: für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen, 1. ordentlicher Etat §§ 1—66 2 918 160 M., 2. außerordentlicher Etat §§ 1 bis 7 370 200 M.

B. In Einnahme: Titel V: Landesstatistik, ordentlicher Etat § 1 1740 M.; Titel VI: Gewerbe, 1. ordentlicher Etat §§ 1—4 70 020 M., 2. außerordentlicher Etat § 1 40 000 M.

Es werden demnach in diesem Budget bei Titel XIV, für Bearbeitung der Landesstatistik, im ordentlichen Etat 36 490 M. und im Titel XV, für Förderung der Gewerbe, 196 770 M. mehr angefordert wie im letzten Budget.

Im einzelnen habe ich dazu folgendes zu bemerken: Für Bearbeitung der Landesstatistik werden zwei weitere etatmäßige Beamte, nämlich 21 gegen seither 19 angefordert. Ferner sind zwei weitere nichtetatmäßige Stellen vorgesehen, so daß sich deren Zahl von 12 auf 14 erhöht. Die Geschäftsvermehrung resultiert hauptsächlich daraus, daß die Aufbereitung der Statistik des Verkehrs und der Wasserstände auf den deutschen Binnenwasserstraßen, die seither der Zollverwaltung oblag, dem Statistischen Landesamt zugeteilt worden ist. Gegenüber dieser Mehrforderung treten allerdings Ersparnisse bei der Zollverwaltung ein.

Im außerordentlichen Etat werden 40 000 M. als erste Teilforderung für die in diesem Jahre stattfindende Volkszählung gefordert.

Mit der Entwicklung unseres statistischen Landesamts in den letzten Jahren können wir sehr zufrieden sein. Ich denke, Sie werden mit mir das Gefühl teilen, daß die kleinen Hefchen mit den statistischen Mitteilungen, die regelmäßig oder unregelmäßig herausgegeben werden, im allgemeinen sehr prompt erscheinen. Vielsach geht im deutschen Reiche der Wunsch dahin, daß bei der Statistik mehr auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der verschiedenen Zählungen gesehen werde, daß mehr vergleichende Statistik und nicht nur die absoluten Zahlen geboten werden, damit sich immer ein Vergleich mit den vorhergegangenen Zahlen ermöglichen läßt. Es wird in anderen Staaten getadelt, daß das in der Land-

tags- und Reichstagswahlstatistik etwas zu wenig beachtet wird. Wir können uns freuen, daß gerade in den letzten Hefchen, das vor einigen Tagen verteilt worden und in dem die Statistik der Landtagswahlen behandelt wird, auch die Zahlen der früheren Wahl übersichtlich angegeben worden sind. Ich hätte noch den einen Wunsch, daß in dem Verzeichnis der einzelnen Wahlkreise die 1—73 sich jeweils gleich am Ende der Aufstellung jedes Wahlkreises die Zusammenzählung vorfinden möge. So muß man immer erst hinten blättern und suchen, wo sich die sonstigen Angaben finden. Es wäre übersichtlicher, wenn bei jedem Wahlkreise, nachdem die Orte zusammengestellt sind, auch immer das Gesamtergebnis darunter stände, und wenn man dann, nachdem das Ergebnis, in diesem Falle des Jahres 1909, angeführt worden ist, auch noch kurz das des Jahres 1908 anführen würde; so hätte man eine klare Übersicht über die Wahl in diesem Jahre und wie sie das vorige Mal gewesen ist. Diese Zahlen, das will ich rühmend hervorheben, finden sich ja alle in diesem Werkchen, wenn auch die gewünschte Änderung vorgenommen würde, so würde die Übersicht und die Leichtigkeit, etwas zu finden, bedeutend gewinnen.

Im allgemeinen kann ich meiner Freude Ausdruck geben, daß unser Statistisches Landesamt große Schritte gemacht hat. Umso lieber empfehle ich die Genehmigung der weiter angeforderten etatmäßigen nichtetatmäßigen Beamtenstellen.

In Titel XV für Förderung der Gewerbe und das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen werden für die Hauptämter das Landesgewerbeamt, die Filiale in Furtwangen, chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt und Edelmetallprobieranstalt in Pforzheim keine neuen Beamten angefordert. An Beiträgen zur Ausbildung von Lehrlingen in Werkstätten sind 12 000 M. angefordert. Beiträgen zu den Kosten der Handwerkskammern 20 000 M. Das sind Beiträge, die in früheren Jahren gleicher Höhe angefordert waren. 12 000 M. werden angefordert für Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens; früher waren es 15 000 M. In der Erläuterung steht, daß die Regierung glaubt, mit 12 000 M. auszukommen. Zur Unterstützung der Arbeitsnachweisanstalten sind 20 000 M. vorgesehen. Dieser Betrag hat früher 16 500 M. betragen. Wir haben jetzt in Baden im ganzen 16 Arbeitsnachweisanstalten; eine neu hinzugekommen, nämlich Baden-Baden. Für sonstige Förderung der Gewerbe sind 55 000 M. für 30 Jahre angefordert. Hier ist eine Veränderung nicht eingetreten, auch in früheren Jahren wurde der gleiche Betrag angefordert.

Die zweite Abteilung ist das gewerbliche Unterrichtswesen. In der Kunstgewerbeschule Karlsruhe sind 21 etatmäßige Beamte wie bisher, in der Kunstgewerbeschule Pforzheim 14 Beamte wie bisher, in der Baugewerbeschule 39 Beamte wie bisher. In der Weberschule Furtwangen wird ein Beamter mehr angefordert, nämlich ein weiterer etatmäßiger technischer Assistent. Für die Schnitzerschule Furtwangen ist ein weiterer Beamter vorgesehen.

Für die Gewerbeschulen finden wir in den §§ 50 bis 52 wesentlich andere Anforderungen als in früheren Budgetperioden. Ein Teil der Mehrforderungen beruht auf der Anstellung von sechs weiteren etatmäßigen Gewerbelehrern, und zwar je eine neu

und daß dadurch, daß ich sie hier im Plenum des Hohen Hauses zur Sprache bringe, den Interessenten Gelegenheit gegeben wird, sich näher darüber zu informieren.

In den Handelsjahren waren bisher 30 und sind jetzt 32 etatmäßige Beamte angestellt. Der Zugang zum Beruf der Handelslehrer ist ein sehr erfreulicher. In der Budgetkommission wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, daß die Handelsjahren, namentlich in den kleineren und mittleren Orten, sich keine gar zu hohen Ziele stecken möchten. Die Beobachtung hat gezeigt, daß es vielfach doch den jungen Handelsbesessenen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, namentlich wenn sie eine Volksschule und gar noch eine Volksschule ohne erweiterten Unterricht besucht haben und dann in die kaufmännische Fortbildungsschule oder in das Geschäft eintreten, im Deutschen, im Rechtschreiben und im Rechnen fehlt. Der Wunsch der Budgetkommission geht dahin, daß man, solange es in diesen absolut notwendigen Fächern an einer guten Unterlage fehlt, solange auch von Seiten der Schulleitung bzw. des Handelsjahreninspektors nicht so sehr darauf drängen möge, daß auch fremde Sprachen in den Unterrichtsplan aufgenommen werden. Wohl ist man aber auch in der Budgetkommission der Meinung gewesen, daß da, wo man ein gutes Schülermaterial, gut vorgebildete Schüler hat, sie auch französische oder englischen Unterricht bekommen sollen.

Unsere Karlsruher Baugewerkschule wurde in den letzten Jahren ziemlich regelmäßig von etwa 500 Schülern besucht. Was diese Baugewerkschule angeht, so möchte ich mir hier gestatten, etwas vorzutragen, was mir von verschiedenen Seiten zugegangen ist (ich tue das nicht im Auftrag der Budgetkommission), daß nämlich die Großherzogliche Regierung dafür sorgen möge, daß die Bestimmung, nach der jeder Schüler, der mehr als drei Semester aussetzt, bei Wiedereintritt eine Aufnahmeprüfung zu machen hat, abgeändert wird. Es bezieht sich dies namentlich auf Schüler, die ihrer Militärzeit genügen. Da sollte die Frist ausgedehnt werden auf 4 Semester. Von den Leuten, die durch Militärdienst abgehalten werden, sollte man keine Aufnahmeprüfung verlangen, wenn sie alsbald nach Ableistung ihrer Dienstzeit wieder in die Baugewerkschule eintreten. Zum Militärdienst sind die Leute gezwungen, sie können ihn nicht nach Belieben verschieben. Während ihrer Dienstzeit können sie sich nicht auf die Prüfung vorbereiten, und die 4 oder 5 Wochen zwischen dem Ende der Militärdienstzeit und dem Beginn der Schule sind zur Vorbereitung zu kurz. In der Regel sind diese Schüler aber bald wieder in der Lage, dem laufenden Unterricht zu folgen, und in 3 Semestern, so schreibt man mir, kann man ebenso viel vergessen wie in 4. Ich neige der Ansicht zu, daß dieser Wunsch nicht unberechtigt wäre. Denn wenn jemand 2 Jahre beim Militär war und deshalb 2 Jahre hat aussetzen müssen, kann er, glaube ich, dasselbe Recht beanspruchen wie jemand, der aus anderen Gründen 3 Semester ausgesetzt hat und dann sofort wieder regelrecht in die Schule zugelassen wird.

Dann ist mir noch ein weiterer Wunsch unterbreitet worden: Die Großherzogliche Regierung möge die Direktion der Schule veranlassen, nie mehr von dem Vorbehalt Gebrauch zu machen, der im Statut steht, nämlich von der Möglichkeit der

Stelle in Kenzingen, Oberkirch, Sinsheim, Furtwangen, Karlsruhe und Forzheim. In der Hauptsache aber rühren die höheren Beträge her aus den neuen Vereinbarungen der Großh. Regierung mit den Städten der Städteordnung über die beiderseitigen Leistungen für den Aufwand der Gewerbeschulen. Der Zweck der Neuordnung war weniger eine Verschiebung der Lasten als vielmehr eine einfache, klare Norm für die Leistungen des Staates und der Städte. Vom 1. Januar 1910 an soll der Staat 55 Proz. des nicht gedeckten Aufwands der Gewerbeschulen in den Städten der Städteordnung tragen; die Gemeinden haben 45 Proz. zu tragen und daneben noch den vollen sachlichen Aufwand. Sobald sich die finanzielle Wirkung der neuen Verteilungsart übersehen läßt, will die Großh. Regierung auch mit Gemeinden, die der Städteordnung nicht unterstehen, wegen einer ähnlichen Regelung der Beiträge in Verhandlung treten, denn die mittleren Städte wünschen ebenfalls eine solche einfache übersichtliche Vereinbarung. Bei diesen Verhandlungen sollen, wie von der Großh. Regierung in der Budgetkommission mitgeteilt wurde, die Gemeinden, die finanziell schwach stehen, wohlwollend behandelt werden. Einseitig aber bleibt es in den Städten, die nicht der Städteordnung unterstehen, beim alten. Vorläufig hat der Staat eine kleine Mehrbelastung zu tragen; auf die Dauer wird sich ungefähr das gleiche Verhältnis wie früher ergeben.

Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen finden wir drei Hauptlehrer angefordert. Die Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen leidet an dem häufigen Wechsel der Lehrer. Eine Anzahl von gewerblichen Fortbildungsschulen soll nach und nach ständige Lehrer erhalten, sowohl etatmäßige Hauptlehrer als nicht etatmäßige Unterlehrer. Diese hauptamtlichen Lehrer können Unterricht in mehreren Gemeinden übernehmen. Sie erhalten außer dem Gehalt als Volksschullehrer als Hauptlehrer noch eine Zulage von 300 M., als Unterlehrer eine Zulage von 100–300 M. Der Staat leistet für einen Hauptlehrer einen Beitrag von jährlich 1500 M., der Rest ist von den Gemeinden zu tragen. Die Bezüge der Unterlehrer trägt in der Hauptsache der Staat allein, die Gemeinden zahlen daran nur beihilf, als sie bisher für diese Lehrer als Volksschullehrer bezahlt haben. Etatmäßige Hauptlehrer sollen erhalten die gewerblichen Fortbildungsschulen in Gaggenau, Sandhofen und Sengen, Lehrte mit Arlen und Gottmadingen zusammen, also drei Stellen für fünf Schulen, voll beschäftigte Unterlehrer sollen erhalten die Schulen in Adelsheim mit Osterburken, Appenweier mit Rendschen und Willstadt, Gaslach mit Hausach, Immendingen mit Weisingen und Wöhlingen, Philippsburg mit Wiefental und Rirlach, Waibstadt mit Eichelbronn und Neckarbischofsheim, Wolfach mit Schiltach, zusammen sieben Stellen für 18 Schulen.

Am 1. Dezember 1908 hatten wir 73 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 1452 Schülern, 53 Gewerbeschulen mit 11 879 Schülern und 274 Schülerinnen.

Ich habe das vorgetragen und werde Ihnen noch einiges weitere vorzutragen haben, was sich früher in dem gedruckten Bericht vorgefunden hätte, was ich aber diesmal nicht aufgenommen habe angesichts des Wunsches, daß der Bericht möglichst kurz sein soll. Ich glaube aber doch, daß diese Dinge allgemeines Interesse verdienen

Verlängerung des Wintersemesters vom 15. März bis zum 21. März. Die Lente gehen während der vier Wochen Ferien, vom 15. März bis 15. April, in Stellungen, um Geld zu verdienen; viele sind darauf angewiesen und außerdem liegt das auch im Interesse der Schüler. Wird der Unterricht verlängert, so können sie keine Stellung während der kurzen Zeit von drei Wochen übernehmen, sie sind also nahezu 4 Wochen ohne Arbeit und sie müssen sich während dieser Zeit herumtreiben, ohne Geld zu verdienen, zu ihrer und der Schule Schaden. Auch bringen die sechs Tage, die sie noch hier zubringen müssen, ihnen Mehrausgaben. Wenn es möglich ist, bitte ich, auch diesen Wunsch zu berücksichtigen.

Im außerordentlichen Etat wird für den Neubau der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, was ja bereits verhandelt wurde, der letzte Teilbetrag mit 318 000 M. anberlangt. Der Voranschlag wird hier nur um 18 000 M. überschritten, wir können uns also freuen, daß hier einmal ein großer Staatsbau ohne große Nachforderungen vollendet worden ist. Bekanntlich hat sich die Stadt Pforzheim bereit gefunden, einen Zuschuß von 250 000 M. zu geben, und sie hat den Bauplatz gestellt.

Zur Beschädigung der Weltausstellung, die in diesem Jahre in Brüssel stattfindet, wird die Summe von 24 000 M. anberlangt. Das Deutsche Reich beteiligt sich nämlich an dieser Weltausstellung, und die deutsche Ausstellung wird wahrscheinlich die größte und die am besten besuchte sein. In der Hauptsache ist diese Ausstellung namentlich für unser heimisches Kunstgewerbe, von Wichtigkeit insbesondere für die Metallbearbeitung und die Keramik, und darum ist eine Unterstützung notwendig. Auch die letzten Ausstellungen, die in München und Dresden stattgefunden haben, haben dem Kunstgewerbe dieser Staaten sehr genützt. Es sind auch Beihilfen für Lehrer an den gewerblichen Schulen und für Gewerbetreibende, die die Ausstellung besuchen, in Aussicht genommen, ebenso für tüchtige Kunstarbeiter; für letztere sollen eventuell Mittel aus dem Dispositionsfond flüssig gemacht werden.

Bevor ich zu allgemeinen Bemerkungen übergehe, will ich über die Petitionen berichten, die uns einerseits von der Handelskammer Freiburg, andererseits von dem Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverband zugegangen sind. Die Budgetkommission hat über diese beiden Petitionen gestern morgen verhandelt.

Die Handelskammer Freiburg bittet nämlich um die staatliche Anerkennung der von der Stadt Freiburg im Jahre 1906 errichteten Handelsvorschule. Während sich an der obligatorischen Handelsfortbildungsschule die Unterrichtszeit auf mindestens 6 Stunden wöchentlich und auf im ganzen 3 Jahre erstreckt, beträgt die Unterrichtszeit bei dieser Vorschule ein Jahr bei 32 Stunden wöchentlich, bei ungenügenden Leistungen 1½ Jahre. Nach Absolvierung dieser Vorschule soll nun kein weiterer Besuch der Fortbildungsschule vorgeschrieben sein. Der Bürgerausschuß von Freiburg erteilte hierzu unter dem 7. Dezember 1905 seine Zustimmung, aber das Ministerium hat durch Erlaß vom 3. November 1906 die Anerkennung verweigert. Die Handelskammer Freiburg bittet nun, daß diese Handelsvorschule mit einjähriger Dauer die gleichen Berechtigungen bekommen solle wie die Handelsfortbildungsschule. Dem Vorschlag der Handelskammer Freiburg haben sich die Handels-

kammern Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe angeschlossen.

Die zweite Petition geht aus von dem Gau „Südwest“ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Die Vertretung der Handlungsgehilfen bittet in dieser Eingabe, daß man auf die Idee der Handelskammer Freiburg nicht eingehen, sondern es möglicherweise beim bisherigen Zustand belassen möge, wonach die dreijährige Unterrichtsdauer der Handelsfortbildungsschule Hand in Hand geht mit der Zeit, die der Lehrling im Kontor oder im Geschäft zu seiner Ausbildung zuzubringen hat. Die Handlungsgehilfen glauben, daß der Schüler durch den Besuch der Handelsvorschule einen Zeitverlust von 1—1½ Jahren erleiden würde, die er sonst in der Lehre zubringen könnte. Ferner behaupten sie, daß manche Eltern nicht in der Lage wären, das ziemlich hohe Schulgeld, das in Freiburg in dieser Handelsvorschule 72 M. im Jahre beträgt, zu zahlen. Auch sei der Besuch der Handelsvorschule in Freiburg kein so großer, als dadurch das besondere Interesse der jungen Kaufmannschaft für die Schule bewiesen würde. Die Vorschule in Freiburg hatte im Jahre 1907 80 Schüler, die Pflichtschule dagegen, die Fortbildungsschule, in der gleichen Zeit 358 Schüler, 223 männliche und 135 weibliche. Im Jahre 1908 hatte die Vorschule 95, die Fortbildungsschule 357 Schüler. Es ist nun interessant, daß die Jahresbesuchszahl in Freiburg von nur 36 Proz. männlichen, aber bei 64 Proz. weiblichen Schülern besucht wird. Es macht auch den Eindruck, daß sich die Handelsvorschule wohl in mancher Beziehung ganz gut eignet für die weiblichen Handlungsgehilfen, die, nachdem sie 1 bis 1½ Jahre die Handelsvorschule besucht haben, direkt als bezahlte kaufmännische Beamtinnen aufgenommen werden und im allgemeinen nicht die Ziele im Auge haben, die ein junger Kaufmann verfolgt. Es ist ja auch Tatsache, daß die jungen Mädchen, die für Kontore und Geschäfte gesucht werden, im allgemeinen weniger als Lehrlinge sondern als jugendliche Gehilfinnen angenommen und auch entsprechend bezahlt werden, und daß diesen gegenüber der Prinzipal keinerlei Verpflichtung übernimmt, sie kaufmännisch in einer Art und Weise auszubilden, wie sonst beim jungen Kaufmann seine Pflicht ist.

Die Prinzipale stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß der Besuch der dreijährigen Handelsfortbildungsschule für sie als Arbeitgeber, als Lehrherren außerordentlich lästig ist, und das kann man ihnen ja nachfühlen. Ich weiß z. B., daß der Kleinhandelsausschuß in Mannheim jüngst einstimmig beschloß, daß sobald als möglich die dreijährige Handelsfortbildungsschule abgeschafft und an deren Stelle die einjährige Handelsvorschule eingeführt werden solle. Die Prinzipale haben natürlich, wenn die jungen Kaufleute vorher die Handelsvorschule besucht haben während der Lehrzeit freies und unbeschränktes Verfügungsrecht über ihre Lehrlinge, während sie es sonst oft unangenehm empfinden, daß diese stundenlang das Geschäft verlassen. Sie werden sich entsinnen, daß ich früher vor 8 oder 10 Jahren weniger Handelsvorschüler hatten, und daß es im allgemeinen auch Sitte war, daß die Handelsvorschule abends besucht wurde, wo die jungen Leute abgearbeitet und nicht mehr geistig aufnahmefähig für das ihnen Gebotene waren. Der Herr Kolbe Wittum und auch ich haben keinen Landtag vorübergehen lassen, ohne dafür einzutreten, und auch andere Herren haben den Standpunkt in diesem Hause eingenommen, daß es nicht anständig sei, daß junge Se-

Kommission bitte ich das Hohe Haus, sich diesem Beschlusse anzuschließen.

Es liegt uns ferner vor eine Petition der badischen Handelslehrer um Gleichstellung mit den Landwirtschaftslehrern. Diese Petition ist der Petitionskommission überwiesen, ich habe daher nicht das Recht, mich über sie zu äußern.

Wir haben heute in Baden 41 Handelsschulen mit 3219 Schülern und 1223 Schülerinnen. Wir haben auch jetzt, was früher so sehr beklagt wurde, keinen Lehrermangel mehr.

Am 1. Januar 1909 hatten wir in Baden 134 Lehrlingswerkstätten mit 172 Lehrlingen. Am 1. Dezember waren es nur noch 121 Werkstätten mit 145 Lehrlingen. Also eine nicht unwesentliche Abnahme. Sie brauchen aber darüber nicht zu erschrecken, denn wir haben das schon wiederholt gehabt, daß bei den Lehrlingswerkstätten Zunahme und Abnahme jeweils statt wechselten. Im vorigen Jahre ist eine Denkschrift über Neuordnung der Lehrlingswerkstätten erschienen. Als die Lehrlingswerkstätten in Baden eingeführt wurden — das ist schon mehr als 20 Jahre her, Geheimrat von Stöber hat sich damals außerordentlich darum angenommen —, hatten wir zuerst zwei staatliche Handwerkslehrlingswerkstätten, und zwar in Furtwangen und in Triberg. Dort waren eigene Lehrkräfte angestellt. Die Sache hat sich aber nicht bewährt, und man ist dann später zu den Lehrlingswerkstätten übergegangen, wie sie jetzt noch sind. Es ist aber namentlich aus Handwerkerkreisen heraus vielfach gebeten worden, es mit der Art, wie diese Lehrlingswerkstätten geführt werden, anders als bisher zu halten. Bisher hat ein Meister eine Lehrlingswerkstätte für sieben Jahre übertragen bekommen. Hauptbedingung war vor allem, daß der Lehrling im Hause des Handwerksmeisters Kost und Logis bekam und daß der Handwerksmeister entsprechende Gerätschaften, Maschinen moderner Art usw. hatte. Fehlte ihm diese, so wurde ihm vom Staat zur Beschaffung derselben ein Voranschuß gegeben. Aber es hat sich dann herausgestellt, daß es vielfach nicht die besten Handwerksmeister waren, welche diese Lehrlingswerkstätten hatten, sondern solche, denen diese staatliche Beihilfe und namentlich auch die Unterstützung bei Anschaffung von Maschinen Veranlassung war, Lehrlinge zu nehmen, um dadurch ihre eigene Werkstätte einigermaßen in die Höhe zu bringen. Neuerdings macht das Landesgewerbeamt den Vorschlag, daß jeweils nur für drei Jahre und jeweils für einen Lehrling ein solcher Vertrag gemacht werden soll, und die Handwerker stehen, soweit ich orientiert bin, im allgemeinen auf dem Boden der neuerdings vom Landesgewerbeamt gemachten Vorschläge. Übrigens glaube ich, daß mein Freund Görlacher in der Debatte über das Gewerbe sich des näheren mit dieser Frage befassen will, und ich will ihm gerne das Thema überlassen, da er als Sachmann am besten darin Bescheid weiß.

Ich möchte mir im Anschluß an meine allgemeinen Ausführungen noch erlauben, in gedrängter Form eine kurze Zusammenstellung zu geben über die Einrichtung, die Tätigkeit und die Bestrebungen des Landesgewerbeamtes, Abteilung I, für Förderung von Gewerbe, insonderheit einen Überblick über die Jahre 1908 und 1909, da ich glaube, daß diese Einrichtung in

singe, nachdem sie 10 oder 11 Stunden tagsüber beschäftigt worden sind, dann abends noch in die Fortbildungsschule gehen müssen. So ist allmählich der Tagesunterricht eingeführt worden, und beim Tagesunterricht ist es im allgemeinen wohl für die Kaufleute und für die Lehrherren am wenigsten belästigend, wenn der Unterricht am Vormittag gegeben wird, weil die jungen Gehilfen in der Regel sowohl in den Bureaus als in den offenen Läden nachmittags mehr in Anspruch genommen sind. Die Gehilfen sagen auch in ihrer Eingabe, daß der Kaufmann im allgemeinen heute nicht mehr die Pflicht des Lehrherren in der Weise erfüllt, wie es das Gesetz vorschreibt. Das ist ja wahr, es ist heute in dieser Beziehung anders wie früher, der Lehrling hat irgend eine bestimmte Arbeit zu verrichten, an der er wochen- und monatelang sitzt, die älteren Kaufleute haben ebenso wie die jungen Handelsbesessenen bestimmte Arbeiten zu verrichten, und so kommt heute nicht mehr wie früher der Lehrling an alle Arbeiten heran. Das ist nicht zu bestreiten, diese Tatsache liegt heute vor und darum bin ich im Gegensatz zu der größten Mehrheit der Lehrherren und Prinzipale, trotz der Nachteile und der Unbequemlichkeiten, die es für den Prinzipal, für den Lehrherren hat, von jeher auf dem Standpunkt gestanden, es doch dabei zu belassen, daß Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, daß der junge Mann während der drei Jahre, in denen er praktisch im Geschäft tätig ist, auch gleichzeitig wissenschaftlich ausgebildet wird. Ein weiterer Grund ist noch der: Wenn die jungen Leute, namentlich junge Männer, vom 14. bis 15. Lebensjahre in die Handelsvorschule gehen, so haben sie vom 15ten Lebensjahre ab nicht mehr theoretisch zu lernen, sie kommen aus jedem Schulzwang heraus. Das habe ich erzieherisch für einen Nachteil.

In Sachsen bestehen schon seit längerer Zeit solche Handelsvorschulen, dort geht aber das Urteil über diese außerordentlich weit auseinander, die Meinungen sind noch sehr geteilt. Darum meine ich, wir in Baden sollten erst einmal längere Erfahrungen sammeln, bevor wir uns auf die Petition der Handelskammer Freiburg einlassen, und die Budgetkommission hat einstimmig beschlossen, die beiden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen und sich auf den Boden dessen zu stellen, was das Landesgewerbeamt beschlossen hat und was im folgenden niedergelegt ist: „Der als Vollunterricht für freiwillige Schüler und Schülerinnen vor Eintritt in die kaufmännische Lehre und zum Zweck der Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf erteilte Handelsunterricht ist als annehmbarer Ersatz für die dreijährige, obligatorische Handelschule nur dann anzusehen, wenn er in mindestens 32 Wochenstunden und in einer den Unterrichtsplan der allgemeinen Handelsschule umfassenden Weise ausfällt und in einer Dauer von mindestens 1½ Jahren erteilt wird. Für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die am Sitz der Schule in die Lehre treten, kann der Vollunterricht auf die Dauer eines Jahres beschränkt bleiben, wenn für die Schüler und Schülerinnen Fortbildungskurse von mindestens drei Wochenstunden eingerichtet werden, zu deren Besuch dieselben in den beiden auf die Handelsschule folgenden Jahren verpflichtet werden. Diese Fortbildungskurse sind nach ihrem besonders aufzustellenden Lehr- und Stundenplan derart zu legen, daß dadurch die Tätigkeit der jungen Leute im Geschäft so wenig als möglich gestört und beeinträchtigt wird.“ Im Auftrag der Budget-

weiteren Kreisen des Landes noch mehr bekannt werden sollte.

In der Abteilung I für Förderung der Gewerbe, wie es offiziell im Staatsvoranschlag heißt, ist in den letzten Jahren eine Ausstellungskommission gebildet worden, als Beiräte sind Künstler, Professoren, Regierungsvertreter und Handwerker zugezogen worden und wurde da die Veranstaltung von Spezialausstellungen in die Wege geleitet. Im Jahre 1908 war eine Ausstellung von Gaskoch- und Gasbadapparaten in Karlsruhe, ebenso wurde eine solche in Freiburg veranstaltet. Die besten und größten Firmen hatten hier ausgestellt und alle Neuheiten in Gaskoch-, Bad- und Blätteinrichtungen vorgeführt. Der Besuch, der ein recht guter war, betrug in Karlsruhe nicht weniger als 12 356 Personen; es wurde alles im Betrieb vorgeführt. Ferner fand eine Ausstellung von Plafentwürfen für die Malerfachausstellung und eine Ausstellung von Schuhmachermaschinen und Werkzeugen statt. Im Jahre 1908 war eine sehr interessante Spezialausstellung von Löt- und Schweißeinrichtungen. Dieselbe Ausstellung wurde nachher auch in Mannheim, Freiburg und Konstanz veranstaltet. In Karlsruhe betrug der Besuch 11 169 Personen. Die Spezialausstellungen waren mit Vorträgen verbunden, sie wurden besonders auch von Fachvereinigungen und Gewerkschulen gerne besucht. Der Gesamtbefuch der Ausstellungen in Karlsruhe betrug im Jahre 1908 38 346 Personen und im Jahre 1909 45 960 Personen. Die Ausstellung ist jetzt im Winter zweimal im Monat, auch Sonntag abends von 5-7 Uhr, geöffnet, was sich allgemein gut bewährt hat. In Vorbereitung befindet sich die Veranstaltung einer Wanderausstellung neuer Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und dergl., die in gewerblichen Vereinigungen wandern soll. Die Handwerker werden mit diesen neuen technischen Hilfsmitteln bekannt gemacht, vor allem mit Kleinwerkzeugen. Die Gegenstände sollen ebenfalls praktisch vorgeführt werden. Im Frühjahr 1910 findet eine Ausstellung von Gesellenstücken aus dem Handwerkskammerbezirk Karlsruhe statt. Sehr gerne benötigen die Handwerker die Einrichtung der Auskunftserteilung des Landesgewerbeamts in technischen Angelegenheiten, über Bezugsquellen, namentlich auch in Patent- u. Musterchutzangelegenheiten. Weniger dagegen wird das Landesgewerbeamt in Anspruch genommen bei Fragen über Anschaffung von Maschinen, Neuerrichtungen und dergleichen mehr. Die „Badische Gewerbezeitung“ wird seit 1. Januar vom Landesgewerbeamt herausgegeben und ist nun mit dem Organ der badischen Handwerker- u. Gewerbevereine verschmolzen. Die jetzige Auflage beträgt 18 000 Exemplare. Die frühere Auflage beider Zeitungen zusammen betrug nur 6000 Exemplare. Der Staat hat auf die Einnahme daraus verzichtet, dieselbe fließt dem Landesverband der Handwerker zu. Das Landesgewerbeamt trägt die Kosten für die Honorare, die Klischees und für das kunstgewerbliche Beiblatt. Ferner werden vom Landesgewerbeamt Vorträge veranstaltet. In den letzten Jahren haben durchweg 70-80 Vorträge im Jahre stattgefunden. Das Landesgewerbeamt gewährt aus staatlichen Mitteln an bedürftige Vereine Beihilfen zu den Kosten derartiger Vorträge, es stellt auch gegebenenfalls Lichtbilderapparate zur Verfügung.

Das Prämierungswesen ist neuerdings neu geregelt worden. Es werden Gesellenstücke und Lehrlingsarbeiten prämiert und zwar werden 1. Preise von

20 M., 2. Preise von 10 M. und 3. Preise in Gestalt von Preisdiplomen gewährt, die 1. und 2. Preise aber nicht in barem Gelde sondern in Form von Büchern, Werkzeugen und dergleichen.

Die Meisterkurje bestehen jetzt in Baden seit ungefähr 25 Jahren. Neu sind eingerichtet worden Kurjen für Gipser, Glaser, Blechner, Installateure, Elektroinstallateure, Maurer, Buchbinder. Außerhalb Karlsruhe wurden Kurje veranstaltet in Mannheim 2, in Freiburg 2, in Konstanz 2, in Furtwangen, Müllheim und Blajen je einer. Allgemein waren die Meisterkurje recht stark besucht. Seit Bestehen der Meisterkurje wurden in Baden deren 183 für 34 verschiedene Gewerbebezirke abgehalten. Die Teilnehmerzahl betrug im ganzen 227 1908 waren es 17 Kurje mit 217 Teilnehmern, 1909 waren es 12 Kurje mit 205 Teilnehmern.

Die Leihbibliothek des Landesgewerbeamtes ist neu eingerichtet worden. Im Jahre 1909 war der Besuch dieser Bibliothek etwas schwächer als in früheren Jahren aber das lag nicht an der Leihbibliothek als solcher, sondern das lag an der Vornahme von baulichen Veränderungen, wodurch der Besuch zeitweilig unterbrochen wurde. Besucht war die Leihbibliothek im Jahre 1909 von 21 116, im Jahre 1909 von 20 246 Besuchern. 22 Büchern und Tafeln wurden ausgeliehen im Jahre 1909 30 320 und im Jahre 1909 27 142 Stück. Neu bearbeitet wurde der Katalog und die Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek usw.

Was die Förderung der Hausindustrie anbelangt, so wurde mir auf Anfrage mitgeteilt, daß außer der seit mehreren Jahren bestehenden Spanforbflächerei in Schlageten und Sintersträß im Jahre 1908 die Spanforbflächerei in Sundsbad eingeführt wurde. Jedoch liegt die Spanforbflächerei zurzeit außerordentlich niedriger, und auch die Beschaffenheit und Ausführung der Körbe hat vielfach zu Beanstandungen Veranlassung gegeben. Die Zuschüsse des Staates betragen in Schlageten 650 M., in Sintersträß 150 M., 1908/09 451 M., Sundsbad 866 M., im letzten Jahre 740 M. Das sind einige von den Dingen, die ich Ihnen über das mittelhoch wollte, was die landesgewerbliche Abteilung I in der Hauptsache leistet.

Über das Genossenschaftswesen habe ich in den letzten zwei Jahren ausführlich gesprochen. Der Staatsbeitrag ist von 15 000 M. auf 12 000 M. zurückgegangen. Das Genossenschaftswesen entwickelt sich bei uns im allgemeinen langsam, und die Budgetkommission ist mit der Regierung darin einer Meinung, daß man beim Handwerk vor allen Dingen vermeiden soll, daß ja keine künstlichen Treibhauspflanzen herbeigetragen werden. Beim Genossenschaftswesen ist unbedingt große Vorsicht anzurufen, um einen späteren Krach zu vermeiden. Wenn irgend eine Genossenschaft verkrachen sollte, so wäre das ein viel größerer Rückschlag und viel schwerer zu überwinden und viel nachteiliger, als wenn jetzt die Entwicklung des handwerklichen Genossenschaftswesens langsam vorangeht. Bedauerlich ist, daß vielfach besser situierte Meister sich den Genossenschaften fern halten. Es läßt sich das aber leicht erklären, es geht das aus dem Gefühl der Konkurrenz hervor. Wenn jemand sich aus sich selbst heraus sehr leistungsfähig fühlt und wenn jemand von anderen Handwerker des gleichen Berufes im gleichen Orte mehr als Konkurrenten denn als Kollegen betrachtet, ist es leicht erklärlich, daß kapitalkräftige, leistungsfähige Handwerker kein großes Interesse daran haben

daß ihnen durch das Genossenschaftswesen neue und unter Umständen auch unangenehme Konkurrenz entsteht. Der Verband der Badischen Handwerker-Genossenschaften umfaßte am 1. Januar 1908 21, am 1. Januar 1909 28, am 1. Dezember 1909 32 Genossenschaften und stieg im Januar 1910, nachdem fünf weitere Genossenschaften beigetreten waren, auf die Zahl von 37. Aus Staatsmitteln bekommen diese Genossenschaften Beihilfen zur ersten Einrichtung und zwar erhielten 15 Genossenschaften zur ersten Einrichtung zusammen 4580 M. Staatszuschuß, während die Kosten der ersten Einrichtung an sich 9444 M. betragen. Der einbezahlte Geschäftsanteil der 15 Genossenschaften betrug am 31. Dezember 1908 im ganzen 91 364,81 M. In der Hauptsache handelt es sich bei uns in Baden um Einkaufsgenossenschaften. Allgemein kann man den Genossenschaften den Rat mit auf den Weg geben, als Hauptsache die Selbsthilfe, Selbstverwaltung und das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit für ihre Genossenschaft anzusehen. Es darf nicht — wie ich vorhin schon ausführte — eine durch den Staat aufgepäppelte Genossenschaft sein, sondern es muß eine Genossenschaft sein, die es versteht, auf eigenen Füßen zu stehen, und die das nötige Selbstbewußtsein für ihre Verantwortlichkeit hat.

Im Jahre 1908 wurde ein Genossenschaftskurs für Schuhmacher vom 10. bis 22. August in der Gewerbeschule in Karlsruhe abgehalten. Es gingen 35 Meldungen ein, 22 Teilnehmer konnten aufgenommen werden. Im Jahre 1909 wurde vom 13. bis 18. Oktober ein Bädergenossenschaftskurs abgehalten, zu dem 72 Anmeldungen, also eine sehr hohe Zahl, vorlagen, und zu dem 3 Teilnehmer zugelassen werden konnten. Es waren 15 Bäcker, 3 Gewerbelehrer, 2 Friseur, 2 Schreiner, je 1 Buchhalter, Buchbinder u. Konditor. Die Aufwendungen für solche Kurse betragen seitens der Groß-Regierung 18 M. Von den Handwerkern wurden 684 M. zugesprochen. Die Teilnehmer der Genossenschaftskurse bekommen freie Hin- und Rückfahrt III. Klasse, die nicht in Karlsruhe wohnenden außerdem pro Tag noch 7 Mark Zuschuß zum Lebensunterhalt, die Einheimischen 3,50 Mark Zuschuß pro Tag. In Württemberg ist das Genossenschaftswesen der Bäcker weit vorans. Dort bestehen 16 Bädereigenossenschaften, in Baden gibt es bis jetzt 3 Bädereinkaufsgenossenschaften.

In diesen beiden Titeln werden nicht weniger als rund 33 Mill. Mark vom Staate für das Gewerbe angefordert. Man kann wohl die Frage aufwerfen: Ist ein solch hoher Betrag auch angebracht? Diese Frage aufwerfen heißt aber, sie mit „Ja“ zu beantworten. Vor einem Viertel Jahrhundert ungefähr wurde in Deutschland von sehr vielen Seiten dem Handwerk das Grablied gesungen. Auch ich entsinne mich noch, daß vor 6 oder 8 Jahren im Landtage vielfach die Meinung verbreitet war, es wäre dem Handwerk nicht mehr aufzuhelfen. Das Handwerk würde erdrückt von der Großindustrie, von der Großkonkurrenz; es würde immer mehr und mehr verschwinden. Die Statistik beweist aber das Gegenteil. Das Handwerk ist in den letzten Jahren tatsächlich im Aufsteigen begriffen; auch nimmt es an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands teil. Viel hat zu diesem Aufsteigen beigetragen die Gesetzgebung, die Hilfe des Staates, aber auch der Umstand, daß das Handwerk selbst wieder energischer aufgetreten ist, daß es wieder mehr Stolz hat und mit mehr Selbstvertrauen auf den eigenen Beruf blickt. Interessant sind die Zusammenstellungen, die wir im Januarheft von Conrads

Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik finden. Die Ergebnisse der Betriebszählung vom 12. Juli 1907 werden da mit den in den Jahren 1895 und 1882 gewonnenen Zahlen verglichen, und es zeigt sich, daß beim Handwerk eine Abnahme in den Kleinbetrieben und zwar besonders bei Spinnerei, Weberei, Färberei, Stuhlmacherei, Töpferei und Seilerei zu verzeichnen ist, daß außerdem die Kleinbetriebe im allgemeinen abgenommen haben, wie das insbesondere bei den Maurern und Zimmerleuten zu beobachten ist. Eine starke Zunahme findet sich bei Tapezieren, Ofenhebern, Stubenmalern, Friseur, Barbieren und Perückenmachern; in der Schreinerei läßt sich und zwar sowohl hinsichtlich der großen und mittleren als auch der Kleinbetriebe eine Zunahme nachweisen. Daß die Zahl der Kleinbetriebe — also derjenigen, in denen der Handwerksmeister ganz allein ohne jedwede Hilfe arbeitet — zurückgeht, ist vielleicht nicht einmal zu beklagen. Mancher von diesen Handwerksmeistern und Kleinhandwerkern verdient in seinem Betrieb nicht einmal so viel als heute ein gut oder mittelmäßig bezahlter Arbeiter. Wir haben dagegen eine starke Zunahme aller Handwerksbetriebe, in denen zwei bis fünf, und ebenso derjenigen, in denen sechs bis zehn Personen beschäftigt werden, zu verzeichnen.

Hiernach darf man wohl behaupten, daß der Handwerkerstand eigentlich nicht nur nicht gesunken, sondern sogar gestiegen ist, und zwar in gleichem Maße, teilweise sogar stärker, als die Bevölkerungszahl selbst. Wir können uns hierüber nur freuen, denn darüber dürften wir doch wohl alle einig sein, daß viel davon abhängt, daß wir auch in Zukunft noch einen kräftigen, gesunden Mittelstand haben, und daß er mit Hilfe der gesetzgebenden Faktoren davor bewahrt wird, von der sich immer mehr ausbreitenden und konzentrierenden Großindustrie erdrückt zu werden, hinter der als gewaltige Faktoren außerordentlich kapitalkräftige Banken stehen.

Innerhalb und außerhalb Deutschlands wird anerkannt, daß die beste Sozialpolitik sowohl für Arbeiter als auch für den Mittelstand im Deutschen Reich betrieben wird. Wir in Baden können insbesondere stolz darauf sein, daß wir seit Jahrzehnten hinsichtlich des Gewerbes eine Politik betreiben, die uns vielfach von anderen deutschen Bundesstaaten nachgemacht wird, da Baden von ihnen in manchen Beziehungen als musterbildend betrachtet wird.

Die Reichsgesetzgebung des letzten Jahres hat dem Handwerk Fortschritte gebracht. Nachdem der sog. kleine Befähigungsnachweis eingeführt worden war, wonach nur derjenige Meister Lehrlinge halten darf, der 24 Jahre alt ist und die Meisterprüfung bestanden hat, und gleichzeitig verschiedene andere minderwichtige Neueregulungen eingeführt worden waren, hat uns ein weiterer wichtiger Akt der Gesetzgebung die von den Handwerkern schon lange erstrebte Sicherung der Auforderungen gebracht. Vielfach ist im Handwerk der Wunsch vorhanden, daß auch der zweite Abschnitt des Gesetzes über die Sicherung der Auforderungen allgemein in Kraft treten möge; darüber gehen jedoch die Meinungen tatsächlich noch auseinander. Dann haben wir im letzten Jahr noch das Gesetz über den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb erhalten, das sich auch mit der unlauteren Klame, dem schwindelhaften Ausverkauf, der üblen Nachrede befaßt, auch über die geschäftlichen Ausverkäufe Bestimmungen trifft. Auch dies Gesetz wird dem Handwerk in mancher Beziehung zugute kommen.

Ein wunder Punkt beim Handwerk ist immer noch die große Ausdehnung des Borgwesens oder besser gesagt des Borgunwesens. Ob hier die Gesetzgebung in der Lage wäre, wirksam Abhilfe zu schaffen, möchte ich sehr bezweifeln. Wohl nirgends so sehr als in der Bekämpfung des Borgunwesens ist die Selbsthilfe beim Handwerk am Platze (Sehr richtig! rechts). Den größten Teil der Schuld an diesem Borgunwesen tragen die Handwerker selbst (Zustimmung), sie sind selbst schuld, daß im Laufe der Jahrzehnte ein solcher Schlendrian einreißt konnte. Daß ein Handwerker jährlich nur einmal und auch dann oft erst zu Ende des Januar Rechnung erteilt, ist außerordentlich bedauerlich. Es ist zwar erklärlich, daß ein Handwerker nach des Tages Mühe und Arbeit oder nach der Arbeit der ganzen Woche im allgemeinen sehr wenig Lust haben wird, Sonntags nun die Feder in die schwierige Hand zu nehmen und sie ins Lintenschloß einzutauchen, um Rechnungen auszuschreiben; aber es sollte eben doch sein. Die Handwerker sagen vielfach, wenn sie die Rechnungen sobald ausschrieben, verlesen sie da und dort Kunden. Es ist wahr, wenn dem Borgunwesen wirklich zu Leibe gegangen werden soll, muß ein kräftiger Schnitt gemacht werden, und wo ein kräftiger Schnitt gemacht wird, da gibt es Blut und eine Wunde, das muß aber mit ertragen werden. Es mag schon sein, daß beim Schneider mancher Kunde oder bei der Schneiderin manche Kundin sehr unangenehm davon betroffen wird, wenn, nachdem das Kostüm fertig ist, gar zu bald die Rechnung ins Haus hereinschneit. Aber wenn die andern Schneider und Schneiderinnen in gleicher Weise vorgehen, dann müßte auch hier dem Übel abgeholfen werden. Es ist zu begrüßen, daß sich die Fachzeitungen des Handwerks mit dieser Frage ausführlich beschäftigen. Der neunte Handwerkskammer- und Gewerbetag, der im Jahre 1908 in Breslau stattgefunden hat, hat sich in eingehender Weise mit dem Borgunwesen befaßt. Er hat Maßnahmen in bezug auf die Rechnungsstellung empfohlen, die sehr beachtenswert sind und bei deren Befolgung die genannten Mißstände wirksam bekämpft werden können. Eine Hauptsache wäre, daß die Rechnungen nach zwei oder vier Wochen ausgeschrieben werden (Zustimmung), u. es müßten sich die Handwerker an das gewöhnen, was bei uns in Deutschland im kaufmännischen Leben sonst üblich ist, daß nämlich, wenn eine Rechnung schon innerhalb zwei bis vier Wochen bezahlt wird, 2 oder 3 Prozent Skonto gegeben werden, und daß bei Zahlungen nach einer gewissen Frist Zinsen angerechnet werden. Wir haben das im geschäftlichen Leben, es müßte möglich sein, das auch bei den Handwerkern fertigzubringen, und es wäre nur zu wünschen, daß das Handwerk soviel Einsicht, Einigkeit und Energie besitzt, um diesen alten Schlendrian endlich abzuwerfen (Sehr gut! Sehr richtig! rechts).

Die Wünsche des Handwerks gehen dahin, daß namentlich bei Vergabung von Aufträgen für die Post und Eisenbahn, für Marine, Armee und Kolonialbedürfnisse auch die kleineren und mittleren Handwerker berücksichtigt und daß diese Bedürfnisse nicht bei der Großindustrie gedeckt werden möchten.

Die Handwerkskammern in Baden hatten sich in den letzten Jahren in ihren Berichten auch mit der Frage der Einschränkung des Hausierhandels beschäftigt, und auch ich glaube, es wäre am Platze, wenn für den Hausierhandel in einzelnen Bezirken der Bedürfnisnachweis eingeführt würde. In vielen Gegenden, in Stadt und Land, hat sich der Hausierhandel überlebt (Sehr

richtig!), ist er nicht mehr am Platze. Es gibt ja noch abgelegene Gegenden, ich glaube namentlich im Schwarzwald, wo es für die Bewohner ein Bedürfnis ist, diese oder jene Gegenstände beim Hausierer zu kaufen. Die allgemeinen aber sind die Hausierer eine unangenehme und als lästige empfundene Konkurrenz des reellen Gewerbes, auch deshalb, weil sie vielfach minderwertige teilweise sogar schundige Ware anbieten.

Eine interessante Frage ist dann noch die der Preisvereinbarung. Wir wissen ja alle, daß bei den Betrieben der großen Industrie Konventionen bestehen, Trusts, Kartelle, Syndikate, und wie alle diese verschiedenen Organisationen und Vereinbarungen zur Regelung der Preis- und auch der Absatzverhältnisse genannt werden. Dieses Recht einer freien Vereinbarung steht natürlich auch den Handwerkern zu. Freilich ist bei Handwerkern da und dort die Meinung verbreitet, sie seien darin beschränkt. Mir deutet aber diese Auffassung bei den Handwerkern eine irrtümliche zu sein. Der § 100 der Gewerbeordnung sagt zwar: „Die Zimnung durch ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“ Aber diese Bestimmung bezieht sich natürlich nur darauf, daß die Zimnung auf den Einzelnen keinerlei Zwang in dieser Hinsicht ausüben kann. Sie ist aber durchaus kein Hemmnis dafür, daß die Handwerker die Ideen der Großgewerbes aufgreifen und da, wo es angebracht ist, unter sich nach freiem Ermessen solche Vereinbarungen, sowohl hinsichtlich des Preises treffen als auch die Absatzverhältnisse unter sich ordnen.

Einigkeit herrscht im Handwerk über die eine Frage, daß endlich einmal eine reichsgesetzliche Bestimmung herauskommen möge über die richtige Abgrenzung zwischen dem Handwerk einerseits und der Fabrikbetriebe andererseits, wer zur Handwerkskammer und wer zur Handelskammer gehört und daß Beiträge zu zahlen hat. Ferner wünscht das Handwerk allgemein, daß diejenige Großindustrie, die handwerkmäßig ausgebildete Arbeiter beschäftigt, auch zu denjenigen Kosten herangezogen werde, die die Ausbildung der Handwerkslehrlinge verursacht.

Es ist vielleicht hier auch am Platze, denn es ist die einzige Zeit, wo wir uns mit dem Gewerbe beschäftigen, wenn ich ein paar Worte über den Hansabund einfüge. Ich will mich selbstredend bei diesem Urteil im Rahmen dessen halten, was mir als Berichterstatter zusteht. Im allgemeinen verhalten sich die Handwerkerbünde in bezug auf den Beitritt in den Hansabund ablehnend. Jedenfalls ist der Hansabund in erster Linie eine Organisation zur Vertretung der Interessen des Großhandels und der Großindustrie im öffentlichen politischen Leben. Die Stunde, in der der Hansabund geboren wurde, war eine politisch sehr erregte; die gegensätzliche Stellung zur Reichsfinanzreform in ihren einzelnen Teilen war die Veranlassung der Gründung des Hansabundes. An sich ist es zu begrüßen, wenn Handel und Industrie sich zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen zusammenfassen. Wenn dieser neue Bund den Zweck hat, die berechtigten Interessen von Handel und Industrie in unparteiischer Weise gegen deren Gegner und gegen Partei und Unverstand zu schützen, so wird gewiß niemand etwas unbilliges darin finden; und wenn der Hansabund etwa übertriebenen Anforderungen des Bundes der Landwirte entgegentritt (Geiterkeit) und hier seine

Interessen vertritt, so wird ihm dieses Recht an sich auch niemand streitig machen können (Geiterkeit). Dagegen ist allerdings zu befürchten, und das werden uns ja die nächsten Reichstagswahlen zeigen, ob es dem Hansabund gelingen wird (ich bezweifle es), eine Organisation zu sein und zu bleiben, die in politisch neutraler Weise die Interessen von Handel und Industrie vertritt (Abg. S u m m e l: So neutral wie der Bund der Landwirte!). Ohne Zweifel haben Großhandel und Großindustrie, überhaupt Handel und Industrie ein weitgehendes Interesse daran, daß ihnen im öffentlichen Leben eine stärkere Vertretung zuteil wird. Ob das zu erreichen dem Hansabund gelingen wird, ist eine andere Frage, denn gerade diejenigen deutschen Gebietsteile, aus denen Vertreter von Großhandel und Großindustrie, von Handel und Industrie überhaupt für das Parlament hervorgehen können, sind in den Händen einer Partei, von der ich glaube, daß auch der Hansabund bei ihr schwerlich besondere Geschäfte machen wird, und andere Gebiete werden ihm vielleicht kaum zur Verfügung stehen.

Es wird für die Zukunft des Handwerkers eine wichtige Frage sein, woher und wie das Handwerk in der Zukunft seinen Nachwuchs bekommen wird. Es ist leider noch vielfach die Meinung vertreten, daß der kluge, befähigte und hoffnungreiche Sohn studieren und Beamter werden muß. Ich glaube, es wird auch die Zeit kommen, wo man über diesen Punkt allmählich bei uns in Deutschland eine andere Anschauung bekommen wird. Es wird ja wohl nicht zu dem allerhöchsten gehören, auch einen minderbefähigten Knaben durch ein paar Examina hindurchzupressen und ihn nachher auf der Beamtenstufenleiter auch so mächtig, mächtig immer etwas weiter in die Höhe zu bringen. Aber ich möchte in bezug auf unser freies Gewerbe hier noch einmal die Worte wiederholen, die unser erkrankter Finanzminister bei der Finanzdebatte hier amvendierte. Er sagte: „Für ein freies, wagemutiges, unternehmendes Bürgertum mit Vertrauen auf eigene Kraft und Erfolg sind die besten Kräfte gerade gut genug.“ Es hat jahrelanger Kämpfe bedurft, um die Gleichberechtigung der Realbildungsinhalten mit den alten humanistischen Gymnasien zu erreichen. Es muß auch der Popf abgehackt werden, daß noch sonst im öffentlichen Leben die Bewertung des freien Gewerbes in den Augen mancher zurücktritt gegen die Bewertung der Stellung eines Beamten. Der Vorwurf trifft aber in dem Sinne wohl nicht die Beamten, sondern trifft viel eher das mangelnde Selbstbewußtsein in den Kreisen des freien Gewerbes.

Vor ein paar Tagen (das will ich hier noch in Parenthese bemerken) hat uns der badische Technikerverband Vorschläge gemacht zur Besserung der Verhältnisse der Baugewerkschule. Es wird da verlangt, daß den Absolventen dieser Schule die volle Gleichberechtigung und Gleichberechtigung gewährt wird mit denen, die die Mittelschulen mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis verlassen. Ich möchte der Regierung anheimgeben, dem Gedanken einmal näher zu treten. Mir scheint er berechtigt zu sein, denn die technische Bildung, welche diese Anstalt gibt, sollte wohl mindestens dem sechsjährigen erfolgreichen Besuch einer Mittelschule gleichbewertet werden.

Durch den starken Zubrang zu den wissenschaftlichen Berufen und zu dem Beamtentum werden wir hier wohl in absehbarer Zeit eine derartige Überfüllung bekommen, daß wir über das ausgebildete Proletariat jammern werden,

und dann glaube ich, wird auch die Zeit kommen, wo sich die besseren Kräfte wieder mehr und mehr den freien Berufen zuwenden werden. In Beamtenkreisen ist vielfach die Anschauung vertreten, es sei nicht möglich, daß ein Beamter seinen Sohn einem kaufmännischen oder industriellen Berufe zuführe, weil der Vater nicht in der Lage sei, dem jungen Manne später mit einem großen Geldbeutel nachhelfen zu können. Wenn eine Statistik über die Herkunft unserer deutschen Großkaufleute, unserer deutschen Großindustriellen, unserer erstklassigen deutschen Handwerker aufgemacht würde, so würde man finden, daß eine außerordentlich große Anzahl von diesen Leuten „self-made-men“ im besten Sinne sind, bei denen kein Vater mit finanzieller Hilfe im Hintergrunde gestanden ist, und die es durch eigene Kraft und eigene Intelligenz so weit im Leben gebracht haben (Sehr gut!). Außer denen, die sich selbständig gemacht haben, gibt es ja auch noch die außerordentlich große Anzahl derer, welche gutbezahlte Direktorenstellen, leitende Stellen als Prokuristen, Disponenten, Geschäftsleiter und dergleichen mehr innehaben und sich in ihren Einnahmen und in ihrer Stellung im allgemeinen wohl mit Recht als dem Beamtenstande gleichwertig dünken können. Wir haben vor einigen Tagen einen Antrag bekommen, wonach wir die Pensionsversicherung der Privatangestellten besprechen sollen. Ich glaube gelesen zu haben, daß im Reichstage die Erklärung abgegeben wurde, die betreffende Vorlage würde vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen. Wenn alle festbezahlten Privatangestellten auch noch die längst ersehnte Pensionsversicherung bekommen, dann ist ja auch ihnen für ihren Lebensabend die beste Aussicht für eine einigermaßen genügende Sicherheit geboten.

Nun habe ich noch eine ganz eigenartige Bitte an die Großh. Regierung zu richten. Bereits seit mehreren Jahren wurde mir aus Kollegenkreisen, aus dem Stande der Großkaufleute und der Großindustriellen wiederholt darüber geklagt, daß sich die Großh. badische Regierung bei Auszeichnungen noch an den Maßstab halte, wie er vielleicht vor 50 und 75 Jahren bei den damaligen kleinen Verhältnissen in Baden am Platze gewesen sein mag, um jene Zeit, in der z. B., wie es noch hier in den alten Verzeichnissen der Ständemitglieder steht, vom Handelsmann A. und Handelsmann B. die Rede war. Da möchte es wohl angebracht sein, wenn die ersten Repräsentanten der Großindustrie und des Großhandels, so man ihnen eine Auszeichnung zuteil werden lassen wollte, das Ritterkreuz II. Klasse des Jähringer Löwenordens erhielten. Heute paßt das nicht mehr. Man mag über den Wert der Auszeichnungen denken wie man will: Jedenfalls soll, wenn jemandem eine Auszeichnung zuteil wird, dies in seinen Augen und in den Augen seiner Standesgenossen auch eine wirkliche Auszeichnung sein. Wenn aber ein badischer Großindustrieller oder Großkaufmann in einem Lebensalter, in dem der normale Mann Großvater zu sein pflegt oder sein kann, mit einem Orden beglückt wird, wie ihn im Staatsdienst nur solche Beamte bekommen, die nicht akademisch gebildet sind, oder wie er einem jungen Leutnant von 30 Jahren zuteil wird, werden Sie begreifen, daß ein solcher Anachronismus heute nicht mehr am Platze ist und ein auf diese Weise Dekorierter manchmal in eine außerordentlich mißvergnügte peinliche Stimmung kommt. Entweder pflegt er sich bei solchen Festlichkeiten, an denen diese Orden angezogen werden, zurückzuziehen und läßt sich nicht sehen, oder aber er zieht den Orden überhaupt nicht an. Dieselbe Frage ist vor ungefähr 6 Jahren von dem

Abg. Siebler, der von meinen Mannheimer Standesgenossen darauf aufmerksam gemacht worden war, kurz angeschnitten worden. Damals ist seitens des Ministeriums auf diese Frage keine Antwort gegeben worden. Ich weiß, daß ich ein eigentümliches und heißes Thema angeschnitten habe, aber ich weiß aus Erfahrung, daß schon verschiedene Herren sehr wenig beglückt waren und sich außerordentlich wenig geehrt gefühlt haben, wenn ihnen eine derartige sogenannte Auszeichnung zuteil wurde. Wenn das Ministerium die freien Berufe derartig einschätzt, dann kann man sich freilich nicht wundern, wenn in manchen Beamtenkreisen wenig Neigung vorhanden ist, ihre Kinder dem freien Gewerbe zuzuführen, dann kann man sich auch ein Bild darüber machen, wie vielfach in diesen Kreisen noch veraltete Anschauungen über den Kaufmannsstand vorherrschen.

Es scheint, daß wir die wirtschaftlich schlechtesten Jahre hinter uns haben. Wenn nicht alles trügt, gehen wir einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Das deutsche, das badische Handwerk hat in den letzten Jahren schwer unter der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur zu leiden gehabt. Zwar sagen die Berichte der Handwerkskammern, daß das Gewerbe sowohl beim Fallen der Handelskonjunktur als beim Steigen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht so ausgesprochen Anteil nimmt wie die Großindustrie und der Handel; aber auch das Gewerbe fühlt die schlechte Konjunktur bitter. Wir wollen hoffen, daß wir nicht nur in Baden sondern überhaupt, denn die Konjunkturen sind Weltkonjunkturen, besseren Zeiten entgegen gehen und daß auch unser Handwerk und Gewerbe seinen Anteil daran haben möge. Auf Regen folgt Sonnenschein. Unsere besten Wünsche sollen das Handwerk begleiten, damit der alte Spruch, daß das Handwerk goldenen Boden hat, wieder mehr zur Wahrheit wird.

Zum Schluß möchte ich, und ich spreche da im Namen des badischen Handwerks, sowohl der Groß- Regierung, als ihren Beamten im Landesgewerbeamt den besten Dank abstatten für die Fürsorge, die die Regierung mit ihren Beamten dem Handwerk alle Zeit hat zuteil werden lassen (Beifall rechts).

Hierauf ergreift das Wort

Minister des Innern **Herr von und zu Bodman:** Ich will auf den sachlichen Inhalt des Vortrags des Herrn Berichterstatters im übrigen nicht eingehen, sondern an der Übung festhalten, daß zunächst die Vertreter der verschiedenen Parteien sprechen, ehe die Regierung sich zur Sache äußert. Aber eine Ausführung des Herrn Berichterstatters nötigt mich zur sofortigen Antwort. Er hat eine Bitte hier vorgetragen, die er selbst als eigentümlich und peinlich bezeichnet hat. Ich kann nur auf das tiefste bedauern, daß der Herr Abgeordnete hier in der Kammer diese Sache in dieser Weise zur Sprache gebracht hat. Er hat von einer landesherrlichen Auszeichnung in einer Weise gesprochen, als ob diese Auszeichnung keine solche sei. Er hat sie eine „sogenannte Auszeichnung“ genannt und er hat gesagt, daß der Staatsbürger, der mit dieser Auszeichnung begnadigt worden ist, sich vielfach schäme, sich damit in der Öffentlichkeit zu zeigen. Eine derartige Äußerung eines badischen Staatsbürgers kann ich nur auf das tiefste bedauern, das wiederhole ich.

Die Verleihung der Orden ist ein Kronrecht unseres allergnädigsten Landesherrn, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Der Großherzog erläßt die Statuten

für die Ordensauszeichnung; und darnach bestimmt sich nach welchen Grundsätzen diese Auszeichnung verliehen werden sollen. Und einer der Grundsätze für die Verleihung des Jähringer Löwenordens, von dem der Herr Abgeordnete gesprochen hat, ist der, daß ein badischer Staatsbürger in der Regel mit der untersten Stufe dieses Ordens beginnt. Diese Regel wird angewendet nicht nur auf Vertreter des Handels, der Industrie und des Gewerbes, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, sondern sie wird auch angewendet auf Beamte. Es ist nicht richtig, daß die unterste Stufe dieses Ordens im allgemeinen nur solchen Beamten verliehen zu werden pflegt, welche keine akademische Bildung haben. Dieser Orden wird auch den Beamten, welche eine akademische Bildung haben, verliehen, wenn sie ihn in jüngeren Jahren bekommen; und nur, wenn sie sich in höherer Stellung befinden, also wenn sie sich z. B. in der inneren Verwaltung bereits in der Stellung des Amtsvorstandes befinden, erhalten sie sofort die I. Klasse dieses Ordens. Sie erhalten diese Auszeichnung auch erst in vorgerückten Jahren. Es ist auch nicht richtig, daß in der Armee diese Ordensklasse auf die Leutnants beschränkt ist, es erhalten ihn auch höher gestellte Offiziere. Es ist bisher in diesem Hause nicht Sitte gewesen, das Ordensverleihungsrecht des Landesherrn in dieser Weise einer Kritik zu unterziehen, und ich muß nochmals sagen, daß ich diese Äußerungen des Herrn Abgeordneten bedauern und hoffe, daß sie sich nicht wiederholen werden.

Namens der Petitionskommission erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Reinhardt (Zentr.):** Im Auftrag der Petitionskommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause zu berichten über die Verhandlung dieser Kommission über den Antrag der Abgg. Görlacher und Gen., die vorzugsweise Berücksichtigung ortsfestlicher Arbeiter seitens des Staats betr.

Dem Wunsch der Petenten hat die Großh. Regierung schon seit längerer Zeit in weitgehender Weise entsprochen durch die Verordnung vom 3. Januar 1907, das Verdingungsweise betr. Die Tendenz der Antragsteller richtet sich auch nicht gegen die Art und Weise, wie die Regierung selbst diese Sache geregelt hat, sondern gegen die Ausführung dieser Verordnung. Es wird jedenfalls praktisch sein, wenn ich wenigstens einige Bestimmungen dieser Verordnung Ihnen vorlese; es wird das jedenfalls auch zum Verständnis der Klagen dienen, mit denen der Antrag begründet worden ist, es wird die Diskussion erleichtern.

In § 1 dieser Verordnung heißt es: „1. Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben. 2. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zu engerer Bewerbung ausgeschrieben werden: Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt; Leistungen und Lieferungen, durch deren öffentliche Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist. 3. Mit Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Verdingung erfolgen: Bei Leistungen und Lieferungen, deren veranschlagter Wert den Betrag von 1000 M. nicht übersteigt; bei Dringlichkeit des Bedarfs; bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent- oder Musterrecht steht; bei Nachbestellungen zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs.“

In einem Nachsatz, der für die Beurteilung des vorliegenden Antrags besonders wichtig ist, wird gesagt: Bei der Auswahl der Unternehmer ist nach Möglichkeit zu wechseln, auch sind dabei die ortsansässigen Gewerbetreibenden tunlichst zu berücksichtigen."

In § 10 werden die Voraussetzungen für die Zuschlagserteilung näher ausgeführt. Da heißt es in Absatz 1, daß das niedrigste Angebot als solches für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben darf. Im Absatz 7 heißt es: „Im Falle gleicher Preisstellung und gleich tüchtiger Leistungen sind die am Erfüllungsort oder in seiner Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen.“ Es bestehen dann noch weitere Bestimmungen, z. B. daß nur solche Handwerker, die die Gewähr bieten, daß sie die Arbeiten richtig ausführen können, zugelassen und bevorzugt werden sollen. Sie erübrigen nur solche, die ihren Pflichten gegenüber den Arbeitern, den Gesellen und Lehrlingen usw. nachkommen, zugelassen und bevorzugt werden sollen, und verglichen. In Absatz 11 heißt es: „Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angeboten die Verbindung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorzüge über die im einzelnen zu wählenden Konstruktions- und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände als das preiswürdigste erscheint.“

Auf diese Verordnung hat sich die Großherzogliche Regierung bei den Beratungen Ihrer Kommission mit Recht berufen. In allgemeinen Bemerkungen hat sie dann noch beigefügt, daß die großen Verdingungen am Ministerium genehmigt werden müßten, und bei den kleineren, die in Zukunft vergeben werden, könne schon einmal vorkommen, daß ein einzelner Arbeitgeber oder ein Geschäftsunternehmer bevorzugt werde. Auch wurde mitgeteilt, daß die Ortsansässigen vielfach zu teuer arbeiten, in solchen Fällen könnten im Interesse des Staates die Arbeiten an Auswärtige vergeben werden, wenn diese viel billiger arbeiten. Auch wurde bemängelt, daß die Ortsansässigen vielfach, hier und da wenigstens, schlecht arbeiten, und da könne man es einer Behörde nicht verübeln, die mit einem derartigen Handwerksmeister schlechte Erfahrungen gemacht hat, wenn sie ihn fernerhin bei der Vergabe der Arbeiten nicht mehr berücksichtigt. Das sind die allgemeinen Erörterungen, die die Regierung vorausgeschickt hat.

Zur Begründung des Antrages wurde in Anwesenheit von Vertretern der Großherzoglichen Regierung eine Anzahl von Fällen vorgetragen, in denen einzelne Behörden augenscheinlich nicht im Sinne der erwähnten Verordnung gehandelt haben sollen. Ich will die einzelnen Fälle, die zur Sprache gebracht worden sind, der Reihe nach vortragen und zu gleicher Zeit die Antwort der Regierung mitteilen.

Es wurde bemängelt:

1. Die Art der Vergabe der Unterhaltungsarbeiten an Hochbauten der Staatsbahnen durch die Bahnbauinspektion I in Karlsruhe. Der Fabrikanten- und Meisterverband Karlsruhe hatte hierzu ein Preisverzeichnis aufgestellt. Am 21. Januar sandte die Bahnbauinspektion ein Zirkular an einzelne Schreinermeister

in dem sie anfragt, ob die Adressaten gewillt seien, bei 15 bzw. 18 Prozent Abzug an den Sätzen dieses Preisverzeichnisses und zu vorgeschriebenen Stundenlohnsätzen (für Meister und Vorarbeiter 95 Pf., für Gesellen 75 Pf., für Lehrlinge und Tagelöhner 30 Pf.) die Arbeit zu übernehmen. Ebenso ein Zirkular an Schlossermeister mit dem Vorschlag von 25 Prozent Abzug und Stundenlohnsätzen für Gesellen 65 Pf., Lehrlinge und Tagelöhner 40 Pf. Dem war noch die Bemerkung beigefügt: „Höhere Löhne werden nicht bezahlt.“ Die Regierung erklärte: Die Bahnbauinspektion habe damit wohl nicht die Preise herunterdrücken wollen, daß die Leute nichts mehr verdienen können, das sei bei den vorgeschlagenen Sätzen wohl noch möglich gewesen. Die Preise des Verbandes seien auch etwas hoch angesetzt worden. Auch seien die Preise, z. B. von Sand, Steinen usw. sehr verschieden je nach dem Ort, also Normalpreise nicht anwendbar. Im übrigen wolle sie die Sache im Plenum noch näher erläutern.

2. Auf eine Submission zur Herstellung der Einfriedigung der Betriebswerkstätte in Durlach war ein Höchstangebot von 15 181 M. und ein Niederstangebot von 6451 M. eingelaufen. Dem letzteren wurde die Arbeit zugeschlagen, der Mann sei aber dadurch in Konkurs geraten, und hätte die Arbeit nicht fertig machen können. Die Regierung erwiderte: Nach Lage der Verhältnisse konnte man wohl annehmen, daß es dem Manne wohl möglich war, die Arbeit zu machen, wenn auch mit geringem Verdienst. Er habe die Arbeit auch zufriedenstellend fertig gemacht, sei auch nicht hierdurch sondern aus anderen Ursachen zahlungsunfähig geworden.

3. Die Magazinsverwaltung der Staatsbahnen hat die Lieferung eiserner Kleiderkästen nach Feuerbach bei Stuttgart und nach Dortmund vergeben; man hätte ähnlich verfahren können wie bei Vergabe der Unterhaltungsarbeiten. Zur Aufklärung wurde mitgeteilt, daß diese auswärtigen Firmen um 25 Prozent billiger angeboten hätten als die einheimischen. Die Einholung eines Nachgebots bei öffentlicher Vergabe gehe nicht an. Es würden ja auch alsdann schließlich Auswärtige sich überhaupt nicht mehr an badischen Submissionen beteiligen.

4. Die Sperreborrichtungen an den Stationen der Ringtalbahn seien einer württembergischen Firma übertragen worden. Auch hier wurde erwidert, daß diese Firma das billigste Angebot gemacht hätte, und gerade bezüglich der erforderlichen Drahtgitter Spezialfirma sei.

5. Die Herstellung der Glaser- und Schreinerarbeit in dem neuen Wirtschaftsgebäude des badischen Güterbahnhofes in Basel, welche einen Wert von je etwa 5000 M. repräsentierte, sei nicht öffentlich ausgeschrieben und in engerer Bewerbung an Schweizer Unternehmer vergeben worden; auch hätte die Regierung Sorge tragen sollen, daß der Zoll für die hierzu etwa aus Deutschland bezogenen Materialien, den badische Unternehmer in Höhe von 10 Franken bzw. 25 Franken für 100 Kilogramm hätten zahlen sollen, diesen erlassen worden wäre. Die Regierung antwortete, daß infolge gesundheitspolizeilicher Auflage die Herstellung sehr eilig geworden sei und durch öffentliches Ausschreiben ungebührlich verzögert worden wäre. Auch schiene es sehr unwahrscheinlich, daß die in Betracht kommenden badischen Firmen in so kurzer Frist die Arbeiten ausführen konnten. Zollfreiheit bestehe laut Staatsvertrag nur für Betriebsnotwendigkeiten, nicht aber für Wirtschaftsbedürfnisse.

Trotz intensiver Verhandlungen sei weitere Zollfreiheit nicht zu erreichen gewesen.

6. In dem Vertrage mit dem Unternehmer des Tunnelbaues in Heidelberg sei ausbedungen, daß nur Nedarandsteine verwendet werden dürfen, um der dortigen notleidenden Steinindustrie Beschäftigung zu verschaffen. Diese Steinbruchbesitzer hätten aber keine Lieferungen erhalten. Der Regierungsvertreter konnte demgegenüber nachweisen, daß die Firma Holzmann die benötigten Steine von den badischen Steinbruchbesitzern beziehen wollte; diese hätten aber so hohe Preise verlangt, daß die Firma mit ihrem Angebot nicht ausgekommen wäre. Sie habe deswegen Steinbrüche am Neckar angekauft und lasse dort jetzt selbst Steine brechen. Die Vertragsbedingung sei also an sich erfüllt, so daß man nichts dagegen einwenden könne. Auf den weiteren Einwand, die Firma habe anfangs beim Ausschreiben der Steinelieferung höhere Maße angegeben, um auf Grund der deswegen höheren Preise die Lieferungen ablehnen zu können, wurde erwidert, die Maße seien richtig angegeben worden und die Steinbruchbesitzer benützten dies jetzt nur als Ausrede. Im übrigen sei die Regierung noch immer durch Verhandlungen bemüht, wenigstens einen Teil der Steinelieferungen noch für die Steinbruchbesitzer zu erwirken.

7. Die Holzumzäunung am Bahnhof in Offenburg habe man an einen württembergischen Holzhändler vergeben, obgleich badische Zimmermeister eingegeben hätten. Der erstere solle nun dünneres Holz verwendet haben, als vorgeschrieben war. Die Regierung rechtfertigt dies mit dem Hinweis darauf, daß das württembergische Angebot erheblich billiger gewesen sei. Ein Holzhändler habe, weil aus erster Hand, das Holz billiger zur Verfügung wie ein Zimmermeister, der es erst vom Händler kaufen müsse. Die Arbeit habe zudem keine Kunstfertigkeit vorausgesetzt, da nur rohe Stangen zur Verwendung gekommen seien, die aber auch in der vorgeschriebenen Dicke verwendet worden seien.

8. Beklagt wurde ferner, daß der neue Verwalter der Anstalt Illenau sämtliche Bedarfsartikel der Anstalt von Karlsruhe beziehe, sogar den Zwirn für die Schneider, während früher alles bei den betreffenden Geschäftsunternehmern in Achern gekauft worden sei. Auch die Drucksachen ließe er jetzt in Bruchsal herstellen. Die Regierung sagte zu, hierüber Erhebungen anstellen und event. Abhilfe schaffen zu wollen.

9. Die Anregung, bei künftiger Vergabe der Gendarmerieuniformen auch an die jetzt indirekt durch die einzige Unternehmerfirma damit beschäftigten Schneidermeister direkt zu vergeben, glaubt die Regierung ablehnen zu müssen. Der Einheitlichkeit halber müsse wie seither mindestens das Zuschneiden durch eine einzige Firma beibehalten werden. Die Lieferung der Polizeiuniformen habe man jetzt in acht Losen nach Bezirken verteilt vergeben, und nun beklagten sich die seither durch den früheren einzigen Unternehmer mit dieser Arbeit beschäftigten Schneidermeister über mangelnde Beschäftigung.

10. Dem Wunsch, die staatlichen Anstalten, welche Bedarf an Backwaren haben, möchten die Lieferungen an Zünnungen vergeben statt an nur einen bestimmten Bäckermeister, damit die Zünnung die Lieferung im Turnus unter ihre Mitglieder verteilen könne, glaubt

die Regierung ablehnen zu müssen, da bei solchen Lieferungen für Krankenhäuser, Pflegeanstalten usw. eine scharfe Kontrolle nötig sei und gleichmäßige Herstellung unbedingt erforderlich sei im Interesse der Kranken und Pfleglinge.

11. Die Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialienlieferung an die Bezirksamter, Bezirksgeometer und andere Staatsstellen geschehe durch Vermittlung des Ministeriums von einer einzigen Firma in Karlsruhe für das ganze Land, während diese Lieferungen doch wohl ebensogut von den betreffenden Geschäften am Sitze der einzelnen Staatsbehörden geschehen könnten. Hierüber wurde noch Aufklärung im Plenum zugefagt.

Ich erhielt nun erst vor kurzem seitens des Großen Ministeriums einen Erlaß zugefandt, der folgenden Wortlaut hat: „Nach den von uns gemachten Wahrnehmungen ist bei vielen Bezirksamtern in letzter Zeit der Aufwand für Schreib- und Padmaterial ganz erheblich gestiegen. Wenn dies wohl auch zum Teil auf die allgemeine Geschäftsvermehrung zurückzuführen ist, so scheint uns doch vielfach bei Verbrauch dieser Gegenstände nicht mit der nötigen Sparsamkeit verfahren zu werden. Wir veranlassen daher die Großen Herren Amtsvorstände, hierauf ihr Augenmerk zu richten und auf tunlichste Sparsamkeit in dieser Richtung hinzuwirken. Eine Ersparnis wird hierbei namentlich auch durch geeignete Regelung des Bezugs dieser Gegenstände, insbesondere des Papiers erzielt werden können: Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere allgemeine Verfügung vom 11. Juni 1900, die sachlichen Amtskosten der Bezirksamter betr. Wir erachten es zwar als erwünscht, daß bei Vergabe der Lieferungen tunlichst die im Bezirk ansässigen Geschäftsleute berücksichtigt werden, aber nur dann, wenn hierdurch nicht ein wesentlich höherer Aufwand erwirkt als beim Bezug von einer größeren auswärtigen Firma. Die Firma Reichlin hier liefert uns beispielsweise im laufenden Jahre das Normalpapier 3 a (ohne Kopf) 9 M. 55 Pf., das Papier 3 b zu 8 M. 20 Pf. für 100 Bogen. Soweit von den am Ort befindlichen Geschäftsleuten wesentlich höhere Preise verlangt werden und eine Ermäßigung nicht erreicht werden kann, ist auf den Bezug von einer auswärtigen Firma Bedacht zu nehmen. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß bei den Verhandlungen im letzten Landtage der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten beim Bezug von Papier und ähnlichen Bedürfnissen sowie bei Vergabe von Drucken arbeiten tunlichst alle am Amtssitze bestehenden Geschäftsleute berücksichtigt werden. Diesem Wunsch ist, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Güte und des Preises der Lieferung möglich ist, zu entsprechen, und es ist namentlich, soweit angängig, den am Orte befindlichen Geschäftsleuten durch Erhebung von Angeboten für die Lieferung dieser Gegenstände Gelegenheit zu geben, sich an deren Lieferung zu beteiligen, zumal hierdurch wohl häufig eine Ermäßigung des Preises derselben wird erzielt werden können.“

Ich habe dem Herrn Regierungsvertreter versprochen den Beweis zu liefern, daß ein Buchbindermeister aus dem Amt Emmendingen sich beschwerdeführend an den Verband der Buchbindermeister gewandt habe mit der Mitteilung, daß ihm seitens des Bezirksamts, auf eine Anfrage eröffnet worden sei, daß das Amt nun genötigt sei, das Papier aus Karlsruhe zu beziehen, und daß ihm auch seitens des dortigen Bezirksgeometers dieselbe An-

Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907, das Verdingungsweise betr., hält Ihre Kommission für ausreichend im Sinne des vorliegenden Antrages und anerkennt, daß die Regierung bestrebt war und ist, dieselben nach Möglichkeit durchzuführen. Anerkannt wurde ferner, daß die Grob-Regierung neuerdings wieder eine Verordnung hinausgab, nach welcher bei Submissionen auch Innungen und Meisterverbände zugelassen und berücksichtigt werden sollen, um die Verteilung der Arbeiten unter deren Mitgliedern in kleineren Losen zu ermöglichen.

Ihre Kommission spricht den Wunsch aus, die Grob-Regierung möge ihr Augenmerk fortgesetzt darauf richten, daß diese Verordnung von den ihr unterstellten Organen nach Möglichkeit beachtet werde, denn es kann immerhin nicht bestritten werden, daß dies in einzelnen Fällen nicht oder nicht in der richtigen Weise geschehen ist. In diesem Sinne und unter Anerkennung des von der Grob-Regierung bisher eingenommenen Standpunktes kommt Ihre Kommission zu dem Antrage:

Die Hohe Zweite Kammer wolle den Antrag der Abgg. Görlacher und Genossen, „die Regierung zu ersuchen, bei allen staatlichen Unternehmungen, Arbeitsvergaben und Lieferungen tunlichst in erster Linie die ortsansässigen Geschäftsunternehmer und Arbeiter zu berücksichtigen“, der Grob-Regierung empfehlend überweisen.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Müller-Schopheim (Soz.): Gestatten Sie mir, einleitend kurz auf den Antrag Görlacher und Gen. einzugehen. Er will, daß bei staatlichen Unternehmungen, Arbeitsvergaben und Lieferungen tunlichst in erster Linie die ortsansässigen Geschäftsunternehmer berücksichtigt werden sollen. Wir haben bereits durch den Berichterstatter der Petitionskommission, Herrn Abg. Reinhardt, gehört, daß die Regierung seit Jahren bestrebt ist, dem in diesem Antrage zum Ausdruck gebrachten Wunsche nachzukommen; wir wollen also hoffen, daß diese Haltung auch in künftiger Zeit eingenommen wird. Ich möchte aber gleichzeitig auch den Wunsch ausdrücken, daß seitens der die staatlichen Arbeiten ausführenden Unternehmer in erster Linie ebenfalls einheimische Arbeiter berücksichtigt werden. In den letzten zwei Jahren wurden gerade im Baugewerbe von den größeren Bauunternehmern insbesondere Italiener beschäftigt, während die einheimischen Arbeiter zuschauen mußten. Ich gebe zu, daß die Regierung, sobald sie davon erfuhr, Abhilfe geschaffen hat. Damit verlasse ich diesen Antrag. Wir werden ihm zustimmen, wie wir ihm auch in der Petitionskommission zugestimmt haben, und wir hoffen und wünschen, daß in Zukunft solche Anträge überflüssig werden.

Bevor ich zum eigentlichen Thema übergehe, muß ich einen Auftrag, den man mir gegeben hat, zur Kenntnis der Regierung bringen. Die Sache gehört eigentlich vor den Reichstag, aber ich nehme an, daß die Regierung bei einigermaßen gutem Willen doch in der Lage ist, hier einen Einfluß auszuüben. Es betrifft die an Private gegebenen Sattlerarbeiten des XIV. Armeekorps. Eine große Anzahl meiner Berufskollegen, die im ganzen Lande verteilt sind, beschäftigt sich seit Jahren während des Winters mit der Anfertigung dieser Mil-

port erteilt worden sei. Ich darf vielleicht gerade einige Fälle, die die Sache am besten illustrieren werden, ansprechen. Das Groß-Ministerium hat an hiesigem Platze und, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, auch an anderen Orten bei verschiedenen Behörden angefragt, ob es nicht möglich wäre, daß man sämtliche Schreibmaterialien von Gebr. Reichlin in Karlsruhe beziehen könne, um durch den Einkauf im Großen einen billigen Preis erzielen zu können. Vor Wochen habe ich an einer hiesigen Behörde vorgesprochen und betreffs Lieferung von Schreib- und Zeichenmaterialien bekam daselbst den Bescheid, daß sie mir leider keinen Auftrag erteilen könne, da sie fast sämtliche Bedarfsartikel von Karlsruhe aus zugestellt bekomme. (Offenbar auch von Gebr. Reichlin). Da ich nun nicht annehmen kann, daß genannte Firma für sämtliche Schreibwarenhandlungen des badischen Landes die Steuern bezahlen wolle, halte ich und gewiß auch Sie es für eine Ungenauigkeit, das man genannter Firma alles zukommen und die vielen anderen Schreibwarenhandlungen leer ausgehen läßt.

Im zweiten Brief teilt der gleiche Mann mit, daß es augenscheinlich doch keine endgültige Weisung des Groß-Ministeriums sei, und fährt fort: „Ich habe bis vor kurzem regelmäßig an Groß-Amtsgericht Kanzleiherren mit Ausdruck geliefert. Vor einigen Wochen erhielt ich nun den erfreulichen Bescheid, sie könnten mir hierin keinen Auftrag mehr erteilen, da sie von Karlsruhe aus den Befehl erhalten hätten, dieselben im Buchdruck zu machen zu lassen. Daß die Firma Reichlin sehr viel an hiesige Behörden liefert, weiß ich bestimmt, habe jedoch leider keine ausreichende Beweise dafür. Ich war z. B. bei einer Offerte, die ich vergangenes Frühjahr erreichte, bei 1000 Aktenstücken 1 Mark billiger als die auswärtige Konkurrenz und habe den Auftrag doch nicht erhalten, warum, weiß ich auch nicht.“ Das dürfte zu dem Punkt jedenfalls vorläufig genügen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch erwähnt, daß die Regierung bei Einführung der neuen Grundbücher das Einbinden derselben seinerzeit ebenfalls einer Karlsruher Papier-Großhandlung übertragen habe, welche nun ihrerseits diese große Arbeit außer Landes, durch ein Geschäft in der Bayerischen Pfalz, habe herstellen lassen wollen. Erst auf energische Beschwerde des Landesverbandes der badischen Buchbindermeister sei dies abgeändert worden und das Einbinden zu einheitlichem Preis durch die ortsansässigen Buchbindermeister zugelassen worden.

Die Herstellung der Ständebücher im Landesgefängnisse in Mannheim glaubt die Regierung jedoch beibehalten zu sollen, damit sie Gelegenheit habe, die Sträflinge mit Arbeiten beschäftigen zu können, welche nicht geisttötend wirken. Bei der nachfolgenden Beratung Ihrer Kommission wurde noch angeregt, die künftige Herstellung des neuen Volksschullesebuchs, das aus drei Teile bestehen wird, deren jeder Teil einen jährlichen Bedarf von etwa 80 000 Exemplaren erreicht, in drei Losen auszusprechen, damit, statt seither nur einer Firma, es künftig mindestens drei Firmen ermöglicht werde, die Arbeit zu übernehmen. Auch möge der Einführungstermin möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden, damit den Einzelverkäufern keine erheblichen Bestände an alten unverkäuflich gewordenen Lesebüchern liegen blieben.

Die Bestimmungen der Verordnung Groß-Mini-

Arbeiten. Im letzten Jahre aber sind diese Arbeiten zum größten Teil nach Sachsen vergeben worden, sodaß unsere einheimischen Sattlermeister beschäftigungslos dastehen und nicht in der Lage sind, ihre Gehilfen zu beschäftigen oder selbst anderswo Arbeit zu finden. Ich möchte die Regierung ersuchen, bei Gelegenheit bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Sattlerarbeiten des XIV. Armeekorps auch im Lande Baden gemacht werden. Es handelt sich beim Sattlergewerbe um einen Saisonbetrieb, und gerade während der stillen Zeit könnten unsere badischen Sattler diese Arbeiten erledigen.

Erfreulich ist, daß die Budgets der Fabrikinspektion und des Gewerbes in diesem Jahre zum ersten Mal getrennt beraten werden, und wir hoffen und wünschen, daß beide Teile davon einen Vorteil haben werden. Wenn man die Summe von nahezu 3 300 000 M., die für die Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen angefordert wird, ansieht, darf man wohl sagen, daß die Regierung von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß auch für die zeitgemäße Ausbildung der Handwerker Sorge getragen werden muß. Im Hinblick darauf, daß in den letzten Jahrzehnten der Konkurrenzkampf für das Kleinhandwerk immer schwieriger wird, ist es auch wohl angebracht, daß die Regierung für das Kleinhandwerk insbesondere offene Ohren, offene Augen und dabei eine offene Hand hat.

Eine Hauptfrage für das Gewerbe ist die Lehrlingsfrage. Es werden in diesem Jahre wieder 12 000 M. für die sogenannten Lehrlingswerkstätten angefordert. Ich habe in den letzten Wochen Gelegenheit genommen, die Berichte der Handwerkskammern durchzulesen; da findet man da und dort, daß sich in diesen Kreisen Bestrebungen geltend machen, die dahin zielen, daß diese 12 000 M. nicht mehr auf die bisherige Art und Weise verwendet werden sollen. Auch eine große Anzahl Handwerker, mit denen ich bekannt bin, stehen auf demselben Standpunkte, den ich nur teilen kann, daß diese 12 000 M. nicht am richtigen Platze verwendet werden. Ich habe selbst schon als Gehilfe in Staatswerkstätten, wo Lehrlinge ausgebildet werden, gearbeitet. Ich bin der Ansicht, daß die 150 oder 200 M., die die Meister als Zuschuß für die Ausbildung der Lehrlinge erhalten, schon deshalb nicht immer gut angebracht sind, weil ein großer Teil dieser Lehrlinge aus den sogenannten besser-situierten Kreisen, aus Handwerker- oder Landwirtschaftskreisen kommt; hier wäre also eine Staatsunterstützung nicht gerade dringend notwendig, während Söhne von Arbeitern beispielsweise nicht in der Lage sind, ein Handwerk zu lernen, wenn es dem Vater an dem nötigen Kleingeld fehlt. Dieser muß seinen Sohn, wenn er 14 Jahre alt ist, in die Fabrik schicken, weil dieser hierdurch in die Lage versetzt wird, sein Essen und seine Kleider selbst zu verdienen. Schickt er ihn aber als Lehrling in die Lehre, so muß er, abgesehen davon, daß der Sohn drei Jahre lang nichts verdient, noch für die Kleider und Schuhe und meistens auch noch für das Handwerkszeug aufkommen. Ich bin der Meinung, daß diese 12 000 M. bei Titel XI verwendet werden sollten, wo für den sogenannten Lehrgelderfonds 1050 M. angefordert werden. Ich nehme wenigstens an, daß diese 1050 M. dem sogenannten Bezirkslehrgelderfond zugewiesen werden, denn wo sollte das Geld sonst hinkommen. Ich würde es auch begrüßen, wenn man die angeforderten 12 000 M. noch um einige tausend Mark erhöhen und den

Bezirksämtern, die die Bezirkslehrgelder verwalten, zuweisen würde, denen es dadurch ermöglicht würde, die Söhnen insbesondere der weniger Bemittelten Gelegenheit zu geben, ein Handwerk zu lernen, und sie dabei genügend zu unterstützen. Ich habe vorher schon gesagt, daß während der Lehrzeit die Kleidung und auch das Handwerkszeug der Lehrlinge eine große Rolle spielen. Ein Vater, der mehrere Kinder hat, von denen das älteste vielleicht ein Sohn ist, würde diesen manchmal gern ein Handwerk lernen lassen, wenn das nicht für den Vater so ungeheuer große Opfer erfordern würde. Denn der Vater hat wenigstens die Kleider und das Schuhwerk, Kost und Logis bekommen die Lehrlinge ja meistens beim Lehrmeister — und auch das Handwerkszeug aufzubringen. Teilweise müssen sogar noch Gehilfen ebenio die Lehrlinge das Handwerkszeug selbst stellen. Ein Vater muß also große Kosten aufwenden, wenn er seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will. Es gibt aber auch in Arbeiterkreisen sehr intelligente Söhne, die wohl befähigt wären, ein Handwerk zu lernen, und ich glaube, daß auch in der Arbeiterschaft Verständnis dafür vorhanden wäre, daß auch der Sohn eines Arbeiters ein Handwerk erlernen würde, wenn er wüßte, daß hier etwas mehr geholfen würde als bisher.

Wir haben in dem Berichte des Herrn Abg. Neuhaus gehört, daß in 134 Staatswerkstätten 172 Lehrlinge beschäftigt sind. Was will das heißen, wo doch 60 000 gewerbliche Betriebe in Baden vorhanden sind! Es sind darunter allerdings 48 000, die nur 1 Hilfskraft beschäftigen, aber das spielt im großen und ganzen hinsichtlich der Lehrlingshaltung keine große Rolle. Sowohl die Regierung als auch die Handwerkskammern werden in absehbarer Zeit zu dem Standpunkte, den ich soeben vorgetragen habe, hinneigen müssen. Dadurch würde vielleicht auch der Lehrlingsmangel etwas behoben. Wer im Handwerksleben steht, weiß, daß der Lehrlingsmangel eine große Rolle spielt, und wir haben in der Mittelschuldebatte (ich glaube von dem Herrn Abg. Simmel) gehört, daß oft in den sogenannten besseren Kreisen, wenn ein Sohn die Mittelschule besucht und nicht vorwärts kommt, der Ausdruck fällt: Der muß ein Handwerk lernen. Er muß also sozusagen nur strafweise ein Handwerk lernen. Ich möchte dem hinzufügen: Wenn aber ein solcher Sohn eines Handwerkers oder sonst Jemandes eine Mittelschule mit Erfolg besucht hat, dann wird er für zu gut gehalten, ein Handwerk zu lernen, dann muß er entweder studieren, oder er wird Kaufmann oder Beamter. Sehen wir uns doch einmal in Handwerkerkreisen um, wieviele Söhne von Handwerkern heute Beamte sind. Das Handwerk hat in den letzten zwanzig Jahren, möchte man sagen, zum großen Teil seine Söhne für zu gut gehalten, ein Handwerk zu lernen. Man wird lieber Staatsangestellter in der Hoffnung, dort eine bessere, eine sorgenlosere Zukunft zu haben als die Handwerker. Dem Handwerkerstande ist damit nicht gedient. Ich will damit nicht gesagt haben, daß die Söhne von Handwerkern, die die nötige Intelligenz besitzen, nicht ein Anrecht darauf hätten, Staatsbeamter zu werden, sondern ich will damit nur beweisen, daß die Handwerker überzeugt sind, daß ihre Zukunft nicht gerade mit großen Hoffnungen erfüllt ist, sonst würden sie ihre Söhne mehr dem Handwerk zuführen, als das tatsächlich der Fall ist. Die Selbstdigmachung des Handwerkers wird ja von Jahr zu Jahr immer schwieriger. Das spielt bei der Lehrlingsfrage ebenfalls eine große Rolle. Ein Vater, der vorsichtig handelt, überlegt sich ja oft lang vorher, was er seinen

zeit jahrelang als Mitglied der Prüfungskommission Gelegenheit gehabt, hier Beobachtungen zu machen, und ich weiß, daß in dieser Beziehung sehr viel gefehlt wird. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung während meiner Gehilfszeit, daß die Lehrlinge nur auf ein bestimmtes Stück Arbeit — die Lehrlingsarbeiten sind vorgeschrieben, es muß ein bestimmtes Stück gemacht werden — eindressiert werden, ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Lehrling dasjenige Stück, was er später als Prüfungsstück machen mußte, zwei, drei, vier, fünf, sechs mal wiederholen mußte, bis er ein schönes Stück Arbeit hinsetzen konnte; damit hat er dann natürlich eine glänzende Prüfung gemacht. Die sogenannte Handfertigkeit des Lehrlings wird aber gar nicht berücksichtigt; bei der Ausführung dieser sogenannten Gesellenstücke sollte jedoch gerade die Handfertigkeit des Lehrlings mehr berücksichtigt werden. Es sollten auch die Kenntnisse hinsichtlich des Rohmaterials, hinsichtlich der Behandlung desselben, hinsichtlich der Herstellung und Behandlung der Werkzeuge viel mehr geprüft werden. Ich bilde selbst, obwohl ich gesetzlich die Berechtigung dazu hätte, in meinem Geschäft keine Lehrlinge aus, aber ich weiß, daß man, wenn man einen Arbeiter einstellt, oft wahrnehmen muß, daß in dessen Ausbildung sehr viel gesündigt worden ist. Wenn ein junger Mann drei Jahre lang Lehrling gewesen ist, sollte er hinsichtlich des Lernens nicht mehr soviel nachzuholen haben. Es zeigt sich aber nur zu oft, daß er nur auf ein Stück Arbeit eindressiert und daß der andere Teil der Lehrzeit mit allem anderen, nur nicht mit der Vorbereitung auf sein späteres Handwerk ausgefüllt worden ist. Hier müßten die Lehrverträge viel strenger durchgeführt werden; es sollte gar nicht nötig sein, daß der Lehrling nebenher noch alles mögliche andere besorgen und geradezu der Hausknecht für den Lehrherrn sein muß (Sehr richtig!). In dieser Hinsicht wird vielfach gesündigt. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Lehrling, was man von einem Lehrling alles verlangt und was ihm zugemutet wird; die Beschäftigung in der Werkstätte ist oft nur ein kleiner Teil dessen, was er leisten muß, während des größeren Teils der Zeit ist er in der Landwirtschaft oder sonst irgendwo beschäftigt. Wer selbst Lehrling war, wird zugeben müssen, daß diese meine Schilderung durchaus richtig ist. Ich gebe ja zu, daß mancher Meister in dieser Hinsicht besser ist als die von mir gekennzeichneten Lehrherren; aber in einem großen Teil der Fälle wird in dieser Art und Weise seitens der Lehrherren gegen die Lehrlinge gefehlt. Ich meine deshalb, es sollte bei der Abhaltung der Gesellenprüfung vielmehr Gewicht auf die Handfertigkeit des betreffenden Lehrlings gelegt werden.

Das gewerbliche Schul- und Fortbildungswesen ist sehr ausgedehnt. Wir haben 139 gewerbliche Fortbildungsschulen und 53 Gewerbeschulen. Trotz dieser großen Zahl von Schulen dieser Art gibt es aber doch in Baden noch große Landesteile, in welchen für junge Leute keine Gelegenheit gegeben ist, Gewerbeschulen oder gewerbliche Fortbildungsschulen zu besuchen. Im kleinen Wiesental z. B. hat man von einer Reihe von Orten vier bis fünf Stunden bis zum nächsten Schulort. Ich glaube, es wäre angebracht, wenn die Regierung auf die Förderung des gewerblichen Schulwesens im hinteren Wiesental mehr ihr Augenmerk richten würde, und ich möchte sie darum ersuchen. Das Kleingewerbe spielt ja bei den Landwirten eine große Rolle, es wäre daher dankenswert, wenn die Groß-Regierung der vermehrten Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen näher treten würde. Das wäre besonders auch im Hinblick auf

Sohn werden lassen will. Man braucht nur die Umwälzungen beispielsweise auf dem Gebiete der Metallindustrie, der Holzindustrie und der Bekleidungsindustrie ins Auge zu fassen, da sieht man, daß ein großer Teil der Arbeit, die früher durch Menschenhände geleistet wurde, jetzt durch Maschinen geliefert werden kann; die Handwerker brauchen also immer mehr Maschinen, und dazu ist selbstverständlich immer mehr Geld notwendig. Wenn ein Vater das bedenkt, dann hält sich mancher wohl oder übel zurück und läßt seinen Sohn, dem er gern eine selbständige Lebensstellung verschaffen möchte, kein Handwerk lernen. Ich gebe zu, daß ein Arbeiter, wenn er gut bezahlt ist, ein besseres Auskommen hat als ein Handwerksmeister, der ganz allein arbeitet oder höchstens ein oder zwei Hilfskräfte hat und der, anstatt vorwärts zu kommen, von Jahr zu Jahr mehr zurückkommt.

Das moderne Verkehrsweisen hat auch im Handwerk kolossale Umwälzungen hervorgerufen. Ich will in dieser Beziehung nur meinen Beruf als Sattler anführen; hier hat das moderne Verkehrsweisen geradezu verwüstend gewirkt. So ist es aber auch beim Schmiede- und beim Wagnerhandwerk. Die Leute sind jetzt gezwungen, vollständig anders zu arbeiten, andere Methoden anzuwenden, und schon mancher Handwerker hat in der Verwirrung sein Handwerk an den Nagel gehängt, ein anderes ergriffen oder ist in die Fabrik gegangen. Wir haben das insbesondere bei der Schuhindustrie. Wie mancher Handwerker hat hier schon sein Handwerk aufgegeben und sich entschlossen, in der Fabrik zu arbeiten. Wie mancher auch war selbständiger Schneidermeister, hat aber sein Handwerk aufgegeben und als Stückerbeiter oder dergleichen in der Konfektionsindustrie Beschäftigung gesucht.

Sie müssen darauf bedacht sein, daß die Lehrlingsausbildung eine bessere wird. Denn eben infolge der Umwälzungen, die allüberall stattfinden, ist es unbedingt erforderlich, insbesondere aber für handwerkstätige Betriebe unbedingt erforderlich, daß der Gewerbetreibende mit einem großen Nützzeug von Wissen und Können ausgestattet ist. Wir haben das ja auch schon bei der Volksschuldebatte gehört. Dort ist insbesondere von Seiten unserer Fraktion der Standpunkt vertreten worden, daß für die Volksschule das Beste gerade gut genug ist. Ich glaube, daß bei der Volksschule schon eingeseht werden muß, wenn man Gelegenheit hat, selbst in die Gewerbeschule zu kommen und Urteile von Gewerbelehrern zu hören, so erfährt man, wie heute noch die Gewerbelehrer schrecklich darüber klagen, daß diejenigen jungen Leute, die ein Handwerk lernen wollen und nur die Volksschule besucht haben, sehr zurück sind; mit diesen muß Schreiben, Lesen, Rechnen nochmals gelernt, es muß unter Umständen der Lehrstoff des fünften und sechsten Jahres mit ihnen wieder durchgearbeitet werden. Bei Lehrlingen, die oft nur ein halbes Jahr nach Verlassen der Volksschule in die Lehre treten, kann man oft die Folge dessen beobachten, was in der Volksschule an ihnen gesündigt worden ist. Wenn man die Volksschule verbessern würde, dann könnte in der Gewerbeschule mehr gelernt werden, und dann würde es auch für die Handwerker besser werden.

Ich möchte auch den Wunsch aussprechen, daß die sogenannten Gesellenprüfungen, die die Lehrlinge ablegen müssen, etwas sorgfältiger vor sich gehen. Ob es überall so gehalten wird, wie ich es beobachten konnte, weiß ich nicht. Ich habe aber während meiner Gehilfs-

folgenden Umstand wünschenswert, den ich als Mitglied der Prüfungskommission in verschiedenen Fällen zu beobachten Gelegenheit hatte: Wenn Lehrlingsprüfung stattfindet, so kann es vorkommen, daß jemand, der keine Gewerbeschule besucht hat, ein ganz tüchtiges Stück Arbeit liefert, wenn es sich dagegen um theoretische Fächer handelt, weniger gut vorgebildet ist und schließlich durchfällt. Man kann das solchen jungen Leuten nicht verdenken, sie haben keine gewerbliche Schule besucht, und eine theoretische Ausbildung kann von ihnen nur mit großer Opfern erlangt werden. So kommt es, daß sie ein und dieselbe Prüfung zweimal machen müssen, was nicht gerade angenehm ist. Auch die Lehrmeister bedanken sich dafür, Lehrlinge auszubilden, die wohl praktisch etwas leisten, aber im theoretischen Teil der Prüfung glänzend durchgefallen sind. Der Besuch der Gewerbeschulen im Wiesental ist für die Lehrlinge des kleinen Wiesentals unmöglich, die Verkehrsverhältnisse sind sehr schlecht, Eisenbahnen sind keine vorhanden, die Wege sind mangelhaft, und so sind die Leute wohl oder übel gezwungen, die Gewerbeschule zu meiden.

Nicht gerade mit besonderer Freude hat es mich erfüllt, zu sehen, daß die Position für Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens von 15 000 M. auf 12 000 M. herabgesetzt worden ist. Wenn man selbst als Kleinhandwerker draußen im wirtschaftlichen Kampf steht, wenn man die Kleinhandwerker im wirtschaftlichen Kampf beobachtet und nur einigermaßen weiß, was das Genossenschaftswesen für den Handwerker sein könnte, dann kann man es nicht sehr begrüßen, wenn die Staatshilfe gekürzt wird. Ich gebe aber zu, daß es äußerst schwer ist, den genossenschaftlichen Gedanken in die Kreise der Handwerker hineinzutragen. Ich möchte fast sagen, der Egoismus, der Brotneid, die Konkurrenz im eigenen Ort ist oft so groß, daß sich die Kollegen vom gleichen Berufe gar nicht grüßen, daß man sich gar nicht anschaut, man verachtet sozusagen einander. Wenn einer dem andern ein Stück Arbeit wegschnappen kann, dann tut er es. Ich freue mich deshalb darüber, daß jetzt die Lehrlinge schon in den Gewerbeschulen — in Schopfheim wenigstens ist das der Fall — durch die Gewerbelehrer mit dem Genossenschaftswesen etwas vertraut gemacht werden. Ich hoffe, daß vielleicht auf diese Art das Solidaritätsgefühl der Handwerker etwas größer wird, als es jetzt ist, und daß endlich auch in Handwerkerkreisen das Genossenschaftswesen etwas Fuß faßt. Es ist ja nicht leicht, alle Handwerker des gleichen Berufs zusammenzufassen, weil, wie ich vorhin schon sagte, der Egoismus, der Brotneid, die Konkurrenz und alles mögliche zu groß sind und wahre Orgien feiern, möchte man fast sagen. Wenn man draußen in einem kleinen Orte ist, sieht man das am allerbesten. Insbesondere die Rohstoffgenossenschaften würden wohlthuend für die Handwerker wirken. Wenn die Rohstoffe gemeinsam bezogen werden könnten, könnte dadurch nicht allein der Preis gedrückt werden, sondern es würde dadurch auch eine Qualitätsverbesserung herbeigeführt werden können, denn eine Genossenschaft ist keine Genossenschaft, wenn sie nur darauf ausgeht, billig einzukaufen und nicht zugleich auch gute Qualität zu kaufen. Wenn hier die bessernde Hand angelegt wird, dann sind wir überzeugt, daß für die Allgemeinheit ein großer Nutzen entsteht. Wenn die Handwerker durch die Vermittelung der Rohstoffgenossenschaft nur gute Rohstoffe kaufen, so wird das von großem Vorteil sein, denn aus guten Rohstoffen kann man bekanntlich, auch gute Arbeiten herstellen.

Die Genossenschaftsbewegung macht nur langsam Fortschritte, es sollte auch von den Handwerkskammern auf diesem Gebiete noch viel mehr gechehen, als bisher geschieht. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn das Genossenschaftswesen einmal mehr in die Handwerkskreise eingedrungen ist, dann auch das Submissionswesen eine Besserung erfährt. Ich weiß, daß bei Submissionen die Handwerker leider ungeheure Abbietungen vornehmen. Wie groß die Konkurrenz im Handwerk ist, zeigt sich dadurch, daß man oft nahezu hundert Prozent abbiertet. Es ist im höchsten Grade wünschenswert, daß hier eine Besserung Platz greift, und ich möchte die Regierung bitten, bei den Submissionen nicht immer die billigsten Angebote zu berücksichtigen. Man macht die Gehilfen und als Meister, wenn man in Staatsbauten welcher Art sie auch seien, hineinkommt, oftmals die Beobachtung, daß da sehr geübelt wird, wenn die billigsten Angebote bei der Vergabe von Arbeiten berücksichtigt werden. Ich will mich hier nicht als Denunziant aufspielen, aber es ist mir ein Staatsbau im Wiesental bekannt, wo derjenige, der die Schreiner- und Glaserarbeit auszuführen hatte, rotfaules Holz in einem Stielwerk verwendet hat. Ich bin überzeugt, daß es in zehn Jahren herausgerissen werden muß. Kaum war das Holz angebracht, da ist schon der Maler gekommen und hat es angefrichen, wahrscheinlich im Einverständnis mit dem Schreiner. Die Staatsaufsicht ist eben gerade bei Staatsbauten oft etwas mangelhaft. Gerade dort, wo die Aufsicht sein sollte, ist sie nicht vorhanden. Man darf sich deswegen nicht wundern, wenn bei Staatsbauten so vielen Fehler gemacht werden, von denen wiederholt in Rede gewesen ist. Aus meinem Berufe als Tapezierer weiß ich, daß es staatliche Vorschrift ist, daß beim Tapezieren Leinwandstreifen oben an den Ecken, bei den Türen und Fenstern angebracht werden. Es wird aber in der Weise geübelt, daß man in ein oder zwei Zimmern, die von der Treppe her zugänglich sind, die Leinwandstreifen hinmacht, in den hinteren Zimmern jedoch ohne Leinwandstreifen beginnt. Das geht alles zu Lasten des Staates. Ich gebe ja auf die Leinwandstreifen nicht viel. Die Tapete hält doch, ob Leinwandstreifen darunter sind oder nicht; aber es handelt sich um eine staatliche Vorschrift, und diese Vorschrift wird umgangen, weil man zu niedrig eingegeben hat. Solche Sünden sollte man unterlassen, und man sollte darauf hinarbeiten, daß sie unterlassen werden.

Man muß sagen, daß die verschiedensten Formen der Organisation der Handwerker, die freie Innung, die Zwangsinnung, daß ferner die staatlichen Maßnahmen in Gestalt des großen und kleinen Befähigungsnachweises bisher alle noch nicht bessernd eingewirkt haben. Wenn man die sogenannten Submissionsblüten durchgeht, wie man sie in den Zeitungsberichten oft findet, so sieht man, daß das Solidaritätsgefühl in den Handwerkskreisen eben sehr klein ist. Man sollte schon dem Lehrling und auch dem Gesellen, diesen jungen Vertretern des Handwerks, durch Veranstaltungen aller Art etwas mehr Solidaritätsgefühl einprägen, denn wir wissen, daß nur durch die Solidarität eine Besserung im Handwerk eintreten kann. Wenn einmal das Genossenschaftswesen im Handwerk besser ausgebildet ist, dann erst werden wir eine Besserung zu verzeichnen haben. Auf der andern Seite sehen wir aber, daß, wenn man das Genossenschaftswesen ausbauen will, dann zuerst der alles verteuerende Zwischenhandel ausgeschaltet werden muß, und da steht man alsdann als Mittelstandsangehöriger — und die

Handwerker stehen ja zum großen Teil auf dem Standpunkt, daß sie dem Mittelstande zuzuzählen sind — vor der Schwierigkeit, daß man als Angehöriger des Mittelstandes das Genossenschaftswesen deshalb nicht fördern kann, weil man damit Existenzen vernichten würde, die ebenfalls zum Mittelstande gehören. Man sieht als Handwerksmeister, daß der Zwischenhandel im Gewerbe, man möchte fast sagen Auswüchse der allergrößten Art aufweist. Reisende für alle möglichen Erzeugnisse, die für das Handwerk nötig sind, rennen einem fast Jahr aus Jahr ein das Haus ein. Das kostet natürlich viel. Es werden dadurch einerseits die Rohstoffe noch weiter verteuert, andererseits bekommt man für sein schweres Geld nur noch schlechte Qualität.

Wenn man sich praktisch mit dem Genossenschaftswesen befaßt, dann zeigt sich insbesondere, daß in unserer Volksschule sehr viele Sünden begangen worden sind, wenn es fehlen meistens die geeigneten Kräfte, um die Genossenschaften zu leiten und hochzubringen. Da zeigt es sich genau, daß die Leute in der Schule zu wenig gelernt haben, um sich später aus eigener Initiative auf diesem Gebiete betätigen zu können. Sie verstehen nichts vom Genossenschaftswesen, das eine gewisse Schulung und Bildung verlangt. Diese fehlt aber unsern Handwerksmeistern. Dieser Umstand trägt zu einem großen Teil die Schuld daran, daß das Genossenschaftswesen in den Handwerkerkreisen noch nicht so recht in die Höhe gekommen ist. Es fehlt an den geeigneten Kräften, die die leitenden Personen für die Genossenschaften darzustellen geeignet sind. Man braucht zur Leitung der Genossenschaften fähige Köpfe, die sich dann allerdings nicht von kleinlichen Rücksichten leiten lassen dürfen, sondern das große Ganze im Auge haben müssen, woran es aber in den Handwerkerkreisen oft allzusehr fehlt.

Wir haben wiederholt in diesem hohen Hause gehört, daß die Elektrizität berufen ist, beim Handwerk und auch bei der Landwirtschaft als Betriebskraft für Maschinen aller Art eine große Rolle zu spielen, und wir dürfen sagen, daß wir im Oberland, im Wiesental, Gelegenheit haben, elektrische Kraft zu bekommen. Allerdings sind die hierbei abgeschlossenen Verträge nicht so, wie man sie wünschen möchte. Es liegt mir ein Vertrag mit dem Elektrizitätswerk in Badisch-Rheinfelden vor. Wenn man ihn durchgeht, dann sieht man, daß auf das Kleinhandwerk nicht die Rücksicht genommen ist, die eigentlich darauf genommen werden sollte. Es ist das ein Vertrag für zwei Pferdekraft, es handelt sich also um einen mittleren Handwerker. Er abonniert sich auf 3000 Stunden pro Jahr. Nun sind in dem Vertrage die Stunden, während deren er den Strom benutzen kann, während deren Zeit er den Strom benutzen darf, wie folgt vorgeschrieben: Dezember und Januar von 9—4 Uhr, November und Februar von 9—5 Uhr, März und Oktober von 8—5 Uhr, April und September von 7—6 Uhr, Mai und August von 6—6 Uhr, Juni und Juli von 6—7 Uhr. Die Mittagsstunden werden überall als Arbeitsstunden berechnet. Bei zwei Pferdekraften und einem Abonnement auf 3000 Stunden kommt die Stunde auf 6,7 Pfennig. Für Überstunden verlangt das Werk pro Kilowattstunde 12 Pfennig, also fast einen 100prozentigen Aufschlag. Ich meine, daß man dem Handwerk besser entgegenkommen würde, wenn man es dem Handwerker überlassen wollte, wie er die Stunden einteilt. Es läßt sich nicht immer so einrichten, daß man gleich morgens um 9 Uhr mit der Maschine zu arbeiten beginnt. Es ist auch unbillig, daß, wenn man mittags

eine Stunde aussetzt, man für diese Zeit doch bezahlen muß. Ebenso ist unpraktisch, wenn man abends um 4 Uhr den Betrieb mit der Maschine wieder einstellen muß, wenn man nicht die doppelt so teuren Überstunden bezahlen will. Vor zwei Jahren bereits ist das Ministerium im „Volkstfreund“ darauf aufmerksam gemacht worden, damit hier eine Abänderung getroffen wird. Soviele mir erinnerlich ist, ist jedoch nichts geschehen. Aber ich glaube, daß es vielleicht doch in der Gewalt des Ministeriums läge, hier so viel Druck auszuüben, daß die Verträge dem kleinen Handwerk besser angepaßt werden, als sie es jetzt sind. Ich kenne Handwerksbetriebe, die heute gerade so viel für Überstunden bezahlen müssen, als die Kaufsumme von 200 Mark beträgt. Man möchte fast sagen, daß das Elektrizitätswerk in Badisch-Rheinfelden in letzter Zeit rigoros vorgeht. Es hat vor wenigen Wochen ein Zirkular versendet, das allerdings nicht allen Kreisen zugänglich ist, mir ist auf Umwegen eines zugestellt worden. Da heißt es, daß das Werk keine Anschlüsse mehr machen könne, sondern seine Kraft ausverkauft habe. Das Elektrizitätswerk in Badisch-Rheinfelden hat in den Bezirksämtern Lörrach, Müllheim, Schopfheim und Säckingen alle Konzessionen erworben und nun muß es seinen Monteuren schreiben: „Wir sind zu unserem Bedauern in die Lage versetzt, mitteilen zu müssen, daß wir Begehren nach Erweiterung der Installationen und neuen Anschlüssen an das Leitungsnetz nicht mehr entsprechen können, bis uns die neue Kraft in Wyhlen zur Verfügung steht.“ 1912 wird, heißt es, wenn keine Naturereignisse vorkommen, das Elektrizitätswerk in Wyhlen eröffnet und angeschlossen werden, bis dahin können keine neuen Installationen mehr gemacht werden. Diejenigen Handwerker also, die sich mit dem Gedanken trugen, in den nächsten 2 Jahren neue Anlagen für Licht und Kraft zu machen, können nichts mehr bekommen. Hier sehen wir die Auswüchse des Kapitals. Überall hat sich das Elektrizitätswerk die Konzessionen verschafft und kann jetzt nicht mehr liefern. Mit allen größeren Gemeinden hat das Werk Verträge auf 20 Jahre abgeschlossen. Die meisten sind in den Jahren 1897 und 1898 abgeschlossen worden. Es dauert also noch 7 oder 8 Jahre bis zum Ablauf dieser Verträge. Nun stehen diese Gemeinden da und sind nicht in der Lage, irgend etwas weiter zu tun. Ich weiß, daß auch die Handwerkskammer in der nächsten Zeit das Ministerium darauf aufmerksam machen will, daß hier etwas vor sich geht, was nicht im Interesse des Handwerks und der Landwirtschaft ist.

Zum Schluß möchte ich dem Berichterstatter, dem Herrn Abg. Neuhäus darin vollständig beipflichten, wenn er das Borgwesen oder Borgumwesen im Handwerk scharf kritisiert hat. Der Handwerker weiß, daß das Borgwesen leider zu großen Umfang angenommen hat. Aber der Konkurrenzkampf spielt da eine große Rolle. Man bietet alles auf, um eine Arbeit zu erhalten, gibt Kredit, wer weiß auf wie weit hinaus, nur um die Arbeit zu erhalten. Es zeigt sich also, daß der Konkurrenzkampf das Borgumwesen mit sich bringt und es wird noch lange Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern, bis es zurückgedämmt sein wird. Erfreulich wäre es, wenn gesetzliche Maßnahmen gefunden werden könnten, um es mehr zu unterdrücken, als bisher geschehen ist. Es wird aber nicht leicht sein, da gesetzlich vorzugehen. Es soll sich auch das Handwerk nicht nur auf die Staatshilfe verlassen, sondern, ich stimme da dem Herrn Abg. Neuhäus bei, es muß sich auch mehr selber helfen. Der

goldene Boden ist im Handwerk nicht mehr wie früher vorhanden. Wohl haben die Kleinbetriebe, wenn man die Statistik durchgeht, um 1000 abgenommen, während die mittleren Betriebe bedeutend vorwärts gegangen sind. Damit aber, daß der Betrieb größer geworden ist, ist noch nicht der Beweis erbracht, daß der Handwerker besser daran ist als in früheren Jahren. Im Gegenteil, wenn man sieht, was am Ende des Jahres übrig bleibt, so ist es nicht mehr als früher. Man arbeitet, um zu leben, aber etwas auf die Sparkasse zu bringen, ist fast nicht mehr möglich. Der Kampf des kleinen Handwerkers wird immer schwieriger werden. Wir wünschen und hoffen also, daß die Regierung immer Rücksicht nehmen wird auf das Handwerk, auf diesen sehr wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung, und daß die Aufmerksamkeit, die das Handwerk in den letzten Jahren seitens der Regierung und der Volksvertretung erfahren hat, auch für die Zukunft anhält (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Görlacher** (Zentr.): Die hochgehenden Bogen, die die Beratung der Fabrikinspektion in den letzten Tagen im hohen Maße geschlagen hat, haben sich gelegt; wir sind wieder in ruhiges Fahrwasser gekommen, denn es steht zur Beratung das ehrsame **H a n d w e r k**. Schon der Name „Handwerk“ klingt viel traulicher und ruhiger als der Name „Fabrikinspektion“ (Heiterkeit). Leider geht es aber zurzeit im Handwerk nur allzu ruhig zu, den sieben fetten Jahren sind die sieben mageren Jahre gefolgt. Die Krisis, die sich in den letzten Jahren in der Großindustrie und in den größeren Städten bemerkbar gemacht hat, ist auch übergegangen auf das flache Land, sie macht sich auch bemerkbar im Handwerk, ganz besonders im Kleinhandwerk und im Bauhandwerk. Wohl hatten noch im vorigen Herbst verschiedene kleine Städte von einem guten Geschäftsgang zu berichten, aber auch in diesen kleineren Städten ist zurzeit im Bauhandwerk Ruhe und Stillstand eingetreten. Wenn aber nicht alle Zeichen trügen, gehen wir, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, wieder besseren Zeiten entgegen. Man sagt, daß im wirtschaftlichen Leben der Eisenmarkt das Barometer sei; und das Eisen zieht seit Beginn dieses Jahres mächtig an. Es wird Sie vielleicht interessieren, an Hand einer graphischen Darstellung zu erfahren, wie seit dem Jahre 1862 der Eisenmarkt mit unseren Konjunkturschritt gehalten hat. Während sich der Eisenmarkt von 1862 bis 1871 ziemlich auf gleicher Höhe bewegte, ist der Preis des Eisens im Jahre 1872 eminent in die Höhe gegangen, dann ist er wieder heruntergegangen bis zum Jahre 1875, hat sich dann auf annähernd gleicher Höhe gehalten, was auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Produktionsweise eine viel billigere und einfachere für das Eisen geworden ist. Wir haben nun die ganze Zeit einen so niederen Eisenpreis, wie er seit dem Jahre 1862 bis heute noch niemals in Perioden von gleicher Dauer zu verzeichnen gewesen ist. Einzig im Jahre 1886 hatten wir einen niedrigeren Preis zu verzeichnen, aber nur auf ganz kurze Dauer, während sich der Eisenmarkt heute auf ganz niedriger Basis bewegt und zwar so andauernd, wie, wie gesagt, noch nie seit dem Jahre 1862. Es ist das ein Zeichen, daß wir eine Krisis überwunden haben, und zwar eine Krisis von größerer Dauer als alle die anderen, die wir seit dem Jahre 1862 durchzumachen hatten.

Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß sie nun überwunden ist und daß wir wieder besseren Zeiten ent-

gegengehen. Leider mußte dieser Krisis manche blühende Existenz zum Opfer fallen; manche Existenz, die sich bei günstigerer Konjunktur noch über Wasser gehalten hätte, mußte der kapitalkräftigeren Konkurrenz Platz machen und ist untergegangen. Auch Fabrikanten und Großindustrielle, die sich während der besseren Jahre nicht genügend Reserven angesammelt hatten, konnten diese schlimme Zeit nur schwer überwinden und sind ihr, wie zum Teil das Kleingewerbe, zum Opfer gefallen. Wie aber alles in der Welt Licht- und Schattenseiten hat, so zeigen sich auch hier Licht- und Schattenseiten. Die schlechten Zeiten haben bewirkt, daß unlauntere Elemente, Existenzen, die auf ungesunder Basis aufgebaut waren, dem Sturm nicht standhalten konnten und ausgemerzt worden sind. Es hat sich dadurch der Alpbud, der infolge dieser Elemente auf dem ganzen Geschäftsleben gelegen hat, gehoben, und eine klarere Luft, eine bessere Atmosphäre ist wieder vorhanden. Auch mancher Handwerker wird daraus eine Lehre gezogen haben, er wird vorsichtiger sein und sich nicht mehr so leicht in die Hände der Vauspessulanten begeben. Er wird gelernt haben, daß der Mensch zuerst laufen lernen muß, bevor er springen kann. Mancher hat sich dadurch, daß das Geschäft immer flott ging, zu weit eingelassen und Einrichtungen getroffen, die weit über seine finanziellen Verhältnisse hinausgingen. Mancher kleine Handwerker hat auch daran gelitten, daß er nicht mehr Handwerker tituliert sondern gleich Fabrikant sein wollte. Anstatt wie in früheren Jahren von der Wike auf zu dienen, d. h. ein Geschäft anzufangen und erst einen, dann zwei und erst später mehr Arbeiter einzustellen, hat er vielfach sofort mit mehreren Arbeitern begonnen, teure Maschinen angeschafft, es hat demzufolge groß gebaut werden müssen und damit ist mancher über seine finanziellen Verhältnisse herausgegangen. Solche Existenzen, die auf einem so unsoliden Boden aufgebaut haben, konnten selbstverständlich dem Sturm nicht standhalten. Mancher, der als Handwerker sich ein Geschäft gründete und einen Betrieb für sich anfang, glaubte auch daß er es besser haben müsse als der einzelne Arbeiter. Wer auf einer solchen Theorie sein Geschäft aufgebaut hat, der hat auf falschem Grund gebaut. Beim Handwerk gilt das Wort Schillers: „Hört der Burck die Besper schlagen, Meister muß sich immer plagen.“ Der Meister hat manche Arbeit zu verrichten, die ein Geselle nicht gern übernimmt, und sein Geschäft beginnt vielfach erst dann, wenn das der übrigen aufhört; überall muß er zur Hand sein, wo es das Geschäft erfordert, und selbst wenn die Besperstunde schlägt, muß er oft über den Büchern sitzen; nur so kann er auf einen grünen Zweig kommen.

Auch der modernen Frau Meisterin möchte ich einen Vorwurf nicht ersparen, denn auch sie lebt meistens oder vielfach über ihre Verhältnisse. Sie will nicht mehr die Meisterin, sondern eine vornehme Frau sein, sie will nicht mehr wie in früheren Jahren dem Handwerker als Meisterin zur Seite stehen und ihn dadurch unterstützen, daß sie den Gesellen und Lehrlingen die Kost verabreicht und daß sie die Wohnräume instand hält, sondern sie schämt sich in vielen Fällen, diese Arbeiten zu verrichten. Ich möchte zwar nicht die ganze Schuld, daß diese zarten Bande, die früher im Handwerk bestanden haben, wo der Geselle und der Lehrling beim Meister selbst untergebracht waren, verloren gegangen sind, der Frau Meisterin in die Schuhe schieben, der größte Teil dieser Schuld trifft unsere jungen Leute selber. Sie wollen sich nicht mehr der Ordnung des Hauses fügen, der Drang

nach unbeschränkter Freiheit reißt sie mit sich, und so kommt es in vielen Fällen vor, daß sich Zustände zwischen der Meisterin und den Gesellen und den Lehrlingen bilden, die auf die Dauer unhaltbar sind.

Nun hat ja der Verfasser der Denkschrift, die seitens des Groß. Landesgewerbeamtes ausgearbeitet worden ist, mit mir beklagt, daß die Zustände, wie sie früher im Handwerk waren, wo der Geselle und der Lehrling im Meisterhaus untergebracht waren und dort Kost und Wohnung bezogen haben, nach und nach sich geändert haben. Ich kann wie gesagt mit ihm beklagen, daß diese früheren Zustände aufgehört haben, und wenn ich jetzt auf eine Baustelle komme und sehe, wie sich die Bauarbeiter mit einem Mittagessen begnügen, das in vielen Fällen aus einer Flasche Bier und aus Wurst und Brot besteht, und wie sich auch die jüngeren Burschen damit begnügen, so muß ich immer daran denken, wie ungesund für unseren Nachwuchs im Handwerk das ist im Gegensatz zu früheren Jahren, wo die jungen Leute im Hause des Arbeitgebers eine gute Hausmannskost, wie man sie gewöhnlich nennt, bekommen haben. Diese Zeiten sind aber vorüber und wir können daran nichts mehr ändern.

Die Denkschrift behandelt auch das Lehrlingswesen, und da hat es mich gefreut, daß die Groß. Regierung beabsichtigt, hinsichtlich der Lehrlingswerkstätten ihren alten Standpunkt zu verlassen. Bekanntlich war der bisherige Zustand bei den staatlichen Lehrlingswerkstätten der, daß ein Handwerksmeister sich für sieben Jahre verpflichten mußte, eine gewisse Anzahl von Lehrlingen, die jedes Jahr eine Arbeit vorzulegen hatten, auszubilden; außerdem wurden die Werkstätten von Zeit zu Zeit kontrolliert usw. Nun haben sich, wie ich das schon im letzten Landtag hervorgehoben habe, die Handwerksmeister in den Städten, die auch so genug Lehrlinge bekommen, nicht dazu bewegen lassen, eine solche staatliche Lehrlingswerkstätte zu übernehmen, und es ist dann dazu gekommen, daß Meister, die zur Ausbildung von Lehrlingen weniger befähigt sind und die auf andere Weise keine Lehrlinge bekommen haben, eine solche Anstalt übernehmen und zwar zum Nachteil der Ausbildung der Lehrlinge. Ich habe im letzten Landtag vorgeschlagen, und die Denkschrift geht da ein großes Stück Weges mit mir, daß der Staat, wie das auch schon der Herr Kollege Müller dargelegt hat, die Mittel, die er zur Ausbildung von Lehrlingen zur Verfügung stellt, denjenigen Leuten zur Verfügung stellen möge, die Lust und Liebe haben, ein Handwerk zu erlernen, jungen Leuten, die intelligente Burschen sind, aber infolge schlechter finanzieller Verhältnisse ohne Beihilfe nicht daran denken könnten, sich dem Handwerk zu widmen. Eine derartige Änderung würde namentlich solchen jungen Leuten zugute kommen, die dem Arbeiterstand angehören. Es ist bis jetzt ja größtenteils so gehandhabt worden, daß, wenn Lehrlinge um eine staatliche Unterstützung gebeten haben, auch dann in erster Linie darnach gefragt worden ist, wie sie finanziell gestellt sind, darauf hat man immer große Rücksicht genommen. Nun bin ich, so hart das auch klingen mag, mit der Denkschrift darin einverstanden, daß darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob am Ort selber oder in der Nähe sich eine Gewerbeschule befindet. Es klingt das wie gesagt hart und ich gehe mit dem Herrn Kollegen Müller vollständig darin einig, daß draußen auf dem Lande ebenso intelligente Burschen zu finden sind wie in der Stadt, aber wenn der Staat Mittel aufwendet, so sollten sie auch dertort für die Handwerkslehrlinge aufgewendet werden, daß diese sich

auch nach allen Richtungen hin ausbilden können, und hierfür ist eine Gewerbeschule unbedingt erforderlich.

In der Denkschrift wird auch von der Aufsicht über die Lehrlingswerkstätten gesprochen, und da meine ich, man sollte diese nicht zu scharf handhaben. Es muß Vertrauen gegen Vertrauen bestehen und allzuviel Aufsicht halte ich im Handwerk für überflüssig. Im Mittelalter, wo das Handwerk in schönster Blüte gestanden ist, hat auch keine staatliche Aufsicht existiert, sondern die Meister haben sich gegenseitig beaufsichtigt. Ich glaube, daß es genügen würde, wenn durch den Gewerbeschulvorstand oder durch den Gewerbeschullehrer diese Aufsicht geübt würde. Wie der Volksschullehrer in der Lage ist, die Kinder und auch das Elternhaus nach dem Aussehen der Kinder zu beurteilen, so ist auch der Gewerbelehrer im Stande, die Zustände im Meisterhaus und in der Werkstätte nach den Lehrlingen zu beurteilen. Er hat auch Gelegenheit, sich mit den Lehrlingen über diese oder jene Frage zu unterhalten, und er findet dann bald heraus, wie es in den Werkstätten aussieht, in denen diese Lehrlinge ihre Lehrzeit verbringen. Damit bin ich vollständig einverstanden, daß jeder Lehrling in jedem Jahr eine Arbeit anfertigen soll, denn das trägt nicht nur zur Kontrolle bei, sondern hebt auch die Freude am Handwerk bei diesen jungen Leuten.

Der Herr Abg. Pfeiffle hat in der Sitzung vom letzten Donnerstag ebenfalls über das Lehrlingswesen gesprochen, hat die Fabrikinspektion gelobt und gesagt, daß sie im Jahre 1908 ihr besonderes Augenmerk auf das Lehrlingswesen gerichtet habe. Ich weiß nun nicht, was die Fabrikinspektion mit dem Lehrlingswesen zu tun hat. Bis jetzt bin ich der Meinung gewesen, daß die Ausbildung der Lehrlinge lediglich der Handwerkskammer untersteht und daß in zweiter Instanz das Landesgewerbeamt in Betracht kommt. Eine weitere Aufsicht durch die Fabrikinspektion wäre sicherlich nicht von Vorteil, zumal die Handwerksmeister schon alle Augenblicke inspiziert werden: Bald kommt ein Beauftragter der Unfallversicherung, bald kommt ein Beauftragter der Handwerkskammer, es kommt bald dieser, bald jener, der den Handwerksmeister beaufsichtigt. Dies ist für den Handwerksmeister nicht von Vorteil und er begrüßt es auch nicht, wenn alle Augenblicke jemand kommt und seinen Betrieb revidiert.

Der Herr Abg. Pfeiffle hat dann darauf hingewiesen, daß in Mannheim in 43 Schlossereien 167 Gehilfen und 174 Lehrlinge beschäftigt sind. Ich bin voll und ganz mit dem Herrn Abg. Pfeiffle der Meinung, daß dem Unwesen der Lehrlingszüchtereie gesteuert werden sollte. Es ist aber ja bereits von den Handwerkskammern ein Erlaß hinausgegangen, der u. a. besagt, daß ein Handwerksmeister in der Regel nur zwei Lehrlinge halten darf und daß er zur Einstellung eines dritten Lehrlings die Erlaubnis der Handwerkskammer einholen muß. Daß sich die Zahl der Lehrlinge, welche eingestellt werden dürfen, lediglich nach der Zahl der Handwerksgehilfen und nach dem Alter der Handwerksgehilfen richtet, ist selbstverständlich.

Nun muß ich die Handwerksmeister, speziell die Schlossermeister, gegen den Vorwurf der Lehrlingszüchtereie insofern in Schutz nehmen, als ich sagen kann, daß wohl bei keinem anderen Betrieb der Zudrang von Lehrlingen so groß ist wie gerade beim Schlossergewerbe. Das kommt einmal daher, daß in sehr, sehr vielen Betrieben, im Schlossereibetriebe und in mechanischen Werkstätten

immer noch Mangel an Arbeitskräften ist; Leute, die sich dem Schlossergewerbe zuwenden, haben Gelegenheit, zum Bahndienst zu gehen, wo sie immer gesucht sind, sie haben Gelegenheit, in Automobilfabriken, in allen möglichen Industrien unterzukommen, außerdem winkt in diesem Gewerbe ein hoher Lohn. Deshalb ist es begreiflich, daß sich die jungen Leute mit Vorliebe dem Schlossergewerbe zuwenden. Es kommt noch ein anderes Moment in Betracht. In den Städten, in denen viel Eisenbahnpersonal wohnt, wie z. B. in Mannheim, Karlsruhe, Offenburg, auch in Billingen und Konstanz wollen die Beamten, die größtenteils selber Schlosser sind, ihre Söhne wiederum diesem Berufe zuführen, und ich kann Ihnen versichern, daß sich in diesen Städten die Handwerksmeister manchmal gegen den Lehrlingsandrang, der von allen Seiten erfolgt, und gegen die Bitten, man möge doch die Knaben und Burschen in die Lehre nehmen, geradezu wehren müssen. Dann kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht, der wohl für manchen Schlossermeister zur Entschuldigung dienen mag. In den letzten 10 bis 20 Jahren — so lange stehe ich selbständig im Handwerk — habe ich die Erfahrung gemacht, daß vielleicht in den letzten 10 Jahren ein ganzes Jahr hindurch kaum ein Schlosser gekommen ist und um Arbeit gefragt hat. In größeren Städten ist es ja etwas besser, aber bei uns draußen auf dem Lande und in den kleineren Städten war es tatsächlich so, daß ein ganzes Jahr hindurch nicht ein einziger im Schlossergewerbe ausgebildeter Handwerksgehilfe kam, um sich nach Arbeit umzusehen. Ich bin oft täglich auf den Arbeitsnachweis gegangen und habe gebeten, wenn ein Schlossergehilfe komme, möge man ihn mir zuweisen; ich habe auch das Register nachgeschlagen, in ihm waren wochenlang keine Schlosser eingetragen, und wenn einer durchgereist ist, so hat er von vornherein erklärt, er wolle in einer Kleinstadt keine Arbeit annehmen, er müsse in die Großstadt gehen. Und wenn schließlich auch einmal ein Geselle von der Landstraße aus eingestellt wurde, hat man in der Regel die Erfahrung gemacht, daß es kein gelernter Schlosser sondern ein mindertätiger Arbeiter war, der vorher in der Fabrik tätig war und sich nun als Schlosser ausgibt. Was lag da dem Handwerksmeister in der kleineren Stadt näher, als sich mit Lehrlingen zu versehen? Er gab sich in den ersten Jahren Mühe, ihnen das Handwerk beizubringen, so daß sie ihm nach zwei Jahren einen Gesellen einigermaßen ersetzen konnten. Ich kann aber feststellen, daß aus solchen Werkstätten in der Regel keine schlechten Gesellen hervorgegangen sind, weil die Meister genötigt waren, von Anfang an diesen Lehrlingen Arbeiten zuzuwenden, die unter anderen Verhältnissen Gesellen verrichtet hätten.

Weiter hat der Herr Abg. Pfeiffle behauptet, daß die Lehrlinge nicht mehr so ausgebildet seien wie in früheren Jahren. Auch das möchte ich unterschreiben. Nun möchte ich feststellen, daß ich darauf sofort einen Brief von der Handwerkskammer in Mannheim erhalten habe, in dem sie mir schreibt, die Ausführungen des Herrn Pfeiffle wären insofern nicht richtig, als die Lehrlinge in Mannheim mindestens ebenjogut ausgebildet würden und ausgebildet seien wie in jedem anderen Kammerbezirk; das gehe aus den Zeugnissen, aus den Attesten der Gesellenprüfungen hervor. Ich muß aber dem Herrn Abg. Pfeiffle darin recht geben, daß tatsächlich die Ausbildung der Lehrlinge nicht mehr so ist wie in früheren Jahren. Aber die Schuld daran fällt in erster Linie auf die Lehrlinge selbst zurück. Wenn Sie sich an Ihre Jugendzeit erinnern, so wissen Sie, daß die Knaben sich in

ihren Schuljahren alles mögliche Spielzeug selbst anfertigten. Bei dieser Anfertigung von Spielzeugen waren die Kinder findig, sie kamen auf diesen und jenen Gedanken, und man hat das den jungen Burschen, ob es nun Bauernburschen waren oder Buben aus der Stadt, die zu Hause sich schon mit solchen Dingen beschäftigt haben, gut angemerkt, da sie bessere Fortschritte machten als andere. Das hat jetzt aber größtenteils aufgehört. Einmal werden die Knaben außerordentlich mit Lernen in der Schule in Anspruch genommen, dann aber bringt man ihnen auch ihr Spielzeug aus dem Bazar oder der Christkind bringt es ihnen; sie haben nicht mehr darüber nachzudenken und sich die Sache selbst anfertigen. Dann aber muß ich in dieser Hinsicht auch den Handwerksgehilfen eine große Schuld beimessen. Die Liebe und das Vertrauen zum Lehrling, wie es in früheren Jahren beim Handwerk der Fall war, existiert tatsächlich nicht mehr. Der Handwerksgehilfe ist oftmals daran Schuld, wenn der Lehrling eine schlechte Ausbildung bekommt. Man hat seine liebe Not, wenn man selber Gesellen hat; wie oft muß man sehen — das wird mir von vielen Meistern bestätigt —, daß der Lehrling vom Gesellen nur als Laufbursche verwendet wird, daß er bald da, bald dort nur Tagelöhnerdienste versehen muß, während der Meister immer wieder darauf hinweist: Laß den Buben bei seiner Arbeit und sorgst dafür, daß er an seiner Arbeit bleiben kann! Also ein großer Teil der Schuld daran, daß die Lehrlinge nicht mehr ausgebildet werden wie früher, liegt nicht nur bei den Meistern sondern auch bei den Gesellen.

Während wir im Schlosserhandwerk wie gesagt Lehrlinge genug bekommen, wird in anderen Betrieben geklagt, daß sich zu wenig Lehrlinge melden, und der Herr Abg. Müller hat auch hervorgehoben, daß in vielen Betrieben Lehrlingsmangel herrscht, der größtenteils darauf zurückzuführen ist, daß die Kinder der besser Situierten, namentlich die Söhne aus besseren Familien sich nicht dem Handwerk zuwenden. Er hat auch hervorgehoben, was ich in früheren Landtagen schon getan habe, daß vielfach die Meinung besteht, wenn ein Bursche einigermaßen geistig begabt ist, dann er nicht Handwerker werden, sondern dann müsse er studieren. Die Leute meinen in der Regel, es ist schade um ihn, wenn er Handwerker werde, er müsse Professor oder sonst etwas Besseres werden. Nun gebe ich ja zu, daß daran, daß sich so wenig junge Burschen dem Handwerk zuwenden, momentan der Umstand schuld ist, daß in allen kleineren Orten höhere Schulen, Gymnasien und Realschulen errichtet werden, und daß diese jungen Leute, wenn sie einmal „das Einjährige“ haben und 16 oder 17 Jahre alt sind, nicht mehr in die Werkstatt wollen. Auf der anderen Seite, wird uns aber vom Regierungsrat aus immer geklagt, daß sich so unendlich viel junge Leute dem Staatsdienste zuwenden, daß dort alle Stellen besetzt sind, daß man bald nimmer weiß, was man mit all diesen Leuten anfangen soll. Da meine ich, die Zeit wird es lehren, das wird sich von selbst regulieren, ich bin in der Beziehung nicht zu ängstlich. Wenn die Leute im Staatsdienste nicht mehr unterkommen und nur einen schlechten Verdienst haben, werden sie schon suchen, wo anders unterzukommen. Wir haben im letzten Landtag einen Gehaltstarif ausgearbeitet in der Meinung, daß unsere Beamten damit zufrieden sind, und wir haben schon wieder eine große Anzahl Petitionen erhalten, die zeigen, daß dem nicht so ist. Das nächstliegende wird sein, daß die jungen

Leute genötigt sind, sich dem Handwerke zuzuwenden, und ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß wir dann bessere Zustände im Handwerke bekommen, denn es wird zweifellos zur allgemeinen Hebung des Handwerks beitragen, wenn wir besser ausgebildete Elemente, die auch eine bessere Schule besucht haben, im Handwerkerstande unser eigen nennen dürfen.

Sie sehen, wie rasch sich etwas wenden kann! Man hat im letzten Landtage und im vorletzten Landtage immer nur von den Beamten und wieder von den Beamten gesprochen. Ich darf Ihnen versichern, daß es in den Kreisen der Handwerker und des Mittelstandes dem Herrn Finanzminister hoch angerechnet wird, daß er in diesem Landtage auch einmal das Wort „Bürgerium“ gebraucht hat. Es hat uns außerordentlich gefreut, daß bald darauf von der Regierungsbank das selbe Wort wiederum gesprochen worden ist. Sie sehen, daß, wenn es auf diese Art nicht mehr geht, man doch wieder zum Bürgerium zurückkehren muß. So wird es sich auch regulieren mit unseren jungen Leuten, die jetzt eine bessere Schule besuchen.

Ich hatte schon zu wiederholten Malen Gelegenheit, mit meinem Freund Neuhaus die Baugewerkschule in Karlsruhe zu besuchen, und ich habe jeweils eine Freude, wenn ich dorthin komme und das für das Handwerk so segensreiche Institut besichtigen kann. Ich muß nur beklagen, daß auch dort das zutrifft, was bei Kurischen, die die besseren Schulen besucht haben, sich öfters zeigt: Auch diese Leute sollten die Kenntnisse, die sie sich auf der Baugewerkschule erwerben, wenn sie in die Werkstätte kommen, auch praktisch im Handwerk anwenden. Aber Leute, die einmal in Glacéhandschuhen und mit dem Spazierstock auf der Kaiserstraße in Karlsruhe herumgelaufen sind, genießen sich einfach als Handwerker, als Handwerksgehilfe, aufzutreten, sie sehen sich für zu gut, wieder in die Werkstätte zu gehen, obwohl ich überzeugt bin, daß ihnen in der Werkstätte mindestens derselbe Lohn oder dieselben Gehaltsverhältnisse winken würden, wie wenn sie sich hienieden als Techniker oder etwas ähnliches aufspielen (Zustimmung).

Gefreut hat mich auch, daß die Gewerbeschulen ihren alten Pops abgeschritten und sich den Zeitverhältnissen angepaßt haben. Es wäre nur wünschenswert, daß der Lehrermangel, der sich immer noch bemerkbar macht, behoben würde, und es wäre weiter wünschenswert, daß die Herren Gewerbelehrer sich mehr den Gewerbevereinen und dem Handwerke widmen würden, als dies in verschiedenen Städten der Fall ist. Ich gebe ja zu, daß diese Lehrer zur Zeit außerordentlich beschäftigt sind. Aber wir haben tatsächlich Muster von Gewerbelehrern an verschiedenen Orten des badischen Landes, welche zeigen, wie man auch außerhalb der Schulzeit sich den Handwerkern nutzbar machen kann, und ich möchte diese Gewerbelehrer den anderen als Muster und als Beispiel vorführen.

Ein schönes Stück Poesie ist dem Handwerk abgerückt dadurch, daß der junge Mann, der ein Handwerk gelernt hat, nicht mehr wie in früheren Jahren mit einem Sträußchen am Güte und den Stab in der Hand hinauswandert in die Fremde, dort Land, Leute und Sitten kennen lernt und sich dadurch eine Bildung aneignet, um die ihn mancher Akademiker vielleicht beneiden könnte. Der junge Mann will heutzutage, wenn er seine Lehre beendet hat, nur verdienen, er will sich

im Handwerk nicht mehr weiter ausbilden. Es mag ja mit ein Grund sein, daß ihm überall auch bei bescheidenen Kenntnissen gleich ein großer Verdienst winkt. Aber ich beklage es, daß dieser Zustand im Handwerk herrscht, daß der Bursche auch dann, wenn er schließlich in die Fremde fort will, einfach einen Brief an ein Arbeitsnachweiskureau schreibt, das ihm dann einen Platz besorgt, worauf er sich nur auf die Bahn setzt und auf dem kürzesten Wege an den betreffenden Ort fährt, während er früher, ohne daß er mußte, wo er draußen in der weiten Welt unterkommen würde, in der Welt herumgelaufen ist und dabei viel gesehen und gelernt hat, was ihm später in seinem Geschäft und in der Gesellschaft außerordentlich zugute kam.

Großes Mißfallen hat in den Kreisen der Handwerker die Veröffentlichung eines Briefes im „Volksfreund“ im Januar vorigen Jahres erregt. Es wurde dort ein Brief veröffentlicht, den ein Vater an seinen Sohn in der Fremde geschrieben hat. Aus dem Briefe kann man schließen, daß es der Sohn einer guten Familie ist, und daß es der Vater wenigstens nach seiner Meinung außerordentlich gut mit seinem Sohne meinte. Ich glaube, wenn der „Volksfreund“ diesen Brief noch nicht veröffentlicht hätte, würde er es heute ein zweites Mal nicht tun, denn auf allen Seiten gibt man sich Mühe um das Handwerk, man bringt seitens der Großh. Regierung große Opfer, um den Handwerkerstand auf ein höheres Niveau zu bringen, so daß ich glaube, daß durch dieses ins Lächerliche ziehen eines Briefes, den ein Sohn in der Fremde von seinem Vater erhalten hat, dem Arbeiterstande und dem Handwerkerstande ein schlechter Dienst erwiesen wird (Beifall im Zentrum). Ich habe, als ich in der Fremde war — und ich war verschiedene Jahre in der Fremde — Briefe von zu Hause erhalten, speziell Briefe von meiner seligen Mutter, die mir heute noch ein Heiligum sind. Sie waren für mich immer wie ein Gebet, sie haben mich in bösen Tagen aufgemuntert, und sie haben mich in frohen Tagen gemahnt, und ich konnte, nachdem meine Familienverhältnisse es geboten, daß ich aus der Fremde heim mußte, und nachdem ich zu einem gereifteren Alter vorangeschritten war und wissen konnte, welchen Gefahren ein junger Mensch in der Fremde ausgekehrt ist, meinen letzten Brief, den ich nach Hause schrieb, nur mit den Worten beenden: „Wenn ich den vielen Gefahren, die einem jungen Manne in der Fremde draußen drohen, entgangen bin, verdanke ich es nicht zuletzt den Briefen meiner Mutter“ (Beifall im Zentrum). Für einen Sohn, der seinen Vater nicht mehr Dank weiß und in dieser Weise lächerlich macht, habe ich hier weiter keine Worte (Lebhafter Beifall rechts).

Es ist der Beachtung wert, daß, trotzdem im Kleingewerbe eine ziemlich große Glaubeit herrscht, doch auffallend wenige Klagen und wenige Bitten an dieses hohe Haus gingen. Der Handwerker will nur Gerechtigkeit. Der Handwerker anerkennt die gute Absicht der Großh. Regierung, und ich versäume nicht, auf jeder Versammlung, wenn ich zu den Handwerkern spreche, das hervorzuheben. Ich vergesse nicht, die Tätigkeit des Landesgewerbeamtes hervorzuheben, was ja der Herr Berichterstatter schon getan hat, und ich will mich ihm nur anschließen, daß ich es vollständig zu würdigen weiß, was das Landesgewerbeamt für das Handwerk leistet. Ich erinnere nur an die Meisterkurse und an die Ausstellung, die zur Zeit in der Landesgewerbehalle ist. Sie bietet dem Handwerksmeister, namentlich dem jungen Handwerks-

meister, dem Anfänger außerordentlich große Vorteile. Er kann sich dort die Maschinen besichtigen und wird dabei nicht vom Verkäufer belästigt, er kann die Maschine im Betrieb sehen und sich die für seine Zwecke am besten geeignete und die zweckmäßigste Maschine für seinen Beruf aussuchen. Auch die Vorführung der Schweißapparate hat in den Kreisen der Schlossermeister und der Interessenten große Freude hervorgerufen. Wenn ich aus idealen Gesichtspunkten diesem neuen Schweißverfahren ein Loblied nicht singen möchte und auch glaube, daß vielleicht mancher, der für das Kunstgewerbe Interesse hat, darin mit mir einig geht, so ist es darum, daß dadurch wieder dem Handwerk ein großes Stück Handfertigkeit schwindet, indem der Handwerksmeister, der früher, wie der „Waffenschmied von Worms“ singt, „am Ambos von jeher ein Meister ich war“, „am Fleiße kam keiner mir gleich“, nach und nach überflüssig wird. Der Kunstschlosser oder Kunstschmied, der in früheren Jahren mit vielem Fleiße und großer Aufmerksamkeit die einzelnen Teile erst im Feuer erhitzte und dann auf den Ambos bringen mußte, um sie zurecht zu hämmern, hat jetzt alle seine Teile auf dem Werkische liegen, er setzt seine blaue Brille auf, nimmt sein Flammrohr in die Hand und leimt sozusagen die Teile zusammen, wie der Schreiner seine Leisten zusammenleimt und der Tapezier seine Tapeten aufklebt. Ich begrüße diese Neuheit trotzdem, denn sie wird neuen Berufen neue Bahnen eröffnen.

Auch die Wanderausstellungen, von denen, wie ich glaube, auch der Herr Abg. Neuhaus bereits gesprochen hat, diese Ausstellung von Werkzeugen habe ich jederzeit begrüßt, ebenso die Wanderrédner, die jetzt vom Landesgewerbeamt zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich an der letzten Institution etwas bemängeln möchte, so wäre es das, daß uns immer nur Beamte geschickt werden. Es mag ja ganz richtig sein, daß sich weniger leicht Handwerker finden, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Ich glaube aber doch, es wäre wünschenswert und für die Handwerksmeister von großem Interesse, wenn auch Redner aus Handwerkskreisen auftreten würden; ich bin überzeugt, daß die Versammlungen besseren Besuch zu verzeichnen haben würden, wenn es hieße, der und der Handwerksmeister von Mannheim, Karlsruhe oder Freiburg wird einen Vortrag halten, als wenn es heißt: Assessor so und so hält einen Vortrag über diese oder jene Frage im Handwerk. Ich glaube, wenn sich das Landesgewerbeamt umsehen würde, könnte es ihm doch gelingen, da oder dort einen Handwerksmeister für diese Aufgabe zu gewinnen; das wäre sicherlich von weitaus größerem Interesse, und die Handwerksmeister im Lande wären dankbar dafür.

Nun ist auch über das gewerbliche Genossenschaftswesen gesprochen worden, der Herr Abg. Müller hat sich eingehend damit befaßt. Das, was der Herr Abg. Müller speziell über den Konkurrenzkampf usw. gesagt hat, kann ich nur unterschreiben. Es ist allerdings außerordentlich schwer, im Handwerkerstande das Genossenschaftswesen in die Wege zu leiten, im allgemeinen weitaus schwerer als in der Landwirtschaft. Es braucht schon seine Zeit, bis der Handwerksmeister sich überzeugt hat, welche Vorteile ihm das Genossenschaftswesen bietet. Es mag sich vielleicht, wie der Herr Abg. Müller ganz richtig gesagt hat, nach und nach im Handwerkerstand ein geeignetes Element finden, das sich mit

der Zeit herauswächst; es wird ja in den Gewerbeschulen großes Gewicht darauf gelegt, die Schüler im Genossenschaftswesen zu unterrichten. Den Stellen, die sich um die Organisationen des Genossenschaftswesens verdient machen, also dem Landesgewerbeamt und seinen Organen, ist man volle Anerkennung schuldig.

Die Klagen über das Submissionswesen sind nach und nach zum größten Teil von der Bildfläche verschwunden. Auch wir hier in diesem hohen Hause haben schon längere Reden über das Submissionswesen angehört, aber auch wir sind zu keinem endgültigen Resultat gekommen; so viel wir uns auch schon um dem Submissionswesen befaßt haben, sind wir eben wie die Handwerksmeister doch auch nur zu der Einsicht gekommen, daß es hier nur ein Mittel gibt, dem Handwerk aufzuhelfen, das ist der Zusammenschluß (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Zum Zusammenschluß muß sich aber auch noch die Selbsthilfe gesellen.

Daß der Handwerkerstand prosperiert, daran haben wir ja heute auch schon hervorgehoben worden, sowohl die Gemeindebehörden wie die staatlichen Behörden das allergrößte Interesse, und deshalb seitens dieser Behörden dem Handwerk bei seinen Bestrebungen, sich zu einigen, nicht in den Weg getreten werden. Wie außerordentlich schwierig es ist, im Handwerk eine Organisation herbeizuführen, darüber wird wohl der Vorstand des Landesverbandes der hiesigen Gewerbevereine ein Lied singen können. Deshalb ist es auch kaum begreiflich, wenn Fälle vorkommen, wie sie sich vor wenigen Wochen hier in der Residenz Karlsruhe abgespielt haben: Es waren von einem städtischen Bauamt Arbeiten ausgeschrieben worden, die Karlsruhe Handwerksmeister haben ihre Offerten eingereicht, und nachdem diese Offerten dem Bauamt zu hoch erschienen sind, wurden kurzerhand andere Handwerksmeister in Mannheim, Straßburg und ich weiß nicht mehr, welchen verjährenen anderen Städten aufgefordert, hier gewissermaßen als Streikbrecher einzuströmen; man hat sich anfänglich nicht der Mühe unterzogen, mit den Karlsruher Handwerksmeistern eingehend zu unterhandeln. Ich habe sehr bedauert, daß damals, als eine Protestversammlung hierwegen stattgefunden hat, bei der etwa 400 Handwerksmeister anwesend waren, nicht ein einziger offizieller Vertreter seitens der Stadtwirtschaft in dieselbe entsendet worden ist. Das gibt in den Kreisen der Handwerker böses Blut; es erweckt den Anschein, als ob der Handwerksmeister ein minderberechtigter Bürger der Stadt wäre, wenn die Behörde sich nicht einmal die Mühe nimmt, in einer Versammlung zu erscheinen, in der so wichtige Dinge verhandelt werden. Nun bin ich ja selbstverständlich auch der Meinung, daß seitens der Handwerkervereinigungen nicht insofern Unfug getrieben werden darf, daß die Preise übermäßig hoch geschraubt werden, die Behörden sowohl die Behörden der Gemeinde als die des Staates haben darüber zu wachen, daß auch die Interessen der Steuer- und Umlagezahler gewahrt werden. Wenn nun aber seitens einer Stadt Offerten einberlangt wurden und solche eingegangen sind, die von verschiedenen Fachgenossenschaften und Handwerkern kalkuliert waren, so wäre es doch, wenn die verlangten Preise dem Bauamt zu hoch erschienen, eine Kleinigkeit gewesen, daß sich diese Behörde an ein Bauamt nach Offenburg, Freiburg oder sonst wohin gewendet und

die Preise eingeholt hätte, die dort gefordert werden. Hätte sich dann herausgestellt, daß die dort verlangten mit den hier kalkulierten Preisen gleichstehen, so hätte ja das hiesige Bauamt die Gewähr gehabt, daß die hiesigen Karlsruher Handwerksmeister richtig kalkuliert haben. Ich bin gewiß auch nicht etwa der Meinung, daß städtische oder staatliche Behörden Versuchsanstalten darstellen und solchen Handwerksmeistern Arbeiten zuweisen sollen, von denen sie von vornherein bestimmt wissen, daß sie nicht imstande sein werden, die betreffenden Arbeiten zu leisten. Vor wenigen Tagen hat mein Freund Weiskopf für die Handwerksmeister in Pfullendorf gesprochen, es hat sich um die Einrichtung von elektrischem Licht im dortigen Amtshaus gehandelt. Von der Regierungsbank wurde dann ausgeführt, daß eine gleiche Anlage in Waldkirch, die von einem dortigen Geschäft erstellt worden war, wieder hätte herausgerissen werden müssen. Ich bin nun aber hinsichtlich dieses Falls der festen Überzeugung, daß, wenn sich die betreffende Baubehörde mit dem zuständigen Gewerbeverein, eventuell mit der zuständigen Handwerkskammer ins Benehmen gesetzt oder die Innung darüber gehört hätte, sie dann mit Leichtigkeit hätte in Erfahrung bringen können, ob der betreffende Handwerksmeister in der Lage sei, die in Frage kommende Arbeit auch richtig auszuführen.

Der Großh. Regierung möchte ich eine besondere Art des Submissionsweins, wie sie dann und wann bei uns auf dem Schwarzwald noch gang und gäbe ist, zur Kenntnis bringen, und ich möchte sie bitten, da, wenn irgend möglich, Abhilfe zu schaffen. Es kommt immer noch vor, daß Arbeiten im Wirtshaus vergeben werden. In der Zeitung wird bekanntgegeben, daß die Arbeiten für den und den Bau zu dem und dem Tag nachmittags in der und der Wirtshaus vergeben werden. Ich halte es aber unter der Würde eines Handwerksmeisters, daß er sich, da in der Regel keine Stunde angegeben ist, einen ganzen Nachmittag in die Wirtshaus hineinschleppen und dort Bier oder Wein trinken muß, bis die Arbeit glücklich vergeben wird. Was dabei herauskommt, wenn verschiedene Handwerksmeister bei einander geessen sind und Bier getrunken haben, kann man sich leicht vorstellen. Ich glaube, es wird schon manchmal vorgekommen sein, daß einer eine Arbeit übernommen hat, wie er sie am andern Tag nicht übernommen haben würde! Ähnlich wie ein Grundstücksverkauf, der in der Wirtshaus abgeschlossen wird, nichtig ist, sollten auch diese Verträge, bei denen es sich ja auch um höhere Summen handelt, nicht in der Wirtshaus abgeschlossen werden können, eine solche Vergabung von Arbeiten sollte ungültig sein oder untersagt werden.

Nun hat der Herr Berichterstatter das Rundschreiben der Bahnbauprüfung I zur Sprache gebracht, das vor wenigen Tagen in den Kreisen der hiesigen Handwerksmeister zirkulierte. Wie der Herr Berichterstatter bereits hervorgehoben hat, werden in dem Rundschreiben die betreffenden Handwerksmeister aufgefordert, die Preise um 25 Prozent zu reduzieren. In dem Schreiben an die Schlossermeister hiesiger Stadt wurden als Gesellenlohn 65 Pfg., als Lohn eines Lehrlings oder Tagelöhners 40 Pfg. für die Stunde festgesetzt. Die Bahnbauprüfung I dürfte aber doch wohl auch wissen, daß in hiesiger Stadt im Schlosser-

gewerbe ein einigermaßen geübter Arbeiter vom Handwerksmeister einen Stundenlohn von 50 bis 60 Pfg. bezahlt bekommt. Unter solchen Voraussetzungen ist es unmöglich, daß er bei 65 Pfg. vergütetem Stundenlohn Gesellen zur Verfügung stellen kann. Sie müssen doch bedenken, daß der Handwerksmeister auch ein Anlagekapital nötig hat, daß er Werkzeuge braucht, und daß, wenn, was ja leicht vorkommen kann, der Geselle bei der betreffenden Arbeit ein Stück Werkzeug zusammenschlägt, dann für den Meister der Verdienst von vielleicht ein, zwei bis drei Tagen verloren geht. Weiter müssen Sie bedenken, daß der Handwerksmeister zu allen möglichen Lasten herangezogen und zwar stark herangezogen wird; er wird herangezogen zu immer höheren Gemeindefasten, er wird herangezogen zu immer höheren Steuern; auf der anderen Seite stehen die Arbeiter mit ihrem Lohnsatz, ihrem Anspruch an Lohn, und der Meister ist genötigt, ihn zu geben, namentlich wenn sie ihn verdienen. Nun kommt also die Bahnbauprüfung, kommt der Staat und diktiert dem Handwerksmeister einfach den Preis von 65 Pfg., für Lehrlinge 40 Pfg., für Tagelöhner ebenfalls 40 Pfg. Da muß ich den Schlußsatz unterschreiben, den eine Korporation von Handwerkern an die Bahnbauprüfung geschrieben hat, in dem es heißt: „Ihr Rundschreiben hat uns jedoch belehrt, daß man bei der Bahnbauprüfung I kein Verständnis dafür besitzt, daß der Handwerker auch noch eine Daseinsberechtigung hat, denn die angebotenen Preise in dem Zirkular müssen den Unternehmer entweder zu einem Gauner machen oder ihn ruinieren.“ Das ist vollständig richtig. Der korrekte Handwerksmeister kann mit diesen Preisen absolut nicht existieren, und dem anderen, der mit dem Gedanken umgeht, ich schreibe einfach ein paar Stunden mehr auf, sollte man nicht dadurch Tür und Tor öffnen! 75 Prozent der Handwerksmeister (das ist in der Reichsstatistik festgelegt) haben ein Einkommen unter 2000 M., und wenn Sie die sämtlichen Handwerksmeister in den großen und kleinen Städten durchgehen, so finden Sie eigentlich nur vereinzelt solche, die zu Wohlstand gekommen sind, von denen man sagen kann, es sind wirklich recht wohlhabende Bürger. Die meisten Handwerksmeister bringen es kaum so weit, daß sie, wenn sie in späteren Tagen einmal alt und gebrechlich werden, von ihren Zinsen leben können, was sie eigentlich im Vergleich mit den Beamten ebenfalls zu beanspruchen hätten.

Heute abend ist auch schon über das Vorgewesen gesprochen worden, und man hat es einen alten Schlanderian genannt. Wenn ich Gelegenheit habe, da und dort über diesen Mißstand zu sprechen, oder davon reden höre, dann sage ich immer: Mit den Handwerksmeistern, die in der Lage sind, ihre Rechnungen vierteljährlich und halbjährlich herauszuschreiben, das aber nicht tun, habe ich, wenn sie mir klagen, daß ihnen kein Geld eingeht kein Bedauern; aber mit den Handwerksmeistern habe ich Bedauern, die, trotzdem sie ihre Rechnungen vierteljährlich und halbjährlich herauszuschreiben, doch keine Zahlung erhalten können, und diese Fälle könnte ich Ihnen duzendweise aufzählen. Es ist leider so, daß der Konkurrenzneid oder, ich möchte sagen, mehr noch die Angst der Handwerksmeister außerordentlich groß ist; sie sagen: Wenn ich den oder jenen Kunden einmal anzapfe, er soll seine Rechnung bezahlen, so bin ich in Gefahr, daß ich ihn verliere, daß er gekränkt ist und zum anderen geht,

der ihm länger borgt. Ich habe auf diesem Gebiete Erfahrungen gemacht. Nachdem die Rechnungen ein Jahr verfallen waren, habe ich Zirkulare hinausgeschickt und habe wegen der Zahlung gemahnt. Ein Teil der Zirkulare (und leider muß ich sagen, auch aus Kreisen der Handwerksmeister) ist mir zurückgeschickt worden mit der Bemerkung, daß man es sich verbitte, daß man von mir kurzerhand schriftlich gemahnt werde. Es gibt auch sehr viele Familien, bei denen es zum guten Ton gehört, die Handwerksmeister, namentlich die Schuhmacher und Schneider, die Kleidermacherinnen usw. recht lange warten zu lassen. Auch darüber möchte ich einen Tadel aussprechen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß es für den Handwerksmeister außerordentlich schwer ist, die Rechnungen vierteljährlich oder in kürzeren Fristen herauszuschreiben. Das ist ja richtig, der Handwerksmeister hat keine leichte Hand, er ist vielfach nicht recht schriftgewandt, es kommt ihm schwer an, die Rechnungen herauszuschreiben. Aber wenn er das Geld dann acht oder vierzehn Tage, nachdem er die Rechnungen herausgeschrieben hat, bekommt, ist er vollauf befriedigt, und dann ist er sicherlich einen Schritt weiter gekommen. Aber es wird ihm das außerordentlich schwierig gemacht. Denken Sie beispielsweise, daß ein Bauunternehmer einen Handwerksmeister ein Jahr und 1/2 Jahr mit seinen Zahlungen warten läßt; wenn sich dann der Handwerksmeister mit einem noch so artigen Brief an den Bauunternehmer wendet, dann fühlt sich dieser vielfach beleidigt, und wenn wieder Arbeit ausgeschrieben wird, wird der betreffende Handwerksmeister einfach umgangen. Ich habe mir schon alle möglichen Gedanken gemacht, wie dem Übel abzuhelfen sei, bin aber immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, daß es nur einen Weg gibt, und das ist wieder der Weg des Zusammenschlusses. Wenn sich die Handwerker zusammenschließen, dann kann auch auf diesem Gebiete Ersprießliches erzielt werden.

Mit Freuden habe ich begrüßt, und mit mir alle Handwerker, daß das Finanzministerium im Verein mit den anderen Ministerien eine Anordnung getroffen hat, wonach die Handwerksmeister, die sich um eine Arbeit bewerben, davon benachrichtigt werden, daß ihnen die Arbeit entweder zugeteilt oder nicht zugeteilt ist. Ich habe schon in den letzten Landtagen hervorgehoben, daß es für den Handwerksmeister immer sehr betrübend ist, wenn er, der sich stundenlang hingeseht und eine Arbeit kalkuliert hat, sofern ihm die Arbeit nicht übertragen wurde, einfach ignoriert wurde, nicht davon benachrichtigt wurde, ob er die Arbeit bekommen hat oder nicht. Es ist ferner auch die Bestimmung getroffen worden, daß die badischen Bewerber den Vorzug erhalten sollen. Ich komme darauf später noch mit wenigen Worten zurück. Als Punkt drei ist festgelegt, daß die Teilung der Arbeit in verschiedene Lose stattfinden kann. Auch das darf ich vom Standpunkt des Kleinhandwerksmeisters aus nur begrüßen. Es wird auf diese Weise möglich sein, daß größere Arbeiten auch von kleineren Meistern ausgeführt werden können. Auch den Punkt 6 habe ich begrüßt, die Verlässigung über die Zahlungsfähigkeit der Bewerber und die Bevorzugung der Meister mit dem Meistertitel. Ich glaube, wenn die Kontrolle in bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Be-

werber scharf gehandhabt wird, daß dann auch die Unterbietungen aufhören. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Handwerksmeister in sehr vielen Fällen die Übernahme einer billigen Arbeit als die letzte Dlung betrachten. Ein Handwerksmeister, der schon dem Bankrott nahe ist, sagt sich: Ich habe ja dadurch Gelegenheit, meine Materialien hinauszuschaffen, ich übernehme die Arbeit um jeden Preis, damit ich noch einige 1000 Mark herauswirtschaften kann, und dann sage ich Bankrott. Wir haben diese Erfahrung gerade in dem Falle gemacht, den der Herr Berichterstatter heute bereits erwähnt hat, in sehr vielen Fällen trifft diese Darstellung tatsächlich zu. Ich glaube, wenn hier eine strenge Kontrolle geübt wird, werden wir auch diese Preisunterbietungen einigermaßen in Schranken halten.

Nun ist hier auch vom Meistertitel geredet worden. Fast auf jeder Versammlung, in der ich mit Handwerkskollegen zusammenkomme, wird vom Meistertitel gesprochen. Man sagt sich in unseren Kreisen immer: Ja, was fangen wir mit unserm Meistertitel an, wenn der Staat selber, der uns gewissermaßen die Forderung auferlegt, daß wir den Meistertitel erwerben müssen, uns Handwerksmeister, die wir den Meistertitel besitzen, nicht höher einschätzt? Ich begreife es zwar, daß große Arbeiten, wenn es sich beispielsweise um einen großen Brückenbau handelt, nicht von Handwerksmeistern ausgeführt werden können, wenn sie auch den Meistertitel haben, sondern daß wir dazu unsere Großindustriellen brauchen. Aber an die Brücke kommt unter Umständen auch ein Geländer, und dieses zu fertigen, wäre dem Handwerksmeister wohl in der Lage. Da sollte dann auf die Handwerksmeister Rücksicht genommen werden, die den Meistertitel führen. Bei der Erwerbung des Meistertitels wird strenge Kontrolle geübt, und ich begrüße das; aber auf der anderen Seite sollte auch den Meistern mit dem Meistertitel bei Vergebung von Arbeiten Rechnung getragen werden, und zwar insofern, daß man sagt: Staatliche Arbeiten sollen nur diejenigen Handwerker bekommen, die den Meistertitel führen.

Im wesentlichen sind die Punkte, die ich hier angeführt habe, wie der Herr Berichterstatter bereits hervorgehoben hat, im Verordnungsblatt vom 22. Januar 1907 wieder gegeben, und ich befinde mich mit ihm in voller Übereinstimmung, wenn ich sage, daß der gute Wille vorhanden ist und daß die Bestimmungen vollauf genügen, um alle diese Mißstände zu beseitigen, daß aber von seiten der Unterorgane diese Bestimmungen nicht immer genau befolgt werden. Da fehlt es an der Liebe und am Vertrauen zu dem Handwerksmeister. Es gibt Beamte, die sich eben nicht der Mühe unterziehen wollen, mit dem Handwerksmeister zu verkehren. Es ist immer viel einfacher, wenn sie eine Arbeit an einen Generalunternehmer übertragen können, der seine Zeichner und seinen eigenen Bauführer hat; sie brauchen sich damit nicht weiter um die Arbeit zu scheren. Ich glaube, es sollte eine staatliche Behörde nicht verfahren. Es ist ja im Privatleben vielfach Sitte, daß ein Haus gebaut wird, wie man landläufig sagt, „mit dem Schlüssel in die Hand“. Das kann ein Privatmann machen, der vom Bauen nichts versteht oder der zu bequem ist, der Sachverständigen nachzugehen; er kann einen Vertrag mit einem Bauunternehmer abschließen „mit dem Schlüssel in die

Hand". Aber eine staatliche Behörde, die über Organe verfügt, über genügend Beamte verfügt, sollte das nicht tun; die Arbeit sollte, wenn irgend möglich, immer getrennt werden, man sollte bei Vergabung von staatlichen Arbeiten die Generalunternehmer, wenn irgend tunlich, ausschließen. Es gibt gewiß Fälle, wo sich das nicht leicht machen läßt; aber in den allermeisten Fällen, die mir bekannt sind, wäre es eine Kleinigkeit gewesen, die Arbeiten zu trennen. Ich bin auch überzeugt, daß die Arbeiten gewissenhafter und peinlicher ausgeführt werden, wenn sie unter Aufsicht eines Beamten ausgeführt werden als unter der Aufsicht eines Generalunternehmers, der darauf ausgeht, dem und jenem Handwerksmeister noch einige Mark abzufnöpfen. Bei verschiedenen Punkten hört man von der Regierung, daß die Arbeit deshalb einem Großunternehmer übertragen worden sei, weil die Arbeit sehr geeilt habe. Ja, wenn die Pläne rechtzeitig fertig sind, ist auch der kleine Handwerksmeister imstande, die Arbeit rechtzeitig fertigzustellen. Deshalb wäre es notwendig, daß die Pläne frühzeitig fertiggestellt werden.

Wenn von den damit befaßten Beamten alle Bestimmungen dieser Verordnung genau befolgt werden, dann werden die Klagen im Handwerk nach und nach verstummen. Ich möchte damit nicht behaupten, daß die Klagen, wie ich sie hier vorgetragen habe, nicht auch vollständig auf Privatarchitekten zutreffen. Aber bei Privatarchitekten kann der Handwerksmeister eben nicht eingreifen, er hat nicht das Recht dazu wie beim Staat, wo er seine Beschwerden vorbringen kann. Ich will übrigens betonen, daß es eine große Anzahl von Beamten gibt, die es gut mit dem Handwerksmeister meinen und Hand in Hand mit ihm arbeiten. Hierzu gehören auch, ich will das erwähnen, um den Anschein zu vermeiden, als ob ich bei meinen Beschwerden die Bauinspektion Billingen im Auge hätte, die Beamten der Bauinspektion Billingen, über die ich in vielen Jahren keine Klage gehört habe; allerdings ist mir aufgefallen, daß die Lieferung der Gitter für die Bahnsteigperrre nach Württemberg vergeben worden ist. Man hat als Grund dafür angegeben, daß es sich um Drahtgeflecht gehandelt habe, das am besten in einer württembergischen Fabrik hergestellt werde. Wir wollen uns als Badenener doch kein Armutzeugnis ausstellen, als hätten wir nicht gerade so gut Fabriken dafür. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Gitter nach Baden vergeben worden wären, sie gerade so rasch geliefert worden wären als aus Württemberg. Dazu ist uns in Billingen aufgefallen, daß im Herbst v. J. ein Gitter für ein Dienstwohngebäude von Köln gekommen ist. In einer Zeit, wo das Geschäft bei uns so außerordentlich schlecht geht, wo die Handwerksmeister sehr in Not sind, um Arbeit für die Arbeiter aufzubringen, die sie auf den Winter nicht gerne entlassen, hat das in den Kreisen der Handwerker große Mißbilligung hervorgerufen, nicht nur im Kreise der Schlossermeister; ich kann nicht glauben, daß die Bauinspektion Billingen die Veranlasserin ist, daß dieses Gitter von Köln bezogen wurde, sondern der Gedanke liegt mir sehr nahe, daß hierzu Weisung von höherer Stelle aus erteilt wurde. Ich bin vollständig überzeugt, daß das Gitter in Billingen schöner gefertigt worden wäre, und zwar genau zu dem gleichen Preise, wenn man alle Unkosten, auch die für das Montieren berechnet. Wenn es einem damit ernst ist, dem Hand-

werker aufzuhelfen, dann sollte man solche Arbeiten nicht von einer großen Fabrik in Köln beziehen, sondern dem einheimischen Handwerker ermöglichen, diese Arbeit auszuführen.

Verschiedene andere Klagen, die sich auf meinen Antrag beziehen, sind schon vom Herrn Berichterstatter herborgehoben worden. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß auch mir darüber geklagt worden ist, daß die Eisenkonstruktion und die Verglasung des Bahnhofs in Karlsruhe einer Stuttgarter Firma übertragen worden ist; die Groß-Regierung wird ja später Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern. Ebenso wird mir aus dem Bahnbezirk Waldshut geklagt, daß die Bahn dort eigene Schmiede anstelle und daß sie verschiedene Arbeiten für den Bahnbau von diesen Schmieden selbst machen lasse. Wenn dabei etwas gespart würde, würde ich nichts dagegen einwenden. Ich bin aber vollständig überzeugt, daß, wenn solche Arbeiten, wie in der Regel, unter der Leitung eines Nichtfachmannes ausgeführt werden, sie weitaus teurer zu stehen kommen, zumal wenn die Materialien und das Handwerkszeug einzeln angeschafft werden müssen, als wenn sie von einem Handwerksmeister am Platze gemacht werden. Dann ist mir geklagt worden, daß die Veränderung der Personenhalle in Konstanz bei einer Preisdifferenz von 180 M. an eine rheinländische Fabrik vergeben worden sei und nicht an eine badische Firma. Auch darüber kann ich keine Auskunft geben, vielleicht ist die Regierung dazu in der Lage.

Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß eine Arbeit vergeben worden ist, bei der das Höchstgebot 15 181 M. und das niedrigste Gebot 6451 M. war. Die Regierung hat erklärt, daß man das niedrigste Angebot geprüft und herausgefunden hätte, daß es ganz leicht möglich sei, daß der betreffende Handwerksmeister dabei bestehen könne. Ich habe die Akten durchgesehen und habe mich gewundert, daß der betreffende Beamte, der nachkalkuliert hat, so wenig Verständnis für eine Kalkulation gezeigt hat. Er hat darin beschrieben, daß er bei dieser und bei jener Eisenhandlung angefragt habe, und es sei ihm mitgeteilt worden, daß der Eisenpreis auf 15 Pf. stehe, während der betreffende Handwerker 23 Pf. verlange. Wenn der Eisenpreis 15 Pf. beträgt, muß eben der Handwerker 20 Pf. als Selbstkostenpreis verlangen, denn er hat Abfälle, die er vielleicht für 1 Pf. das Kilo verkaufen muß. Es wäre also leicht auszurechnen gewesen, daß der Betreffende nicht in der Lage war, die Arbeit um 23 Pf. pro Kilo auszuführen, wenn er selbst 20 Pf. Selbstkosten hat.

Es wurde mir auch von verschiedenen Schmiedemeistern in unserem Lande geklagt, daß die Cypressgutwagen zu den Reparaturen jeweils nach Karlsruhe in die Hauptwerkstätte geschickt würden. Es sind das ja Kleinigkeiten, aber sie verärgern das Handwerk. Ich bin überzeugt, daß die Groß-Regierung keine Ersparnisse macht, wenn sie die Frachten rechnet, bis die Wagen verladen und von Karlsruhe aus wieder zurückgeschickt sind. Ich bin vollkommen überzeugt, daß bei den kleinen Preisen, die die Schmiedemeister haben, die Wagen an Ort und Stelle zum gleichen Preise repariert werden könnten.

Im letzten Landtag habe ich schon darauf abgehoben und habe es durch Verlesung von Schreiben belegt, daß die württembergische Regierung erklärt hat, daß sie prinzipiell ihre Arbeiten im Lande machen lasse, wenn es ihr einigermaßen möglich sei. Ich habe im letzten Landtag einen Brief verlesen vom Verbands süddeutscher Kolladenfabriken, in dem es hieß: „Ihr Angebot wird keine Berücksichtigung finden, denn Sie wissen ja, daß die württembergische Regierung keine Arbeit nach dem Auslande vergibt, wenn sie sie selber im Lande herstellen kann.“ Ich habe weiter einen Brief verlesen, in dem eine württembergische Behörde geschrieben hat: „Es tut mir leid, von Ihrem Angebot keinen Gebrauch machen zu können, wir haben Kolladenfabriken im Lande.“ Trotzdem sind mir neuerdings Beschwerden darüber zugegangen, daß seitens der Bauinspektionen, speziell auch der Bauinspektion Heidelberg, wiederum Kolladen aus Württemberg bezogen worden seien, und zwar wird mir hier geklagt, daß im Jahre 1908/09, was ich sehr verurteilen müßte, bei der Vergebung von Kolladen nur württembergische Firmen zur Beteiligung an der engeren Submission eingeladen worden seien, trotzdem wir 8 Kolladenfabriken im Lande haben, von denen mehrere sehr leistungsfähig sind. Es sollen auch in Neckargemünd Kolladen in öffentlicher Submission bei geringer Preisdifferenz nach Württemberg vergeben worden sein, ebenso beim Neubau der Bahnlinie in Heidelberg. Weiter sollen, ohne eine Offerte aus Baden zu verlangen — es wäre hochinteressant, näheres zu erfahren —, aus freier Hand Kolladen nach Württemberg vergeben worden sein für das Fortamt in Heidelberg und für das Taubstummeninstitut.

Ich habe im Verlauf des Winters das neue Landesgefängnis in Mannheim besucht und habe mir daselbst mit großem Interesse den Badofen angesehen, der uns im Betriebe vorgeführt worden ist. Ich habe mich aber nicht wenig gewundert, daß dieser Badofen aus Essen bezogen worden ist. Noch mehr habe ich mich gewundert, daß von unserer Badofenfabrik in Billingen, die wohl eine der bedeutendsten im ganzen Reiche ist, keine Offerte eingeholt worden ist. Diese Firma gibt sich alle mögliche Mühe, ihre Aufträge pünktlich und prompt auszuführen, und es ist mir fast undenkbar, daß sie dem betreffenden Baubeamten nicht bekannt gewesen sein soll. Sie liefert Produkte nach allen Ländern, nach Australien, nach Afrika; in allen Weltteilen hat sie Tag für Tag Monteure, und sie kann die besten Zeugnisse aufweisen. Sie hat sich von kleinen Anfängen zu einem großen Betriebe entwickelt, und es ist mir rein unerklärlich, daß nicht einmal eine Offerte von dieser Firma eingeholt worden ist. Man sollte doch, wenn es irgend möglich ist, die einheimische Industrie schützen, wie es Württemberg und andere Staaten auch machen (Sehr richtig! im Zentrum).

Es ist mir auch ein Faszikel über Klagen der Bäckermeister in Lörrach zugegangen. Nachdem sie sich mit ihren Bitten resultatlos an verschiedene Stellen gemeldet hatten, haben sie sich an den Landesverband badischer Gewerbevereine gewendet, und dessen Vorstand hat mir die Akten zugesandt. Es wird darüber geklagt, daß die zollfreie Einfuhr von Brot und Mehl aus der Schweiz allmählich ungeheuer Dimensionen annehme. Ausweislich einer Aufstellung, mit der ich Sie weiter nicht belästigen will, sind im November 1908 noch 10 710

Kilogramm Brot und 5260 Kilogramm Mehl eingeführt worden, und im Oktober vorigen Jahres schon 218 800 Kilogramm Brot und 106 187 Kilogramm Mehl. Die Bäcker in Lörrach beklagen sich meiner Meinung nach mit Recht, daß sie dadurch außerordentlich geschädigt sind. Sie schreiben, daß überall, wo die deutsche Flagge weht, die deutschen Interessen gewahrt seien, daß aber in Lörrach ihre Interessen nicht gewahrt würden, und daß trotzdem die Stadt Lörrach an Einwohnerzahl außerordentlich zunehme, die Zahl der Betriebe sowie deren Einnahmen zurückgingen (Zwischenrufe). Es mag ja von verschiedenen Seiten wohlthuend empfunden werden, wenn billigeres Brot eingeführt werden darf, aber das muß doch auch eine Grenze haben. Warum soll hier nicht derselbe Maßstab gelten wie für die Orte im Innern des Landes? Ich finde eine Ungerechtigkeit in der jetzigen Regelung. Die zollfreie Proteinfuhr war doch nur für die ärmeren Schichten gedacht, aber aus diesen Klagen geht hervor, daß in der Regel nicht die ärmeren Schichten davon Gebrauch machen, weil sie vielfach Kredit in Anspruch nehmen müssen, sondern Gutstituierte, sogar Staatsbeamte, daß noble Frauen über die Grenze gehen, den Korb an die Grenze tragen, wo das Mädchen gewartet hat und ihm dann diesen übergeben. Solche Leute haben natürlich die Vergünstigung nicht nötig. Ich möchte also im Interesse der betroffenen Bäckermeister bitten, daß man alsbald nach dem Richtigen schaut und wenn irgend möglich Abhilfe schafft. Die Bäckermeister sind ja sehr bescheiden, sie wären damit zufrieden, wenn wenigstens die zollfreie Menge reduziert würde, und ich glaube, daß es der Großh. Regierung möglich sein wird, hier Abhilfe zu schaffen (Abg. Kösch: Zolltarif abändern! Zwischenrufe).

Daß wir den Kleinbrauereien eine Vergünstigung eingeräumt haben, hat bei den Kleinbauern große Freude hervorgerufen, und ich glaube, daß ich von Standpunkt des Kleinhandwerkers aus wohl meine Anerkennung darüber aussprechen kann. Mein Freund Weiskopf hat schon hervorgehoben, daß das Kleinhandwerk von den Großbrauereien keinen Vorteil hat, da diese eigene Werkstätten besitzen, daß das kleine Handwerk nur Vorteil von den Kleinbrauereien hat. Es ist deshalb zu begrüßen, daß diese Kleinbrauereien einigermaßen Schutz erhalten haben.

Von dem Herrn Berichterstatter wurde beklagt, daß die Anstalt Illenau ihre Materialien usw. nicht mehr aus Achern bezöge sondern aus Baden oder aus Karlsruhe; dieselbe Klage wird auch in Emmendingen geführt. Es wird hier auch beklagt, daß die Beamten der Anstalt Emmendingen lieber nach Freiburg fahren und dort kaufen statt wie in früheren Jahren bei den kleineren Geschäftslenten in Emmendingen.

Es wurde im Hause auch Klage geführt, daß die Fabrikinspektion nicht in der Lage sei, ihre Aufsicht überall durchzuführen, wo sie notwendig sei, da sie über zu wenig Organe verfüge. Diese Klage existiert im Handwerk nicht; bei uns wird es als Last empfunden — auch unsere Gesellen beanspruchen das nicht —, wenn unsere Betriebe alle Augenblicke revidiert werden, denn im Handwerk ist es bis zur Stunde noch so, daß die Gesellen ihre Klagen direkt dem Meister vortragen, und ich glaube, in den allermeisten Fällen wird die Zwistig-

stif etwas absprechend, sie legen ihr keinen großen Wert bei und sprechen von trockenen Zahlen. Das finde ich nun nicht. Mir bietet der Inhalt der Feste mit den statistischen Mitteilungen immer großes Interesse, besonders wenn sie die Vorgänge aus neuerer Zeit behandeln, wie das erfreulicherweise bei den letzten Ausgaben der Fall ist. Im neuesten Feste finden die letzten Landtagswahlen eine vielseitige gründliche Bearbeitung; die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis ist von allen Seiten beleuchtet, nur eine Spalte scheint mir etwas dürftig dabei weg gekommen zu sein, das ist die Spalte über die Partei der *N i c h t w ä h l e r*. Zwar ist nach Prozenten angegeben, wie viel Wähler sich der Wahl enthalten haben, ich glaube aber, es wäre ein verdienstliches Werk, einmal zu ermitteln, wo diese Partei der Nichtwähler wohnt, und welchen Berufsarten usw. sie angehört. Vielleicht kann eine nächste Wahlstatistik nach dieser Seite hin ergänzt werden.

Auf dem vorigen Landtag und früher schon habe ich mir erlaubt, der Grohh. Regierung einige Anregungen zu geben, über deren Erfolg ich von der Grohh. Regierung nun wohl jetzt Auskunft erwarten darf. Es handelt sich um eine Erhebung über die Lage des Handwerks, ähnlich wie solche im Jahr 1885 stattgefunden hat. Seitdem sind 25 Jahre vergangen. In dieser Zeit haben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens große Wandlungen, ja sogar Umwälzungen stattgefunden, von denen auch das Handwerk nicht verschont geblieben ist. Daher wäre wohl wünschenswert, zu erfahren, in welcher Weise das Handwerk von dem Umschwung der geschäftlichen Verhältnisse betroffen wurde, und wie sich seine Gesamtlage gestaltet hat.

Sodann möchte ich fragen, ob nicht beabsichtigt ist, an Stelle des nun sehr veralteten Katalogs der Bibliothek des Landesgewerbeamts einen neuen vervollständigten heraus zu geben. Dabei ist nun der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten neben dem Gesamtkatalog, der naturgemäß durch seinen umfangreichen vielfachen Inhalt etwas unhandlich wird, dessen ganzer Inhalt auch nicht jedem Interessenten gleich wertvoll ist, für einige Branchen Sonderkataloge geschaffen werden, die dem einzelnen Handwerker gleichen Vorteil bieten, aber billiger hergestellt werden können und deshalb auch größeren Absatz finden dürften.

Von dem Vorstand des Grohh. Landesgewerbeamts ist neulich an die Mitglieder dieses Hauses die freundliche Einladung ergangen, die Ausstellung in der Landesgewerbehalle und die daselbst getroffenen baulichen Veränderungen zu besichtigen. Zu meinem Bedauern habe ich bis jetzt nur zu einem flüchtigen Besuch die Zeit gefunden und konnte dabei die Neueinrichtung nicht so besichtigen, wie ich es wohl gewünscht hätte; doch werde ich das Veräumte bei erster Gelegenheit nachholen. Das Haus und die Ausstellung sind mir ohnedies nicht fremd. Bei diesem Besuch hat sich mir aber aufs neue die Frage aufgedrängt, ob dieses Gebäude mit seinen großen lichten Räumen wirklich dem Bedürfnis nicht mehr genügt, und ob in dieser geldarmen Zeit jetzt schon nötig ist, sich mit einem Neubau, der an das Budget große Anforderungen stellen wird, zu befassen. Jedenfalls genügt das alte Gebäude noch geraume Zeit und dürfte daher meines Erachtens die Sache keine Eile haben.

st oder der Wunsch kurzerhand erledigt ohne Fabrikinspektion und ohne Gewerkschaftssekretär. Auch etwas anderes empfinden wir als Last. Beispielsweise habe ich in meiner kleinen Werkstätte sechs Plakate hängen, welche Vorschriften enthalten, u. a. über die Bleiweißvergiftung; weil ich vielleicht einmal im Jahr eine Dichtung mit Bleiweiß vorzunehmen habe, muß ich die Vorschrift über Bleiweißvergiftung aufhängen. Dann habe ich auch ein Plakat über die Behandlung von Dynamomaschinen und so fort. Diese Plakate kosten alle Geld, es sieht sie das ganze Jahr niemand an, weil kein Mensch Interesse dafür hat. Ich meine also, wenn davon gesprochen wird, daß die Fabrikinspektion da und dort notwendiger sei, dann sollte sie das Handwerk in Ruhe lassen und ihre Aufmerksamkeit den anderen Betrieben zuwenden.

Es ist immer noch nicht festgestellt, wer eigentlich zum Fabrikbetrieb und wer zum Handwerksbetrieb gehört. Ich beschäftige in meinem Betriebe 10 bis 14 Leute, und da wurde mir zur Vorschrift gemacht, daß ich, wenn ich junge Leute unter 16 Jahren beschäftige, diesen Kausen einräumen müsse, damit sie an die frische Luft kommen. Ja, wohin soll ich einen solchen jungen Mann denn schicken, damit er an die frische Luft kommt, wenn ich auf dem Kirchturm einen Blitzableiter zu montieren habe? (Heiterkeit im Zentrum). Für den Fabrikbetrieb mögen solche Bestimmungen ja gut sein, aber für den Handwerksbetrieb taugen solche Vorschriften absolut nichts.

Von dem Herrn Abg. Pfeiffle wurde auch über nicht genügende Handhabung des Jugendschutzgesetzes geäußert. Auch ich bin ganz der Meinung, daß man unseren jugendlichen Arbeitern, die in den Fabriken beschäftigt sind oder die noch nicht schulentlassen sind, jeden Schutz angeheben lassen sollte, aber man sollte hier das Gesetz nicht überall gleich anwenden, sondern sollte zwischen der Kleinstadt und der Großstadt einen Unterschied machen. Was in der Großstadt recht ist, taugt für die Kleinstadt nichts. Es sind schon wiederholt Handwerksmeister oder Gewerbetreibende vor das Schöffengericht zitiert worden, weil sie jugendliche Arbeiter eine halbe oder eine ganze Stunde länger arbeiten lassen, als es die Vorschrift ist. Auch sind Wäckermeister schon bestraft worden, weil sie durch einen Schüler am Morgen einen Korb Brot austragen ließen; bei einem anderen Fall, wo ein schulpflichtiger Junge die ganze Nacht Tanzmusik spielte, konnte die Behörde nicht einschreiten, weil das kein Vergehen gegen das Jugendschutzgesetz sei. Das Gesetz, wenigstens so wie es gehandhabt wird, mag für eine Großstadt recht sein, für uns taugt es nicht.

Nun möchte ich die Grohh. Regierung bitten, den Wünschen, die ich hier im Namen der Handwerksmeister unseres Landes vorgetragen habe, so gut wie möglich entgegenzukommen, und ich will mit dem alten Handwerkerpruch schließen, der auch in diesem Hause oft Anwendung finden dürfte: „Wer ist Meister? Wer etwas erfann. Wer ist Geselle? Wer etwas kann. Wer ist Lehrling? Jeder Mann“ (Beifall im Zentrum).

Abg. **Gierich** (Konf.): Auf dem Gebiete der Statistik werden wir von der Grohh. Regierung stets auf dem Laufenden gehalten. Viele Leute reden von der Stati-

Die Schaffung der Handwerkskammern entspricht den Wünschen der Handwerker und fördert ihre Interessen, auch findet ihre Tätigkeit fast durchweg Anerkennung. Freilich werden auch Fragen laut, ob es nötig war, vier Handwerkskammern zu schaffen, und ob nicht von einer Kammer für das ganze Land die Aufgaben, denen die Kammern dienen sollten, ebenso zufriedenstellend erfüllt werden könnten, wie das bei der Landwirtschaftskammer auch der Fall ist. Ich will diese Anregung hier weitergeben, und wenn ihr, ohne damit der Sache des Gewerbes zu schaden, entsprochen werden könnte, wäre damit nicht nur eine Vereinfachung sondern auch eine Kostenersparnis erreicht.

Für das Gewerbeschulwesen ist in den letzten Jahren viel geschehen, es sind da und dort bestehende Schulen erweitert oder neue geschaffen worden, auch sind weitere Berufe zum Besuch der Gewerbeschulen herangezogen worden. Der Großh. Regierung gebührt Dank für die Sorgfalt, mit der sie sich der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses annimmt. Doch wird noch eine Lücke in dem Gewerbeschulwesen empfunden. In dieser Lücke sollten Spezialschulen stehen. Freilich kann nicht für jedes Gewerbe eine staatliche Fachschule eingerichtet werden, das meine ich auch nicht, ich meine aber, daß für jemand, der sich in seinem Fach größere und speziellere Kenntnisse erwerben möchte, als sie die Gewerbeschule bietet, dem aber der Besuch der Baugewerkschule aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, eine einfachere Spezialschule, die vielleicht einer bestehenden größeren Gewerbeschule angegliedert werden könnte, von Vorteil sein dürfte. In solchen Schulen könnten künftig Poliere, Werkführer usw. herangezogen werden. Anderwärts sollen derartige Schulen bereits bestehen. Vielleicht nimmt die Großh. Regierung Veranlassung, den Gedanken auch in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag Görlacher findet selbstverständlich auch die Unterstützung unserer Seite. Großbetriebe erschweren ganz naturgemäß das Auf- und Fortkommen von Mittel- und Kleinbetrieben; es liegt das am System, nicht immer an den Personen. Im Interesse des Staats liegt es aber, einen selbständigen leistungsfähigen Mittelstand zu erhalten. Deshalb sollte der Staat auch in erster Linie bestrebt sein, alles das zu tun, was geeignet erscheint, den Mittelstand vor der Aufzehrung durch die Großbetriebe zu schützen. Dazu gehört in vorliegendem Falle die Zuweisung von Arbeitsgelegenheit. Das sollte geschehen, selbst wenn in dem einen oder andern Falle Opfer gebracht werden müßten, das Wohl des Staatsganzen ist doch wichtiger. Überall, wo eine größere Arbeitsvergebung stattfindet und wo die Teilung ohne Schaden für das Ganze möglich ist, sollte die Vergabung in Dosen erfolgen. Der Staat tut ja sonst viel, um tüchtige Gewerbetreibende heranzubilden; die Folgerichtigkeit erfordert, daß er ihnen auch Gelegenheit zur Betätigung bietet (insbesondere auch bei Arbeiten, die sich über das gewöhnliche Niveau erheben), und damit nicht nur dem Handwerker eine auskömmliche Existenz ermöglicht, sondern auch auf diese Weise intelligenten jungen Leuten einen Ansporn gibt, sich wieder mehr dem Handwerk zuzuwenden, als dies bislang der Fall ist.

Aus den Äußerungen der Herren Regierungsvertreter in der Kommission konnten wir entnehmen, daß seitens der Großh. Regierung jetzt schon der Grundsatz bestanden dürfte, inländische Gewerbetreibende bei Submissionen zu berücksichtigen und Verwendung von inländischem Material vorzuschreiben. In Hinblick auf diese Erklärung und in Hinblick auf die zurzeit hier im Entwurf stehenden großen Staatsbauten möchte ich wünschen und hoffen, daß den sozusagen vor den Toren der Karlsruher gelegenen Steinbrüchen im Pfingstal und ihren Besitzern in diesem und den nächsten Jahren reichlich Arbeitsgelegenheit gegeben wird.

Aus dem Bäckergerwerbe sind mir mancherlei Beschwerden vorgetragen worden wegen manchmal rigoroserer Handhabung der Baupolizei. Man hält es für ganz selbstverständlich, daß bei Neuanlage einer Bäckerei den gewerbepolizeilichen Vorschriften bei Genehmigung der Baupläne in vollem Maße Rechnung getragen wird. Aber man versteht es nicht, wenn, wie es öfters vorkommen soll, genehmigte Anlagen später wieder beanstandet werden. Man glaubt, daß derartigen Schwierigkeiten begegnet werden könnte, wenn vor der Genehmigung ein Fachmann gehört würde. Als Sachverständiger wird es auch empfunden, wenn bei schon länger bestehenden Betrieben bauliche oder sonstige Änderungen verlangt werden, denen aus Mangel an Platz oder aus anderen Gründen gar nicht entsprochen werden kann. Der Besitzer hat vielleicht das Geschäft noch nicht lange erworben, er hat es gekauft in der Annahme, daß es schon lange unbeanstandet besteht, und nun werden ihm auf einmal Auflagen gemacht, deren Erfüllung möglicherweise über seine Kräfte gehen. In solchen Fällen wäre manchmal mehr Rücksicht am Platz. Auch bei dem Lieferungswesen wird von den Bäckerinnungen größeres Entgegenkommen seitens der staatlichen Anstalten gewünscht. Ich will hier nur bemerken, daß auch Beschwerde darüber geführt wird, daß es der Innung, die nun doch eine gesetzlich anerkannt und gesetzlich gewollte Organisation ist, nicht möglich sei, als Bewerberin bei Vergabe von Arbeiten aufzutreten. Sie könnte ja viel mehr und viel weitgehendere Garantien für richtige Lieferung bieten, als das bei dem einzelnen Meister der Fall ist. Doch, da hierüber eine Petition der Heidelberger Bäckerinnung vorliegt, will ich weitere Ausführungen über diesen Punkt bis zur Besprechung der Petition unterlassen.

Was der Herr Berichterstatter über das Hausierwesen gesagt hat, dem kann ich mich, auch für meine Freunde, nur vollkommen anschließen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß diesem Unfug, zu dem das Hausierwesen manchmal ausgewachsen ist, ein Riegel vorgeschoben würde. Gerade draußen auf dem Lande sind die Bewohner durch Hausierer in vielen Fällen sehr stark belästigt.

Im Anschluß und im Zusammenhang mit dem Antrag Görlacher darf ich wohl wohl Folgendes vorbringen: Ein auf der Grenze zwischen selbständigem Handwerk und Heimarbeit stehender Geschäftszweig wird in Böllersbach im Amtsbezirk Ettlingen betrieben. Es ist das die Lieferungsschneiderei, womit eine ganze Anzahl selbständiger Meister, Gesellen und Familienmitglieder beschäftigt sind. Diese Betriebsart ist daselbst

für sie regelmäßig Arbeit zu finden, die Möglichkeit erhalten bliebe, sich um die Lieferungen zu bewerben, und wenn, um Lohndrückereien zu verhüten, nicht die billigsten Offerten den Zuschlag erhielten.

Sodann besteht noch der Wunsch, daß auch diese Kleinmeister in den Geltungsbereich der sozialen Gesetzgebung einbezogen werden. Die Völkersbacher Schneider sind im „Verband christlicher Schneider Deutschlands“ organisiert; sie haben mich zu einer Versammlung eingeladen und dabei mich ersucht, ihre Wünsche hier vorzubringen. In dieser Versammlung hat mich die Äußerung eines Redners wohlthuend berührt, die ich glaube, im Anschlusse an die Debatte der letzten Tage über die genannten Vereine dem Hohen Hause nicht vorenthalten zu sollen. Er sagte: „Wir christlich Organisierten suchen unsere Forderungen auf dem Weg des Friedens und in loyaler Weise zu erreichen.“ Tatsächlich ist in genannter Versammlung, in der über mancherlei gesprochen wurde, auch nicht ein unschönes Wort gefallen. Ich kann deshalb der Großen Regierung nur zurufen: Schutz und Förderung diesen Kleinhandwerkern!

Nun noch eine kurze Erklärung. Meine Freunde und ich haben seinerzeit einen Antrag eingebracht, wonach die Großen Regierung ersucht werden soll, im Bundesrat für Einführung einer *Mühlenumsatzsteuer* zu wirken. Vom Hauptverband der Deutschen Müller ist die Angelegenheit inzwischen auf andere Bahnen gelenkt worden, mittelst deren man eine Milderung des Konkurrenzkampfes zwischen Großmühlen und Mittel- und Kleinmühlen zu erreichen hofft, deshalb ziehen wir unsern Antrag hiermit zurück (Beifall rechts).

Hierauf wird abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Neuhaus** (Zentr.): Meine Ausführungen über zu verleihende Auszeichnungen sind vom Herrn Minister in einem Sinne aufgefaßt worden, wie ich nicht verstanden werden wollte. Ich möchte die irrtümliche Auffassung des Herrn Ministers nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen.

Ich habe mich nicht in die Vorrechte der Krone einmischen wollen, das lag mir ganz fern. Ich habe mich nur an den Minister des Innern gewandt, welcher der Krone die ihm gutdünkenden Vorschläge zu machen hat. Es kann dem Herrn Minister doch nur erwünscht sein, über Mißstimmungen im Lande unterrichtet zu sein. Ich habe in meinen Ausführungen mit meinem eigenen Urteil über die Wertschätzung der Orden zurückgehalten. Mein Ausdruck „sogenannte Auszeichnung“ war wenig glücklich gewählt, den Ausdruck bedauere ich, aber er sollte nur die Stimmung derjenigen wiedergeben, die in der angedeuteten Weise ausgezeichnet wurden.

Der Präsident teilt noch mit, daß seitens der Abg. Schmidt-Bretten, Gierich und Banschbach die Anzeige

von großem wirtschaftlichem Einfluß, denn sie ist es, die Geld in den abgelegenen, früher armen Ort bringt. Der Herr Fabrikinspektor hat den Verhältnissen in Völkersbach in seinem Werke „Die Hausindustrie und Heimarbeit“ einen eigenen Abschnitt gewidmet, und ich muß sagen, das Bild, das er von den Völkersbacher Verhältnissen entwirft, wird nach meinen Wahrnehmungen, da ich den Ort durch geschäftliche Verbindung seit langem kenne, durch die Tatsachen vollkommen bestätigt. Die Schneidermeister in Völkersbach beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Uniformen für Post-, Steuer-, Eisenbahnbeamte und Gendarmen. Den zugeschnittenen Stoff holen sie bei den Unternehmern in Karlsruhe oder Rastatt und liefern nach Fertigstellung die Kleidungsstücke wieder dahin ab. Die Entlohnung geschieht nach einem mit den betreffenden Unternehmerfirmen früher festgestellten Tarif, der in den letzten Jahren um 22 Proz. erhöht wurde, und bei dem die Leute, wie sie sagen, ein erträgliches Auskommen finden. Ein Beweis hierfür ist auch, daß in dem früher armen Ort, aus dem manche Bewohner fortgezogen waren und ihre Häuser leer stehen ließen, jetzt eine gewisse Wohlhabenheit herrscht. Es kommt Geld in das Dorf, die Preise für Grund und Boden haben sich in den letzten Jahren wesentlich gehoben, weil es das Bestreben der Leute ist, ihren Arbeitsverdienst in Grundstücken anzulegen und sich so die Produkte für ihre häuslichen Bedürfnisse selbst zu beschaffen. Das genannte Buch sagt auch in dieser Beziehung unter anderem: „Die meisten Schneidermeister sind im Vergleich zu der rein bäuerlichen Bevölkerung in einer verhältnismäßig günstigen Lage“, und an einer andern Stelle: „Im allgemeinen stehen die Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlich betreibenden Schneidermeister denen der rein bäuerlichen Bevölkerung gegenüber sicher im Vorrang; die Schädlichkeiten des Gewerbes werden durch die Abwechslung mit der Beschäftigung auf dem Felde in Sonne und frischer Luft und durch die gute Ernährung nahezu aufgehoben.“

Ich meine, wo durch ein Gewerbe, und wenn es auch als Heimarbeit betrieben wird, so günstige Verhältnisse geschaffen worden sind, läge keine Veranlassung vor, es zu bekämpfen und die Arbeiter in die Fabriken zu zwingen; es ist vielmehr aller Grund vorhanden, eine Beschäftigungsart, die den Leuten Befriedigung gewährt und bei der sie sich eine auskömmliche Lebenshaltung leisten können, in jeder Weise zu erhalten und zu fördern. In dieser Hinsicht stehen die Wünsche der Völkersbacher Schneidermeister nun in einem gewissen Gegensatz zu dem Antrag Görtscher, der allerdings auch, wie in der Kommission schon gesagt wurde, sich auf andern Gebiet bewegt. Sie wollen nicht haben, daß die Arbeiten, soweit sie in der Bekleidungsindustrie zur Vergebung kommen, nur an „ortsangesehene“ Unternehmer vergeben werden. Am liebsten wäre ihnen ja, ihre Verfertigung könnte bei der Vergebung selbst mitkonkurrieren. Das geht aber nicht, weil ihnen die Mittel fehlen, sich auf die direkte Übernahme einer größeren Lieferung einzurichten; deshalb ziehen sie vor, in seitheriger Weise weiter zu arbeiten. Nur möchten sie die Gewähr dauernder Beschäftigung haben, und da meinen sie, das wäre sicherer der Fall, wenn auch den seitherigen Unternehmern, die keine „Meister“ sind, die sich aber bemühen,

eingekommen ist, daß sie den Antrag, die Mühlenumsatzsteuer betreffend (Drucksache Nr. 40), zurückziehen.

Schluß der Sitzung nach 1/4 8 Uhr.

* Karlsruhe, 11. März. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 11. März 1910, nachmittags 1/4 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbebeförderung — Drucksache Nr. 12c —, nebst einschlägigen Petitionen; Berichterstatter: Abg. Neuhaus;

und damit (Ausgabe Titel XV) in Verbindung über den Antrag der Abgg. Görlacher u. Gen., die vorzugsweise Berücksichtigung ortsanfängiger Geschäftsunternehmer und Arbeiter seitens des Staats betreffend — Drucksache Nr. 22a —; Berichterstatter: Abg. Reinhardt.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Walli.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.